

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029



Impressum

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale

Regierungsgebäude, 9102 Herisau

materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027	7
1.3 Finanzpolitische Ziele	10
1.4 Ergebnis	11
1.5 Investitionen	18
1.6 Geldfluss.....	20
1.7 Vermögen und Verschuldung	22
1.8 Finanzkennzahlen	23
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	24
2 Planung der Departemente und Ämter	26
2.1 Kantonskanzlei	26
2.2 Departement Finanzen	41
2.3 Departement Bildung und Kultur	71
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	101
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	134
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	175
3 Behörden und Rechtspflege.....	205
3.1 Kantonsrat	205
3.2 Regierungsrat	206
3.3 Gerichtsbehörden	207
3.4 Finanzkontrolle	210
3.5 Datenschutz-Kontrollorgan	211
4 Anhang	212
4.1 Investitionsliste	212
4.2 Stellenspiegel	218
4.3 Abkürzungsverzeichnis.....	220

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Erfolgsrechnung							
Operativer Aufwand	523'590	520'411	531'605	536'667	541'430	544'941	549'082
Operativer Ertrag	512'565	510'913	524'888	526'282	534'649	546'834	552'192
Operatives Ergebnis	-11'024	-9'498	-6'718	-10'385	-6'782	1'893	3'110
Ausserordentlicher Aufwand	693	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	323	75	75	73	73	73	73
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	6'185	6'188	7'640	4'675	2'749	1'301	334
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	4'707	2'299	1'799	1'824	1'824	1'824	1'910
Gesamtergebnis	-12'872	-13'313	-12'484	-13'164	-7'634	2'489	4'759
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	78'758	48'138	47'563	40'180	41'608	74'379	79'831
Total Einnahmen	18'921	18'122	19'191	11'285	10'390	15'117	15'864
Nettoinvestitionen	59'837	30'016	28'373	28'895	31'219	59'263	63'967
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	-6'867	6'108	8'569	5'901	10'823	19'211	22'012
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-59'451	-30'017	-28'374	-28'896	-31'220	-59'264	-63'969
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-66'318	-23'909	-19'805	-22'995	-20'398	-40'053	-41'956
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	23.51%	38.56%	32.02%	39.98%	47.02%	61.57%	77.17%
Selbstfinanzierungsgrad	8.62%	20.35%	30.20%	20.42%	34.66%	32.41%	34.41%
Zinsbelastungsanteil	-0.20%	-0.13%	-0.15%	-0.09%	-0.08%	-0.04%	0.07%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	0.90%	1.60%	1.30%	0.90%	1.80%	1.70%	1.60%
Generelle Teuerung	1.10%	0.70%	0.20%	0.50%	0.80%	0.90%	1.00%
Kurzfristige Zinsen (Saron)	1.30%	0.80%	0.20%	0.00%	0.30%	0.60%	0.90%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Die Situation der vielen Unsicherheiten und Herausforderungen hat sich im vergangenen Jahr weiter akzentuiert. Neben den bestehenden geopolitischen Risiken in Bezug auf die bewaffneten Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine kam neu der Zollkonflikt mit den USA hinzu, welcher die internationale Handels- und Wirtschaftspolitik beeinflusst und somit die weiteren Aussichten für die Weltwirtschaft sowie die Schweizer Konjunktur prägt. Die Abschwächung der Schweizer Wirtschaft zeichnet sich in den aktuellen Prognosen ab. Der Bundesrat hat das Entlastungspaket 27 mit einem Volumen von 2.4–3.1 Milliarden Franken bis 2029 verabschiedet. Die Auswirkungen auf die Kantone sind noch nicht in die Planung eingeflossen, da die parlamentarische Beratung erst beginnt.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) konnte im Jahr 2025 aufgrund des Gewinns im Geschäftsjahr 2024 eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen. Für den Voranschlag 2026 und die folgenden Planjahre wird mit einer Gewinnausschüttung für den Kanton von 4.2 Mio. Franken gerechnet.

Der Regierungsrat hat sich in diesem Jahr intensiv mit dem Entlastungsprogramm 2025+ (EP25+) befasst. Das Ziel mit nachhaltigen Verbesserungen von 12 Mio. Franken besteht weiterhin. Die Zielerreichung bei den Personalkosten wird auf das Jahr 2029 ausgedehnt. Die Personalressourcen sollen bis 2029 um 4 % reduziert werden. Dabei soll die Umsetzung grundsätzlich über die natürliche Fluktuation und bevorstehende Pensionierungen erfolgen.

Damit der Anstieg der Schulden eingedämmt, jener der Gesundheitskosten kompensiert und möglichst schnell ein ausgeglichener Haushalt auf operativer Ebene erreicht werden kann, muss neben den Entlastungsmassnahmen gleichzeitig der Steuerfuss für natürliche Personen um 0.1 auf 3.4 Einheiten erhöht werden. Im vorliegenden AFP wird das Ziel im Jahr 2028 erreicht. Das operative Ergebnis weist durchschnittlich einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 3.0 Mio. Franken aus. Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Planjahren 2026–2029 durchschnittlich bei -3.4 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem letzten AFP einer Verbesserung von 2.3 Mio. Franken.

Das Investitionsvolumen in den Planjahren 2026–2029 beträgt 183 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Grossinvestitionen für das Projekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum in Gmünden, Schulraumerweiterungen der Kantonsschule Trogen (KST) und des Berufsbildungszentrums Herisau (BBZ) sowie für Investitionen im Bereich des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2026 die Investitionsplanung überarbeiten und priorisieren, damit die Verschuldung eingedämmt werden kann.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2026 und 2029 von gesamthaft 125 Mio. Franken sind gegenüber dem letzten AFP um mehr als 62 % gestiegen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner steigt im Jahr 2026 voraussichtlich auf 1'709 Franken und liegt im Jahr 2029 bei über 3'400 Franken.

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen gegenüber dem letzten Finanzplan ein schlechteres Bild. Der Nettoverschuldungsquotient steigt von 24 auf über 78 % und liegt damit über dem finanzpolitischen Ziel von 40 %. Das Ziel beim Selbstfinanzierungsgrad wurde aufgrund der höheren Investitionen angepasst und beträgt neu 30 %. Mit einem Durchschnitt von 32 % in den Jahren 2026–2029 wird das Ziel knapp erreicht. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO, Oktober 2025). Die Wachstumsprognosen des Bruttoinlandproduktes (BIP) wurden mehrmals korrigiert und bewegen sich in den Planjahren von 0.9 bis 1.8 %. Die Teuerung wird auf dem tiefen Niveau von 0.5 bis 1.0 % prognostiziert.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Weiterhin bestehen geopolitische Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten. Zudem bleibt die internationale handels- und wirtschaftspolitische Unsicherheit hoch und prägt die weiteren Aussichten für die Weltwirtschaft und für die Schweizer Konjunktur.

Vor dem Hintergrund der schwachen Exportwirtschaft, dem starken Schweizerfranken und der tiefen Inflationsrate sah sich die Schweizerische Nationalbank gezwungen, den Leitzins weiter auf 0 % zu senken. Negative Zinsen scheinen wieder im Bereich des Möglichen.

Ebenfalls stehen innenpolitisch verschiedene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen an. Der Bund möchte seinen Haushalt durch Ausgabenkürzungen, Einnahmenerhöhungen und Verlagerungen auf die Kantone entlasten. Einnahmenausfälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts sind wahrscheinlich. Die finanziellen Auswirkungen der Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS) ab 2028 auf die Kantone sind noch nicht absehbar. Gegen die Individualbesteuerung, welche bei den Kantonen erheblichen Mehraufwand auslöst und zusätzliche Ressourcen bedingt, haben zehn Kantone das Referendum ergriffen.

Diese Unsicherheitsfaktoren beeinflussen die Planungssicherheit, da die Stabilität fehlt und rasche Veränderungen möglich sind. Im letzten AFP wurde davon ausgegangen, dass der Steuerfuss nicht verändert werden muss. Die tieferen Bundeseinnahmen, der Rückgang bei den Einnahmen juristischen Personen sowie die gestiegenen Ausgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit können durch die erfolgten und geplanten Entlastungsmassnahmen nicht kompensiert werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist eine Steuerfussanpassung bei den natürlichen Personen unabdingbar.

Das EP25+ wird bei allen Organisationseinheiten umgesetzt. An der Zielerreichung im Personalbereich muss in den Planjahren 2027–2029 weitergearbeitet werden. Damit die Verschuldung eingedämmt werden kann, müssen sämtliche Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Realisierbarkeit hinterfragt werden.

Im Jahr 2025 wird ein negatives operatives Ergebnis von 6.7 Mio. Franken erwartet. Dieses fällt somit gegenüber dem Voranschlag 2025 um 2.8 Mio. Franken besser aus. Der Fiskalertrag wird um 2.2 Mio. Franken tiefer prognostiziert. Bei den Leistungen im Gesundheitswesen wird mit rund 4.5 Mio. Franken Mehrkosten gerechnet. Eine allfällige Wertberichtigung der Beteiligung SVAR ist mit 1.5 Mio. Franken prognostiziert und war nicht budgetiert. Das Gesamtergebnis der Prognose weicht gegenüber dem Voranschlag um 0.8 Mio. Franken ab. Es weist einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 12.5 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Jahr 2024 fällt es voraussichtlich um 0.4 Mio. Franken besser aus. Die ungeplante Ausschüttung der SNB von 12.6 Mio. Franken wurde durch Mehraufwände im Gesundheitsbereich, Minderträgen beim Fiskalertrag und den direkten Bundessteuern sowie dem Nachtragskredit in der Energieförderung aufgebraucht.

Das SECO rechnet aktuell für 2025 mit einem realen BIP-Wachstum von 1.3 %. Im Voranschlagsjahr 2026 wird ein Wachstum von 0.9 % erwartet. Das Wachstum hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027

Mit dem Regierungsprogramm 2024–2027 legte der Regierungsrat in fünf Schwerpunkten konkrete Ziele für vier Jahre fest und orientierte sich zudem an langfristigen Zielen bis 2035. Das Programm ist kein abschliessendes Massnahmenpaket: Mittel- und Langfristziele sind definiert, die konkreten Wege dorthin jedoch nicht. Es dient als politischer Wegweiser für die kantonale Verwaltung, die Wege zur Zielerreichung aufzeigen und Vorhaben im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einbringen muss. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich, da nicht alle Massnahmen von Anfang an definiert sind und die finanzielle Situation fortlaufend berücksichtigt werden muss.

Das EP25+ hatte zur Folge, dass der Regierungsrat das Massnahmenportfolio – das sämtliche Projekte umfasst, die zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms beitragen – mehrfach beraten hat. Verschiedene A-Projekten wurden im Detail analysiert. Sämtliche B-Projekte mussten im Hinblick auf das EP25+ überprüft werden. Die finanzielle Situation führte dazu, dass bereits nach halber Programmdauer grundlegende Richtungsentscheide getroffen und dabei einzelne Ziele fallengelassen oder revidiert werden mussten.

Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben aufgeführt, die seit der Verabschiedung des Regierungsprogramms aufgegleist wurden. Soweit die Kosten budgetiert oder in der Finanzplanung abgeschätzt sind, werden diese angegeben. Sofern keine Beträge in den Tabellen enthalten sind, bedeutet es, dass primär personelle Ressourcen oder finanzielle Ressourcen aus bestehenden Projekten für die Umsetzung notwendig sind. Der Bezug zum Regierungsprogramm 2024–2027 wird in den Projektübersichten der Sach- und Terminplanung in den einzelnen Departementen ausgewiesen.

Schwerpunkt 1: Wohnen und Arbeiten

- Ziel 1: Bis 2027 erarbeitet der Kanton planerische Grundlagen für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung und ist dadurch Vorbild für entsprechende Planungen der Gemeinden für die kommunalen Ortsbildschutzzonen.
- Ziel 2: Bis 2027 hat der Kanton erste Massnahmen eingeleitet, um den Anteil der Erwerbsbevölkerung sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Appenzell Ausserrhoden zu steigern. Der Kanton bleibt für Unternehmen im interkantonalen Verhältnis steuerlich attraktiv.
- Ziel 3: Bis 2027 sind die Einflussfaktoren des Kantons auf das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden analysiert und die entsprechenden Massnahmen festgelegt.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2026	2027	2028	2029	Zuständigkeit
1	Erarbeitung von planerischen Grundlagen (Leitlinien) für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (Reduktion EP25+)	50	50	50	50	DBV
2	Umsetzung Arealentwicklung	100	100	100	100	DBV

Schwerpunkt 2: Bildung und Kultur

Ziel 4: 2027 verfügen 96 % der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren über einen Abschluss in der beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung (Sekundarstufe II).

Ziel 5: Bis 2027 wird geklärt, was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist, welchen Stellenwert es bei der Tätigkeit des Kantons hat und wie damit umgegangen wird.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2026	2027	2028	2029	Zuständigkeit
4	Stärkung der Förder- und Betreuungskompetenzen bei Lehrpersonen und schulinternen Fachstellen mit entsprechenden Zuständigkeiten und Ressourcen	20				DBK
5	Kulturerbestrategie (Reduktion EP25+)					DBK

Schwerpunkt 3: Umwelt und Energie

Ziel 6a 2027 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 700 ha, diejenige der landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen (Qualitätsstufe 2) mindestens 510 ha und die ausgeschiedene Fläche der Naturschutzzonen und Naturobjekte mindestens 910 ha.

Ziel 6b Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum und prüft neue Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten wie Stiftungen, Unternehmen und Privaten.

Ziel 7: Bis 2027 sollen 24 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien (inkl. Wasserkraft) aus dem Kanton gedeckt werden.

Ziel 8: Der Kanton trägt wesentlich dazu bei, dass die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich reduziert werden. Bis 2027 soll bei mindestens 52 % der Gebäude ein mit erneuerbaren Energien betriebener Hauptwärmeerzeuger installiert sein.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2026	2027	2028	2029	Zuständigkeit
6a	Einrichtung und Sicherung von Waldreservaten	40	40	40	40	DBV
6b	Förderung von ökologischen Aufwertungen in den Gemeinden (im Siedlungsgebiet) mittels finanziellem Anreizsystem (Reduktion EP25+)	75	125			DBV
7	Richtplananpassung (Windkraftanlagen)					DBV
8	Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens für energetische Optimierung inkl. PV	930	510	530	600	DF

Schwerpunkt 4: Gesundheit und Gesellschaft

Ziel 9: Bis 2027 ist der Kostenanstieg im Gesundheitswesen analysiert und die Einflussfaktoren des Kantons identifiziert.

Ziel 10: 2027 sind Massnahmen geprüft, um eine ganzheitliche, bedarfsgerechte und zeitgemässe Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sicherzustellen.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2026	2027	2028	2029	Zuständigkeit
9	Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich					DGS
10	Spitalplanung ARAISG Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie für Versorgungsregion in Zusammenarbeit mit SG und AI	30	30			DGS

Schwerpunkt 5: Politik und Verwaltung

Ziel 11: Bis 2027 hat der Kanton die Grundlagen und die nötige Organisation geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet und priorisiert in allen ihren Ausprägungen voranzutreiben.

Ziel 12: Bis 2027 sind die Aussenbeziehungen des Kantons neu ausgerichtet. Sie werden mit messbaren Zielen nach Prioritäten geführt und periodisch überprüft.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2026	2027	2028	2029	Zuständigkeit
11	Konzept und Projekte für die digitale Transformation erarbeiten	299	402	506	611	DF
12	Neuausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons					KK

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; bGS 612.0) legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Diese sind unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z8).

Der Regierungsrat legt seine finanzpolitischen Zielsetzungen aufgrund der aktuellen Planung wie folgt fest:

G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.

Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.

Z2 Die geplanten Investitionen sind mindestens zu 85 % zu realisieren.

G2 Haushaltsdefizite sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll grundsätzlich auf operativer Stufe ausgeglichen sein. Sofern der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) tiefer als die einfache Ausschüttung beträgt, ist ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Mindererträge möglich.

G3 Der Kanton verschuldet sich nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung.

Z4 Die Nettoschuld I pro Einwohner soll einen Wert von 3'500 (bisher 1'500) Franken nicht übersteigen.

Z5 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 80 % (bisher 40%) begrenzt.

Z6 Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Schnitt von vier Jahren über 30 % (bisher 50%) liegen.

G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.

Z7 Ausgaben- und Einnahmenbindungen (Spezialfinanzierungen, Fonds) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z8 Spezialfinanzierungen und Fonds sind hinsichtlich Notwendigkeit periodisch zu überprüfen.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Operativer Ertrag	512'565	510'913	524'888	526'282	534'649	546'834	552'192
Fiskalertrag	229'232	234'720	232'550	244'260	252'060	256'660	259'560
Regalien und Konzessionen	4'140	6'698	20'214	8'168	8'168	8'168	8'108
Entgelte	31'013	29'947	31'557	31'283	30'903	31'141	31'056
Verschiedene Erträge	4'342	3'775	5'185	4'167	4'082	4'042	4'002
Finanzertrag	12'656	9'881	9'142	10'367	10'367	10'367	10'367
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	247	669	415	646	382	581	520
Transferertrag	189'248	184'968	185'579	187'005	188'439	195'627	198'332
Durchlaufende Beiträge	41'688	40'255	40'246	40'386	40'248	40'248	40'248
Operativer Aufwand	523'590	520'411	531'605	536'667	541'430	544'941	549'082
Personalaufwand	108'652	110'063	110'009	111'261	113'434	114'575	115'247
Sachaufwand	57'737	57'091	57'888	58'116	57'684	59'619	57'947
Abschreibungen	9'443	10'968	8'976	11'479	12'328	12'963	14'434
Finanzaufwand	693	1'421	631	1'031	1'103	1'283	1'821
Einlagen in Fonds Fremdkapital	661	782	1'164	854	854	20	854
Transferaufwand	304'716	299'831	312'691	313'539	315'778	316'233	318'530
Durchlaufende Beiträge	41'688	40'255	40'246	40'386	40'248	40'248	40'248
Operatives Ergebnis	-11'024	-9'498	-6'718	-10'385	-6'782	1'893	3'110
Ausserordentlicher Aufwand	693	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	323	75	75	73	73	73	73
Reservebildung	6'185	6'188	7'640	4'675	2'749	1'301	334
Reserveauflösung	4'707	2'299	1'799	1'824	1'824	1'824	1'910
Ausserordentliches Ergebnis und Re- serveveränderung	-1'848	-3'815	-5'767	-2'778	-853	596	1'648
Gesamtergebnis	-12'872	-13'313	-12'484	-13'164	-7'634	2'489	4'759

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Fiskalertrag	229'232	234'720	232'550	244'260	252'060	256'660	259'560
Direkte Steuern natürliche Personen	175'868	181'000	179'500	191'000	198'300	203'400	205'800
Direkte Steuern juristische Personen	17'740	19'100	17'500	17'700	18'200	18'800	19'300
Übrige direkte Steuern	11'342	10'200	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
<i>Davon Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>4'995</i>	<i>6'000</i>	<i>6'500</i>	<i>6'500</i>	<i>6'500</i>	<i>6'500</i>	<i>6'500</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>6'346</i>	<i>4'200</i>	<i>4'500</i>	<i>4'500</i>	<i>4'500</i>	<i>4'500</i>	<i>4'500</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	24'282	24'420	24'550	24'560	24'560	23'460	23'460

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.4	3.4	3.4	3.4
Wachstum Steuererträge NP	2.1%	6.4% ₁	3.8%	2.6%	1.2%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	-1.4%	1.1% ₁	2.8%	3.3%	2.7%

₁ Wachstum zu Prognose 2025

Im Jahr 2025 wird der Vorjahresertrag bei den natürlichen Personen voraussichtlich um 3.6 Mio. Franken höher ausfallen, liegt jedoch 1.5 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Im Voranschlag 2026 resultieren Mehreinnahmen von 11.5 Mio. Franken gegenüber der Prognose 2025. Aus der Steuerfusserhöhung ist eine Ertragszunahme von 5.0 Mio. Franken eingeflossen. Das Periodenwachstum ohne diesen Effekt beträgt 2.8 %. In den Planjahren 2027–2029 ist ein Periodenwachstum von 2.8 % vorgesehen. Ab dem Jahr 2027 ist die Auswirkung der 13. AHV-Rente enthalten und im Jahr 2029 wird mit einem weiteren Ausgleich der kalten Progression gerechnet.

Bei den juristischen Personen zeichnet sich im Jahr 2025 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ab und liegt 1.6 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2025. Für die Planjahre 2026–2029 ist ein jährliches Wachstum zwischen 1.1 und 3.3 % berücksichtigt.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen und Nationaler Finanzausgleich

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Anteil an Gewinn Nationalbank	0	0	15'628 ₁	4'200	4'200	4'200	4'200
Anteil an direkter Bundessteuer	23'855	24'700	21'000	21'600	22'300	23'000	23'700
Anteil an Verrechnungssteuer	5'236	3'924	4'020	4'122	4'232	4'337	4'444
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungsmassnahmen)	48'778 ₂	48'909 ₃	48'909 ₃	46'175	47'690	49'394	51'590
NFA Ressourcenindex	85.5	85.8	85.8	86.6	86.4	86.2	85.7

₁ inkl. 3. Mio. Franken ausserordentliche Zuweisung aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie

₂ Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

₃ Abfederungsmassnahmen vom Bund

Die aktuelle Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone läuft im Jahr 2025 aus. Die Grundlagen für die neue Vereinbarung sind noch nicht bekannt. In allen Planjahren wurde beim Kantonsanteil am Reingewinn der SNB eine Ausschüttung von 4.2 Mio. Franken budgetiert.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt in den Planjahren um 0.6 bis 0.7 Mio. Franken. Die Einnahmen liegen deutlich unter der letztjährigen Planung.

Die Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) in den Planjahren 2027–2029 basiert auf dem Modell des BAK Basel, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Nachdem im letzten Planungszyklus für den NFA von höheren Werten für Appenzell Ausserrhoden ausgegangen wurde, zeigen die aktuellen Zahlen eine sinkende Tendenz auf.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Gesamter Personalaufwand	108'652	110'063	110'009	111'261	113'434	114'575	115'247
Personalaufwand ohne Globalkredite	87'679	89'181	89'480	90'691	92'945	94'268	94'939
Wachstum ohne Globalkredite	2.90%	1.71%	2.05%	1.69% ₁	2.49%	1.42%	0.71%
davon Lohnmassnahmen	2.0%	0.5% ₂	0.5%	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%
darin enthaltene Massnahmen EP25+		-1'000	-331	-1'614	-1'641	-2'019	-2'250

₁ Wachstum zu Voranschlag 2025

₂ 0.5% für individuelle Lohnmassnahmen

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird gemäss Prognose vom SECO im Jahr 2025 um 0.2 % und im Jahr 2026 um 0.5 % steigen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 26) erfolgt anfangs 2026. Die Mehrkosten sind mit 0.5, 1.0 und 1.5 Mio. Franken in den Planjahren ab 2026 berücksichtigt. Der Regierungsrat hat im Rahmen des EP25+ entschieden auf Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien im Jahr 2026 zu verzichten. In den Planjahren 2027–2029 sind Lohnmassnahmen von 1 % eingeplant. Die Personalressourcen sollen bis 2029 um 4 % reduziert werden. Dabei soll die Umsetzung grundsätzlich über die natürliche Fluktuation und bevorstehende Pensionierungen erfolgen.

Für das Jahr 2026 sind rund 500 Stellenprozente bei den Gerichtsbehörden eingeplant. Der weitere Ausbau im Jahr 2027 mit 350 Stellenprozenten ist in der Planung enthalten, muss jedoch kritisch hinterfragt werden. Für das neue Kompetenzzentrum digitale Transformation (KoDiT) ist in den Jahren 2027–2029 ein kontinuierlicher Aufbau bis 0.6 Mio. Franken vorgesehen. Bei der Kantonspolizei sind 160 Stellenprozente ab 2027 für das Bedrohungsmanagement eingeplant. Ansonsten ist aufgrund des EP25+ kein zusätzliches Wachstum enthalten.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2026 und der Stellenplanung 2027–2029 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2026 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel. Der Rückgang aus dem EP25+ ist im Stellenspiegel, soweit bekannt, abgebildet.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Gesamter Sachaufwand	57'737	57'091	57'888	58'116	57'684	59'619	57'947
Sachaufwand ohne Globalkredite	50'288	49'969	50'530	50'539	49'975	51'824	49'943
Wachstum ohne Globalkredite	9.99%	-0.63%	0.48%	1.14% ₁	-0.12%	3.7%	-3.63%
darin enthaltene Massnahmen EP25+			-1'243	-1'799	-2'129	-2'057	-2'202

₁ Wachstum zu Voranschlag 2025

Gegenüber dem AFP 2026–2028 zeigen die Massnahmen im Sachaufwand aufgrund des EP25+ Wirkung, indem eine Trendwende des Wachstums sichtbar wird. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2027–2029	50'288	50'530	50'539	49'975	51'824	49'943
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2026–2028	---	49'969	51'954	51'684	53'420	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	-1'415	-1'709	-1'596	---

davon

Kanzleidienste: div. EP25+ Massnahmen			-63	-101	-128	
Personalamt: Firmenabo Ostwind			73	102	102	
Amt für Immobilien: Unterhalt / Büromobiliar EP25+			-66	-269	-269	
Zentrale IT-Kosten: Preisanpassungen			409	289	339	
Amt für Kultur: div. EP25+ Massnahmen			-189	-201	-59	
Amt für Gesundheit: div. EP25+ Massnahmen			-292	-277	-301	
Amt für Soziales: div. EP25+ Massnahmen			-127	-77	-127	
KESB: Springer für Vakanzen, IT-Projekte			149	-4	-64	
Prämienverbilligung: Verwaltungskosten			150	150	150	
Ergänzungsleistungen: Verwaltungskosten			200	200	200	
Tiefbauamt: Deponie / div. EP25+ Massnahmen			-171	-182	-59	
Amt für Raum und Wald: Fahrzeuge			-77	159	39	
Amt für Wirtschaft: Tourismusstrategie, EP25+			-114	-55	-53	
Strassenrechnung: Unterhalt EP25+ Massnahme			-508	-528	-528	
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: EP25+			-226	-266	-179	
Kantonspolizei: Ausrüstung, IT-Projekte EP25+			-169	-399	-403	
Staatsanwaltschaft: IT-Projekt, EP25+			-166	-183	-153	
Gerichtsbehörden: Rechtsvertretungen			146	141	141	

Im Bereich Informatik hat sich die Planung wieder entschärft, indem Aufwandsenkungen zum letzten AFP von bis zu 0.5 Mio. Franken möglich sind. Die Verbesserungen verteilen sich auf die meisten Organisationseinheiten. Allerdings verlagern sich gewisse Zusatzkosten im Bereich Sicherheit in die zentralen IT-Kosten.

Entlastungsprogramm 2025+ (EP25+)

Die Entlastungsmassnahmen für das EP25+ wurden durch die Ämter erarbeitet. Der Regierungsrat hat anschliessend die Vorschläge beraten und priorisiert. Der Fokus beim EP25+ liegt auf nachhaltigen Einsparungen im Bereich des Aufwandes der kantonalen Verwaltung und bei gesetzlichen Anpassungen.

Das Ziel einer Ergebnisverbesserung von 12 Mio. Franken kann im Jahr 2029 erreicht werden, sofern die gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden. Im Bereich der Personalkosten ist das Ziel von 4 % Abbau auf dem Gesamtbeschäftigungsgrad (Basis VA 2025) bis 2029 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Die Einsparungen aus dem Verzicht der Lohnmassnahmen 2026 werden nicht dem EP25+ angerechnet, obschon die Wirkung mit rund 1 Mio. Franken nachhaltig ist.

Die Entlastungsmassnahmen, welche die Gemeinden mittragen sollen, werden über die Vernehmlassung kommuniziert und sind deshalb pauschal mit 4 Mio. Franken eingestellt. Bezüglich einer detaillierten Darstellung der Massnahmen für das Jahr 2026 wird auf den Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2026 verwiesen.

Massnahmen nach Departementen

in TCHF	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Einsparungsziel	-3'000	-6'000	-9'000	-12'000	
Gesamtergebnis	-2'715	-6'166	-7'010	-13'310	-13'890
0 Räte	-41	-28	-28	-31	-31
1 Kantonskanzlei	-20	-80	-88	-95	-95
2 Departement Finanzen	-907	-1'742	-2'258	-2'621	-2'831
3 Departement Bildung und Kultur	-57	-444	-454	-504	-504
4 Departement Gesundheit und Soziales	-419	-1'770	-1'840	-1'840	-1'960
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	-1'187	-1'464	-1'667	-3'426	-3'640
6 Departement Inneres und Sicherheit	-82	-635	-672	-790	-826
8 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	-3	-4	-4	-4	-4
Entlastungsbeitrag Gemeinden				-4'000	-4'000

Globalkredite

in TCHF	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Kantonsschule Trogen		-296	-629	-812	-812

Bei den Gefängnissen Gmünd ist es das Ziel, mit der Erhöhung der Platzzahl bei möglichst gleichbleibender Kostenstruktur, den angestrebten Ertragsüberschuss von 0.9 Mio. Franken zu erreichen.

Aufteilung nach Zuständigkeiten

in TCHF	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Gesamtergebnis	-2'715	-6'166	-7'010	-13'310	-13'890
Total Kantonsrat	-1'000	-1'600	-1'600	-7'330	-7'475
KR – Gesetz	-1'000	-1'600	-1'600	-1'680	-1'825
KR – Verordnung / Förderprogramm				-1'650	-1'650
Entlastungsbeitrag Gemeinden				-4'000	-4'000
Total Regierungsrat	-1'715	-4'566	-5'410	-5'980	-6'415
RR – Verordnung		-30	-30	-310	-310
RR – übrige Beschlüsse	-1'715	-4'536	-5'380	-5'670	-6'105

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

An dieser Stelle werden die nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen aufgeführt, die entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder deren Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts und der in der Bundesverfassung verankerten Schuldenbremse sollen Ausgaben auf die Kantone übertragen werden. Der Bundesrat hat das Entlastungspaket beschlossen. Die eidgenössischen Räte werden die Vorschläge beraten.
- Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB läuft per Ende 2025 aus. Die Vereinbarung wird im Jahr 2025 neu verhandelt. Die Auswirkungen für den Bund und die Kantone können noch nicht beziffert werden.
- Die Steuerausfälle aus der Abschaffung des Eigenmietwerts, welche vom Volk Ende September 2025 beschlossen wurde, sind in die Steuerplanung noch nicht eingeflossen.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoergebnis AFP 2027–2029	-12'872	-13'313	-13'164	-7'634	2'489	4'759
Nettoergebnis AFP 2026–2028	---	-13'313	-8'472	-5'058	3'880	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-4'692	-2'576	-1'391	---

davon

Minderaufwand Reduktion Lohnmassnahmen			947	956	966	
Minderaufwand Pensionskassenbeiträge			457	400	344	
Mehraufwand Personal KoDiT			-19	-119	-220	
Mehraufwand Personal Gerichte			-611	-853	-867	
Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			865	1'043	1'113	
Minderertrag Zinsen Füssige Mittel			-200	-200	-200	
Minderertrag Zinsen Finanzanlagen			-350	-350	-350	
Mehrertrag Beteiligungen			1'434	1'434	1'434	
Minderaufwand Steuerverwaltung			398	419	422	
Minderertrag Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-524	-394	-444	
Minderaufwand zentrale IT-Kosten			252	314	320	
Mehrertrag Fiskalertrag			3'640	9'040	10'240	
Minderertrag Ausschüttung Nationalbankgewinn					-4'200	
Minderertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer			-3'900	-3'900	-4'000	
Finanzausgleich Gemeinden				310	310	
Finanzausgleich Bund und Kantone			-2'224	-2'149	-1'968	
Minderaufwand Amt für Kultur			366	379	238	
Reduktion Globalkredit Kantonsschule			447	388	240	
Minderaufwand BBZ Herisau			226	338	324	
Mehr-/Minderaufwand Beiträge obligatorische Schulen			-119	490	1'244	

Minderaufwand Beiträge Berufs-, Mittel- und Hochschulen			1'404	1'514	1'564	
Minderaufwand Amt für Gesundheit			541	532	556	
Minderaufwand Amt für Soziales			166	127	189	
Minderaufwand KESB			104	259	321	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-4'576	-5'489	-6'140	
Minderaufwand Prämienverbilligung			1'655	1'655	1'655	
Minderaufwand Finanzierung IVSE			205	250	250	
Mehraufwand Ergänzungsleistungen			-2'491	-2'766	-3'104	
Minderertrag Deponie Gmünden			-188	-598	-188	
Minderaufwand Übertragung in Energiefonds			1'000	1'000	2'500	
Minderaufwand öffentlicher Verkehr			205	413	623	
Minderaufwand Sicherheitskommunikationssystem MSK				400	500	
Minderaufwand Strassenverkehrsamt			242	175	646	
Minderaufwand Amt für Militär und Bevölkerungsschutz			284	317	254	
Minder-/Mehraufwand KAPO			200	-146	-330	
Minderaufwand Staatsanwaltschaft			384	343	264	
Mehraufwand Amt für Justizvollzug			-382	-388	-403	
Erhöhung Ertragsüberschuss Globalkredit Gmünden			200	200	200	
Mehrertrag Bussen Kantonspolizei			200	300	400	
Mehr-/Minderaufwand Motorfahrzeugsteuern			-74	-74	642	
EP25+ (Platzhalter)			-6'000	-9'000	-8'000	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft sind die tieferen Lohnmassnahmen für das Personal, welche aufgrund der Teuerungssituation entstehen. Grössere Anpassungen ergaben sich im Fiskalertrag, bei den Gesundheitskosten und bei den Energieförderungsmaßnahmen. Die Abweichungen aus dem EP25+ sind letztes Jahr als Platzhalter in die Planung eingeflossen. Im Jahr 2028 ist einzig der Entlastungsbeitrag der Gemeinden pauschal geplant. Im Sachaufwand verteilt sich die Differenz auf viele Organisationseinheiten. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Investitionsausgaben	78'758	48'138	47'563	40'180	41'608	74'379	79'831
Sachanlagen	19'938	21'162	22'709	22'746	26'434	60'493	67'550
Immaterielle Anlagen	2'144	4'293	2'469	4'120	4'474	3'324	2'260
Darlehen	40'373	6'706	6'706	2'760	1'083	769	758
Beteiligungen und Grundkapitalien	1'171	4'060	3'757	1'375	0	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	11'184	7'550	7'550	4'939	5'167	5'280	4'843
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'948	4'367	4'373	4'240	4'450	4'513	4'420
Investitionseinnahmen	18'921	18'122	19'191	11'285	10'390	15'117	15'864
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8'919	12'700	13'763	6'095	4'912	9'555	10'455
Rückzahlung von Darlehen	6'053	1'055	1'055	950	1'028	1'049	989
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'948	4'367	4'373	4'240	4'450	4'513	4'420
Saldo Investitionsrechnung	59'837	30'016	28'373	28'895	31'219	59'263	63'967

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den Liegenschaften des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) sind weiterhin im Gange. Die Bauten werden jeweils im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens oder durch eine Banküberweisung finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien) enthalten. Für weitere Investitionen im Bereich des SVAR sind in den Planjahren 2027–2029 pauschal 24.5 Mio. Franken aufgenommen worden.

Das grosse bevorstehende Projekt im Hochbau ist das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum in Gmünd mit Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 50 Mio. Franken. Für den Neubau sind in den Jahren 2028 und 2029 je 20 Mio. Franken eingeplant. Für die beiden Schulen BBZ und KST sind Wettbewerbe für die Schulraumerweiterung durchgeführt worden. Eine mögliche Umsetzung ist ab 2029 vorgesehen. Von den 28.3 Mio. Franken sind in den Planjahren 10.5 Mio. Franken vorgesehen. In den Jahren 2026 und 2027 ist die Aufstockung und Erweiterung des Werkhofs Heiden mit 2.9 Mio. Franken eingeplant.

Die Verwaltungsliegenschaften der kantonalen Verwaltung werden mit verschiedenen Massnahmen, wie Photovoltaikanlagen, Brandschutz, LED-Beleuchtungen, Heizungersatz und Schliessanlagen mit 4.9 Mio. Franken ertüchtigt.

Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich brutto 10.2 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Die Projektierungskosten für den Liebeggtunnel entfallen aufgrund des Volksentscheids.

Weiterhin bestehen viele Bedürfnisse und Vorhaben im Bereich der Digitalisierung. Der Regierungsrat hat zur Koordination und Priorisierung dieser Projekte die neue Organisationseinheit Kompetenzzentrum digitale Transformation (KoDiT) beschlossen. Die Planung beinhaltet aktuell die folgenden Digitalisierungsprojekte: Relaunch Internetportal; Digitalisierung Schätzungswesen; Weiterentwicklung Steuerlösung NEST.deq; Einführung einer zentralen Objektdaten-Plattform; das Projekt digitale Justiz AR (DJAR) mit der Bundeslösung sowie der Verwaltungslösung (Tribuna V4) für Gerichte und Staatsanwaltschaft; eine Nachfolgelösung für Sclaris sowie eine Datenerhebungs- und Analysesoftware im Amt für Volksschule und

Sport; das Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich im Amt für Soziales; Migration Baukoordinationsdienst für das Departement Bau und Volkswirtschaft; Portal Geoinformationssystem für das Amt für Raum und Wald; Erweiterung CARI für das Strassenverkehrsamt. Weiter ist die Übernahme der IT in der Kantonsschule Trogen (KST) und im Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) durch die AR Informatik AG vorgesehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2026–2029 4.7 Mio. Franken.

Unter «Eigene Investitionsbeträge» erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau im Jahr 2026 letztmals ein Darlehen in der Höhe von 1.8 Mio. Franken. Der Bezug des Neubaus ist im Herbst 2026 geplant.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	28'895	31'219	59'263	63'967
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	30'016	32'184	22'989	44'073	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-3'289	8'230	15'190	---

Neu aufgenommen wurden weitere Investitionen für den SVAR. Ferner wurde die Aufstockung im Werkhof Heiden verschoben. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung verändert sich gegenüber dem letzten AFP dementsprechend.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2024	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	-12'872	-12'484	-13'164	-7'634	2'489	4'759
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	13'537	12'961	16'004	17'058	17'806	18'493
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	2'152	1'500	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-13'011	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-48	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-8'173	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-3'042	2	2	2	2	2
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	5'630	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	3'015	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	3'562	0	0	0	0	0
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	2'384	6'591	3'059	1'397	-1'085	-1'241
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	-6'867	8'569	5'901	10'823	19'211	22'012
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	6'053	1'055	950	1'028	1'049	989
+ Beiträge für eigene Rechnung	8'919	13'763	6'095	4'912	9'555	10'455
+ Durchlaufende Beiträge	3'948	4'373	4'240	4'450	4'513	4'420
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	18'921	19'191	11'285	10'390	15'117	15'864
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-22'082	-25'177	-26'866	-30'908	-63'817	-69'810
- Darlehen und Beteiligungen	-41'544	-10'463	-4'135	-1'083	-769	-758
- Eigene Investitionsbeiträge	-11'184	-7'550	-4'939	-5'167	-5'280	-4'843
- Durchlaufende Beiträge	-3'948	-4'373	-4'240	-4'450	-4'513	-4'420
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-78'758	-47'563	-40'180	-41'608	-74'379	-79'831
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-59'837	-28'373	-28'895	-31'219	-59'263	-63'967
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	386	-2	-2	-2	-2	-2
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	386	-2	-2	-2	-2	-2
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-59'451	-28'374	-28'896	-31'220	-59'264	-63'969
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	-66'318	-19'805	-22'995	-20'398	-40'053	-41'956
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-811	-2'000	23'500	20'000	40'000	43'000
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55'150	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	54'339	-2'000	23'500	20'000	40'000	43'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-11'979	-21'805	505	-398	-53	1'044

Die Geldflussrechnung hat sich gegenüber dem letzten AFP verschlechtert. In der Planungsperiode 2026–2029 resultiert ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 125.4 Mio. Franken, was gegenüber dem letzten AFP eine Erhöhung von 48.2 Mio. Franken bedeutet. Die Zunahme ist vor allem auf die geplanten Investitionsvorhaben zurückzuführen. Das finanzpolitische Ziel (G3), wonach sich der Kanton nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung verschuldet, kann eingehalten werden. In allen Planjahren wird ein positiver Geldfluss aus operativer Tätigkeit erzielt.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt. Die Aufnahme von Geldmitteln ist in den Jahren 2026 mit 24 Mio., 2027 mit 20 Mio., 2028 mit 40 Mio. und 2029 mit 43 Mio. Franken in die Planung eingeflossen.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind keine eingeplant. Weiterhin offen bleibt ein möglicher Verkauf der ehemaligen Spitalliegenschaft Heiden.

Der Geldabfluss in der Planungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen sowie den tieferen Mitteln aus operativer Tätigkeit. Die tieferen Mittel aus operativer Tätigkeit sind auf tiefere Bundeinnahmen (Gewinnausschüttung SNB / Direkte Bundessteuer / NFA) sowie auf höhere Ausgaben im Bereich der Gesundheit und sozialen Sicherheit zurückzuführen. Gleichzeitig zeigt sich dabei die Abhängigkeit von diesen Kenngrössen.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2024	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	53'903	74'457	97'661	118'531	158'022	200'313
Fremdkapital	285'982	284'731	308'440	328'912	368'351	411'685
Finanzvermögen	-232'079	-210'274	-210'779	-210'381	-210'328	-211'372
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-38'682	-26'036	-6'017	14'797	54'568	97'090
Verwaltungsvermögen	254'729	268'641	281'532	295'693	337'150	382'624
Darlehen und Beteiligungen	-92'585	-100'493	-103'678	-103'734	-103'455	-103'224
Eigenkapital	-200'827	-194'184	-183'871	-177'162	-179'128	-182'310
<i>davon Bilanzüberschuss</i>	<i>-158'962</i>	<i>-146'478</i>	<i>-133'314</i>	<i>-125'680</i>	<i>-128'169</i>	<i>-132'928</i>

Die Nettoschuld I zeigt, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein Anstieg des Fremdkapitals in den Jahren 2026 bis 2029. Mit der Ausgangsbasis einer Nettoschuld von 74 Mio. Franken im Jahr 2025 nimmt in den Jahren 2026–2029 die Verschuldung um 126 Mio. Franken zu. Die Nettoschuld I steigt bis 2029 auf 200 Mio. Franken.

Bei der Nettoschuld II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen kleiner ist als das Eigenkapital resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen. In den Planjahren wechselt das Nettovermögen in eine Nettoschuld und wächst bis ins Jahr 2029 auf 97 Mio. Franken an.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung sinkt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2024 von 159 Mio. Franken – per Ende 2029 auf 133 Mio. Franken.

Finanzierungsbedarf

in TCHF	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	32'049	10'244	10'749	10'351	10'298
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-19'805	-22'995	-20'398	-40'053	-41'956
Rückzahlung Anleihe / Darlehen	-2'000	-10'000	0	0	-70'000
Aufnahme Anleihe / Darlehen	0	33'500	20'000	40'000	113'000
Verfügbare Mittel	10'244	10'749	10'351	10'298	11'342

Die Aufnahme von neuen Darlehen in der Höhe von insgesamt 207 Mio. Franken dient der Finanzierung der Investitionen. Im Jahr 2026 wird die Rückzahlung eines Bankdarlehens von 10 Mio. und im Jahr 2029 einer Anleihe von 70 Mio. Franken fällig.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2024	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoverschuldungsquotient	23.51%	32.02%	39.98%	47.02%	61.57%	77.17%
Selbstfinanzierungsgrad	8.62%	30.20%	20.42%	34.66%	32.41%	34.41%
Zinsbelastungsanteil	-0.20%	-0.15%	-0.09%	-0.08%	-0.04%	0.07%

Die Verschuldung in den Planjahren steigt weiter an. Der Grund sind die Finanzierungsfehlbeträge, welche durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden müssen. Der Nettoverschuldungsquotient im Zielwert (Z5) von unter 80 % (bisher 40 %) kann eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren 2027–2029 über dem angestrebten Ziel (Z6) von 30 % (bisher 50 %). Der Grund ist auf die hohen Investitionen und die tiefe Selbstfinanzierung zurückzuführen. In den Jahren 2023–2026 kann ein Durchschnitt von rund 26 % erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist erst möglich, wenn dieser Wert über 100 % steigt.

Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung. Ein leichter Anstieg ist festzustellen.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2024	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	948.09	1'309.32	1'708.82	2'063.67	2'737.41	3'452.90
Selbstfinanzierungsanteil	1.10%	1.77%	1.21%	2.19%	3.79%	4.30%
Kapitaldienstanteil	3.13%	2.83%	3.20%	3.37%	3.47%	3.68%
Bruttoverschuldungsanteil	52.10%	50.21%	54.92%	58.02%	64.52%	72.24%
Investitionsanteil	13.85%	8.32%	6.97%	7.14%	12.55%	13.35%

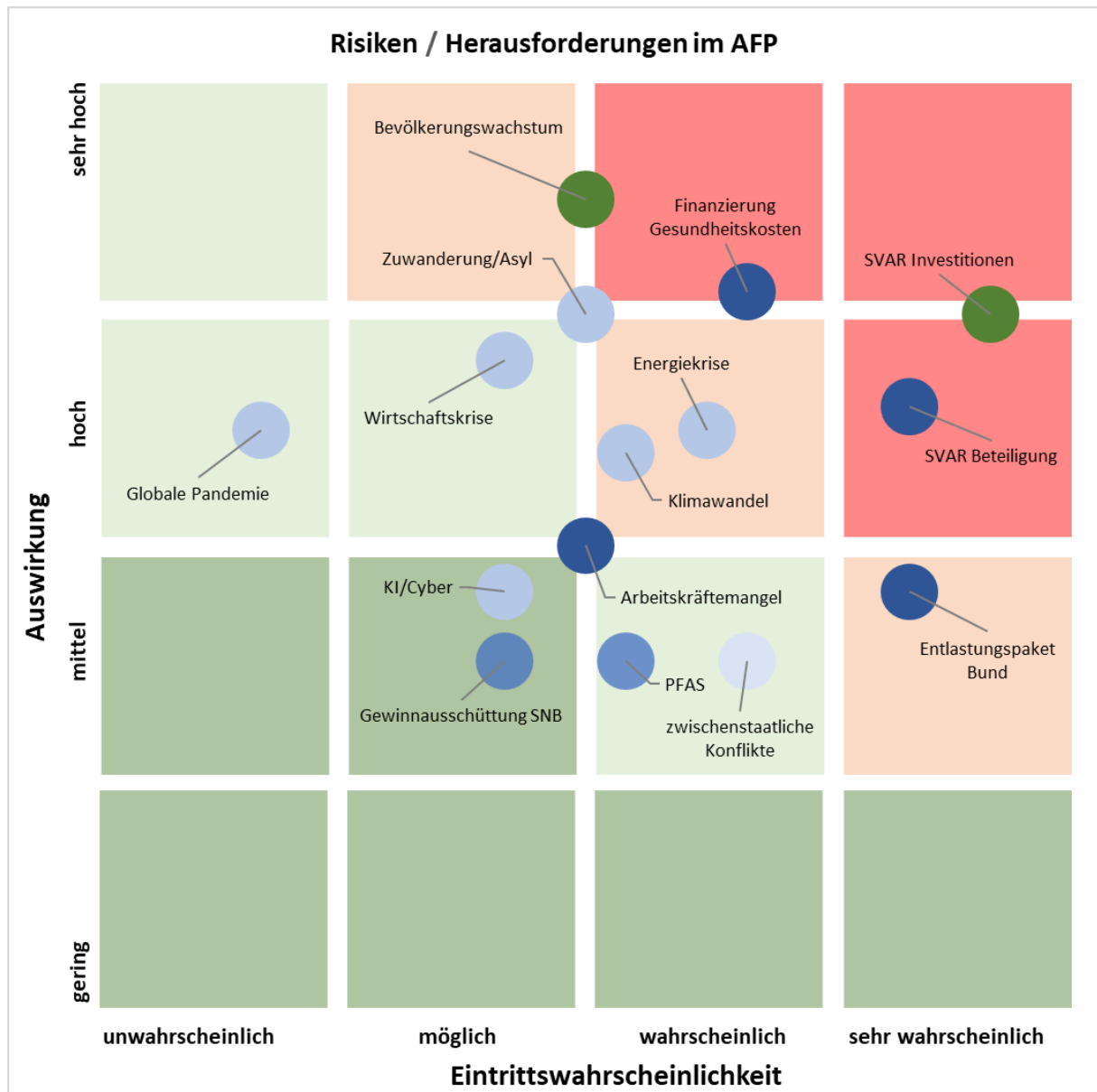
Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt über der finanzpolitischen Zielsetzung (Z4) von bisher 1'500 Franken. Mit der Anhebung dieses Ziels auf 3'500 Franken liegt es neu im Bereich einer hohen Verschuldung. Dies ist möglich, wenn grosse Investitionen anstehen. Ein Kantonsvergleich zeigt, dass im Jahr 2023 nur vier Kantone über der Grenze von 3'000 Franken waren. Mittel- bis langfristig muss dieser Wert wieder reduziert werden.

Der Investitionsanteil liegt aufgrund der Finanzierung des SVAR im Jahr 2024 über 10 %. In den Folgejahren sinkt er wieder bis 2027. Im Jahr 2028 sind die Realisierung des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums, die Schulraumerweiterungen und die Investitionen in die SVAR-Liegenschaften geplant.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in zwei Dimensionen:

- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Auswirkung der Risiken auf den Kanton. Je weiter oben sich das Risiko befindet, desto grösser ist die Auswirkung.
- Auf der Horizontalen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abgebildet. Je weiter rechts sich das Risiko befindet, desto wahrscheinlicher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Grad der Beeinflussbarkeit eines Risikos durch den Kanton.



Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
-----	--------	--------------	------------	--------------------

Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren

1	SVAR Investitionen	Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden. Mögliche Folge: Der Kanton muss evtl. einspringen.	hoch	sehr wahrscheinlich
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3 %; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	sehr hoch	wahrscheinlich

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren

3	Finanzierung Gesundheitskosten	Systemwechsel zur einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen im Schweizer Gesundheitswesen (EFAS) Mögliche Folgen: Birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	sehr hoch	wahrscheinlich
4	Arbeitskräftemangel	Demographischer Wandel und rückläufige Einwanderungsrate verstärken den Arbeitskräftemangel im Bereich der Wirtschaft und Verwaltung Mögliche Folgen: Wachstum und Entwicklung wird geschwächt.	hoch	wahrscheinlich
5	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals. Mögliche Folgen: zusätzliche Ausfinanzierung notwendig	sehr hoch	sehr wahrscheinlich
6	Gewinnausschüttung SNB	Risiko, dass langfristig die Ausschüttungen ausbleiben Mögliche Folgen: Ausfälle müssen mit Steuererhöhungen kompensiert werden.	mittel	möglich
7	Entlastungspaket 27 vom Bund	Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen Mögliche Folgen: Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird zusätzlich gefährdet	mittel	sehr wahrscheinlich
8	PFAS	Überschreitung von Höchstwerten bei den sogenannten «Ewigkeitschemikalien» in Böden und Gewässern Mögliche Folgen: flächendeckende Bodenuntersuchungen, welche sehr aufwändig und teuer sind	mittel	wahrscheinlich

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren

9	Energiekrise	Neben der Versorgungsknappheit wirken sich die hohen Energiepreise negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Mögliche Folgen: tiefere Unternehmenserträge	hoch	wahrscheinlich
10	Zuwanderung / Asyl	Krieg, Klimawandel und Ernährungs Krise vergrössern die Flüchtlingsströme Mögliche Folgen: Mehrausgaben für Flüchtlingspolitik und Migration	sehr hoch	wahrscheinlich
11	Klimawandel	Zur Erreichung der Klimaziele sind zusätzliche Mittel notwendig, zunehmende Kosten infolge Naturereignissen Mögliche Folgen: Steuererhöhungen oder neue Aufgabenpriorisierung	hoch	wahrscheinlich
12	Wirtschaftskrise	Inflation steigt weiter an; Frankenstärke und Handelshemmnisse wirken sich negativ auf die Exportwirtschaft aus; Unsicherheiten bezüglich bilateralem Weg; Zölle USA; Immobilienblase Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Unternehmenserträge, gefährdete Arbeitsplätze	sehr hoch	möglich
13	Globale Pandemie	Gefahr von weiteren Virusmutationen Mögliche Folgen: Beeinträchtigung der Produktion sowie Investitions- und Konsumnachfrage	hoch	unwahrscheinlich
14	Bewaffnete zwischenstaatliche Konflikte	Ausweitung des Kriegs, Einsatz von Atomwaffen Mögliche Folgen: tiefe Rezession oder gar Depression	mittel	wahrscheinlich
15	Desinformation durch KI und Cyberangriffe	Politische Instabilität bei Wahlen, Blockierung von Geschäftsprozessen Mögliche Folgen: Globale Zusammenarbeit wird zunehmend schwieriger, zusätzliche Kosten und damit tiefere Unternehmungsgewinne resp. Steuererträge	mittel	möglich

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DSK) und der Verwaltung
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legistischen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Herausforderungen

Die Digitalisierung fordert die Kantonskanzlei weiterhin auf verschiedenen Ebenen. Auf der Basis des Regierungsprogramms 2024–2027 und der eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gilt es, den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren. Die Kantonskanzlei an der Schnittstelle zahlreicher Kernprozesse ist hier gefordert. Dabei spielt die elektronische Dokumentenverwaltung eine zentrale Rolle. Dieser Herausforderung wird mit der Einführung eines systematischen Records Managements für die gesamte kantonale Verwaltung und dann in einem zweiten Schritt auch für die Gemeinden begegnet. Auch die Digitalisierung des Archivwesens entwickelt sich rasch. Hier sind der Kanton und vor allem auch die Gemeinden stark gefordert. Dies ruft nach neuen Formen der Zusammenarbeit und nach neuen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung. Eine Vereinheitlichung der Archivinformationssysteme von Kanton und Gemeinden ist hier ein erster Schritt. Die Digitalisierung hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Sie treibt Konzentrationsprozesse mit einer zunehmenden Verarmung, insbesondere der regionalen Medienlandschaft, an. Hier sind neue Wege zur direkten elektronischen Vermittlung von Inhalten an Personen und Unternehmen zu etablieren. Die Strategie des Regierungsrates wird von der Kantonskanzlei konsequent umgesetzt. Auch das Parlament bleibt von den Tendenzen der Digitalisierung nicht unberührt. Die Grundlagen für eine zeitgemässe Revision der Kantonsratsgesetzgebung stehen kurz vor dem politischen Prozess. Die Technologie der künstlichen Intelligenz verspricht auch in den Verwaltungen neue Anwendungen, neue Möglichkeiten und Synergiepotenziale. Die Kanzleidienste arbeiten interkantonal an einer Potenzialanalyse mit, um mögliche Anwendungsfelder dieser Technologie in den Verwaltungen zu erkennen und dann interkantonal auch zu besetzen. Das neue Kompetenzzentrum digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung wird massgeblich auf das Know-how aus der Kantonskanzlei angewiesen sein. Hier gilt es in den nächsten Jahren eine intensive und ergiebige Zusammenarbeit zu etablieren.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung steht mit der Volksabstimmung vor dem letzten Schritt. Im Falle eines positiven Verdikts der Stimmberechtigten, gilt es die Arbeit an der Gesetzgebung aufzunehmen.

Der Regierungsrat hat sein Engagement in der interkantonalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen und noch intensivieren. Mit einem separaten Ziel im Regierungsprogramm 2024–2027 hat er diese Ambition unterstrichen. Nun gilt es, in der kantonalen Verwaltung die dazu notwendigen Grundlagen, Strukturen und Prozesse zu schaffen.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Ombudsstellengesetz		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion am 29. Oktober 2018 für erheblich. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Totalrevision der Kantonsverfassung		
Meilensteine	Datum Jan 2023 Nov 2025 Mai 2026 Okt 2026 Jan 2027 Okt 2027	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage so rasch als möglich in die Wege zu leiten, sobald der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung weit genug fortgeschritten ist.		

1.2	Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Aus verschiedenen Arbeitsgruppen, aus Rückmeldungen aus den Fraktionen und aus einer Umfrage unter den Kantonsratsmitgliedern hat das Büro verschiedene Themen für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesammelt. Im Rahmen dieser Teilrevision prüft der Parlamentsdienst in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit die Digitalisierung des Kantonsrates vorangetrieben werden kann (z. B. elektronische Eingabe von Anträgen und Vorstössen).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Apr 2025 Nov 2025 Mai 2026	Schritt Vorprüfung KK Beginn Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Personalressourcen Büro des Kantonsrates, Parlamentsdienst und Rechtsdienst der Kantonskanzlei		
Bemerkungen	Personelle Engpässe beim Parlamentsdienst führten zu einer temporären Sistierung des Geschäfts. Wiederaufnahme im Sommer 2025. Daraus resultiert ein neuer Zeitplan.		

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'874	1'932	1'955	2'241	2'127	2'149
30 Personalaufwand	1'354	1'400	1'403	1'417	1'431	1'445
31 Sachaufwand	906	977	967	959	912	912
33 Abschreibungen VV	33	10	25	49	66	54
36 Transferaufwand	389	380	319	319	319	319
39 Int. Verrechnungen	89	85	101	101	101	101
42 Entgelte	-852	-878	-793	-543	-653	-633
43 Verschiedene Erträge	-11	-2	-34	-28	-16	-16
49 Int. Verrechnungen	-33	-40	-32	-32	-32	-32

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	23	309	195	217

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand externe Druckkosten / Inserate (EP25+)	-16	-16	-16	-16
Wegfall Tagung politische Planung / Landammannportrait	-17	-17	-17	-17
Mehraufwand interne Verrechnung Raumkosten	18	18	18	18
Mehraufwand Passbüro für neue Biometrieerfassungsstation	50			
Abschreibungen Videostreaming im KR-Saal	12	12	5	-7
Mehrertrag Verrechnung Verwaltungskosten Stiftungen	-10	-10	-10	-10
Minderaufwand Anteil des Bundes an Passgebühren	-61	-61	-61	-61
Minderertrag Passgebühren	84	334	224	244
Minderaufwand Reduktion interne Druckkosten (EP25+)	-10	-10	-10	-10

davon aus Projekten

Mehraufwand Erarbeitung Regierungsprogramm			30	
Minderaufwand Ersatz Tool für Berichterstattung und Geschäftsplanung	-18	-18	-58	-58
Mehraufwand neue Software für eMitwirkung		50	50	50
Mehraufwand Abschreibung Abstimmungsanlage KR-Saal	6	30	54	54

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	60	30	30	120	120	0
52 Immaterielle Anlagen	60	30	30	120	120	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	30	120	120	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	30	170	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-140	120	120	---

davon

Analyse Abstimmungsanlage Kantonsratssaal		-90	120	120	
Biometrieerfassungsstation		-50			

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers
- C. Planung, Organisation und Abstimmung der Aktivitäten des Regierungsrates im Kontext der Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen sowie in diversen interkantonalen und internationalen Gremien
- D. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben
- E. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen
- F. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang, Telefon- und internem Postdienst
- G. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt
- H. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert zweier Arbeitstage nach Sitzung versandt. *	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	98	98	92	92	92	92
H	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	99	99	99	99	99	99

* Das Ziel konnte aufgrund einer Prozessoptimierung höher gelegt werden (Versand innert 2 statt 3 Tagen). Dadurch wird eine Kategorie von zeitlich unkritischen Beschlüssen erst später verarbeitet. Insgesamt hat die Prozessanpassung aber eine deutliche Erhöhung des Outputs zur Folge.

Umfeldanalyse

Im Bereich des Regierungscontrollings sind in den letzten Jahren neue Instrumente für Monitoring und Controlling etabliert worden, die inzwischen einen spürbaren Einfluss auf die Steuerungstätigkeit entfalten. Das Massnahmenportfolio umfasst sämtliche Projekte, die zur Zielerreichung des Regierungsprogramms 2024–2027 beitragen, und steht im Zentrum strategischer Entscheide des Regierungsrats. Dabei sind insbesondere zwei Faktoren prägend für das aktuelle Umfeld: Zum einen muss die Kohärenz zwischen den Massnahmen des Regierungsprogramms und dem EP25+ sichergestellt werden. Zum anderen erfordert die bis 2027 befristete Programmperiode eine vorausschauende Priorisierung und Fokussierung, um rechtzeitig richtungsweisende Weichenstellungen vorzunehmen.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 sieht vor, in den kommenden zwei Jahren die Entwicklung der Aussenbeziehungen des Regierungsrates innerhalb der Kanzleidienste zu verankern. Nachdem die Position der stellvertretenden Leitung der Kanzleidienste besetzt werden konnte, wurden die konzeptionellen Arbeiten weitergeführt. Personelle Engpässe haben nun Verzögerungen zur Folge. Als Ziel gilt nach wie vor, dass bis 2027 eine Basis für die künftige Ausrichtung der Aussenbeziehungen geschaffen werden kann.

Im Bereich des Passbüros wurde die Einführung der biometrischen Identitätskarte (ID) auf das Jahr 2027 verschoben. Die biometrische ID wird in Zukunft für die Einreise in andere Länder zunehmend als Voraussetzung gelten, was die Nachfrage nach herkömmlichen Identitätskarten stark sinken werden lässt. Da die Gemeinden über keine Biometrieerfassungsstationen verfügen, werden sämtliche Identitätskarten ab 2027 einzig noch beim kantonalen Passbüro beantragt werden können. Diese Aufgabenübernahme hat Auswirkungen auf das Passbüro, die aktuell im Rahmen eines Projektes analysiert werden. Gleichzeitig kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden, wie sich die Einführung der biometrischen ID auf das Ausweisvolumen auswirken wird.

Die Ablösung der internen Hochleistungsdruckmaschine in der Dienstleistungs- und Materialzentrale (DMZ) wurde um ein Jahr auf 2027 verschoben. Dies wird zum Anlass genommen, das Tätigkeitsfeld der DMZ im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung genauer zu betrachten. Bis Mitte 2026 sollen Massnahmen definiert werden, um die Aufgabenerfüllung der DMZ in Zeiten der umfassenden Digitalisierung neu auszurichten.

Derzeit liegt die Betreuung der Thematik «Künstliche Intelligenz» bei den Kanzleidiensten. Die Tätigkeiten hier bewegen sich in zwei Feldern. Einerseits gilt es, die Mitarbeitenden mit schriftlichen Hilfsmitteln und Schulungen beim verantwortungsvollen Experimentieren mit der neuen Technologie zu unterstützen. Des Weiteren haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, St. Gallen und Thurgau zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein im März 2025 das Projekt «KI-Potenzialanalyse» lanciert. Ziel des Projekts ist es, Anwendungsfälle von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren, zu beschreiben und hinsichtlich ihres Potenzials zu beurteilen. Diese Potenziale sollen danach überkantonal auch ausgeschöpft werden. Der Leiter Kanzleidienste ist als Vertreter von Appenzell Ausserrhoden Teil der Projektgruppe und übernimmt die Koordination innerhalb der KVAR.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungscontrollings
- b. Sicherstellung einer zielgerichteten und effizienten Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen und diversen interkantonalen sowie internationalen Gremien
- c. Prüfung von Möglichkeiten durch Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Kantonskanzlei Effizienzsteigerungen zu erwirken

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Begleitung der Umsetzung des Regierungsprogramms 2024–2027 bis zum Schlussbericht und Start der Konzeption des neuen Regierungsprogramms ab Mitte 2026
- b. Weiterentwicklung und Etablierung klarer Prozesse und Strukturen in der Koordinationsstelle für Aus-senbeziehungen
- c. Passbüro: Abschluss der Projektarbeiten zur Einführung der biometrischen Identitätskarte und Planung der notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen
- d. DMZ: Durchführung der Aufgabenüberprüfung der DMZ und Definition von Massnahmen zur Neuaus-richtung im Zeichen der Digitalisierung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'030	1'058	1'047	1'047	1'047	1'047
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	555	550	550	550	510	510
F	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	65	70	50	45	40	36
H	Anzahl ausgestellte Ausweise	13'116	12'900	12'900	11'000	11'000	11'000
H	Anzahl ausgestellte Apostillen und Be-glaubigungen	583	670	670	670	670	670

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	487	580	638	644	650	656
30 Personalaufwand	446	539	599	605	612	618
31 Sachaufwand	11	12	12	12	12	12
39 Int. Verrechnungen	30	29	27	27	27	27

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	58	64	70	76

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal (Umwandlung Praktikumsstelle in Festanstellung)	60	60	60	60
--	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Amtsstellen
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden. Eine Planung ist entsprechend schwierig und unter anderem stark von Vorhaben und Projekten innerhalb der Departemente abhängig. Der Rechtsdienst ist heute vor allem die zentrale Fachstelle für Fragen der Gesetzgebung. Im verwaltungsinternen Vorprüfungsverfahren gewährleistet er die legistische Qualitätssicherung von Erlassen. Die departementalen Vorentwürfe für Gesetze und Verordnungen werden vor der Beratung im Regierungsrat redaktionell und gesetzestechnisch umfassend geprüft und bereinigt. Formelle und materielle Mängel werden in Zusammenarbeit mit den Departementen behoben. Zunehmend werden dem Rechtsdienst auch parlamentarische Vorstösse zur gesetzestechnischen Vorprüfung unterbreitet. Fragen zur rechtlichen Bewältigung der digitalen Transformation von Verwaltung und Gesellschaft nehmen ebenfalls zunehmend Raum ein, weshalb hier die Kompetenzen kontinuierlich aufzubauen sind. Der Rechtsdienst betreut darüber hinaus die systematische Gesetzes-sammlung. Periodisch führt er zudem interne Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Gesetzgebung durch.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umfassende Bereinigung der systematischen Gesetzessammlung
- b. Aufbau eines Kompetenzzentrums für rechtliche Fragen der digitalen Transformation

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	250	450	430	430	430	430
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	40	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	11	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	326	220	230	240	250	260

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	518	598	596	621	639	650
30 Personalaufwand	447	525	528	533	538	544
31 Sachaufwand	55	30	24	24	24	24
33 Abschreibungen VV	0	28	28	48	60	66
39 Int. Verrechnungen	15	15	17	17	17	17

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-2	23	41	52

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Abschreibungen aus Relaunch Homepage		20	32	38
--	--	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	120	120	100	60	30
52 Immaterielle Anlagen	0	120	120	100	60	30

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	120	100	60	30
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	120	120	60	60	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	40	0	---

davon

Relaunch Homepage			40		
-------------------	--	--	----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung sowie kommunikative Unterstützung des Kantonsrates
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzepten sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet, Social Media)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	60'000	64'000	65'000	66'000	67'000	68'000

Umfeldanalyse

Die Behördenkommunikation befindet sich weiterhin in einem dynamischen Wandel. Treiber sind der digitale Fortschritt, der veränderte Medienkonsum sowie die wachsenden Erwartungen der Gesellschaft an Transparenz und Dialogfähigkeit. Digitale Technologien und Social-Media-Plattformen verändern das Informationsverhalten der Bevölkerung nachhaltig. Auch im ländlichen Raum wie in Appenzell Ausserrhoden sind klassische Medien längst nicht mehr die alleinigen Informationsquellen.

Für Behörden bedeutet dies, auf einer Vielzahl von Kanälen präsent zu sein und Informationen mit zunehmender Geschwindigkeit bereitzustellen. Von der Verwaltung wird erwartet, dass sie aktuelle Entwicklungen zeitnah kommuniziert. Gleichzeitig steigt der Bedarf an zielgruppenspezifischer Kommunikation, um den verfassungsrechtlichen Informationsauftrag erfüllen zu können. Dieser Wandel hält an und verlangt von Regierungsrat und Verwaltung, die Kommunikationsinstrumente kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Der Kommunikationsdienst ist strategisch und operativ auf künftige Realitäten ausgerichtet: Er kann den Herausforderungen durch den Medienwandel begegnen, die neuen Medien gezielt nutzen, wichtige politische Themen enger begleiten und durch allfällige Krisensituationen führen.
- Die verschiedenen Kommunikationskanäle des Kantons stehen in einem Gleichgewicht und sind gut aufeinander abgestimmt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Die vom Regierungsrat verabschiedete Kommunikationsstrategie wird konsequent umgesetzt. Social Media wird als fester Kanal in der Alltagskommunikation der Verwaltung in allen Departementen etabliert.
- Die Grundlagen für die umfassende Überarbeitung der Website werden geschaffen und erste konkrete Anpassungen bereits umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	360	360	360	360	360	360
A	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	170	180	180	180	180	180

130 Staatsarchiv

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'146	1'346	1'210	1'327	1'344	1'361
30 Personalaufwand	666	737	703	710	728	725
31 Sachaufwand	285	415	316	316	316	336
33 Abschreibungen VV	0	0	0	110	110	110
36 Transferaufwand	7	7	8	8	8	8
39 Int. Verrechnungen	189	186	183	183	183	183
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-136	-19	-2	15

davon aus neuen Aufgaben

Verpackungsmaterial für Übernahme Firmenarchiv				20
--	--	--	--	----

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Personal (EP25+)	-33	-33	-33	-33
Wegfall Anschaffung Archivscanner für Inhouse-Digitalisierung im 2025	-60	-60	-60	-60
Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand	-45	-45	-45	-45

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Ablösung scope-Archiv		110	110	110
--	--	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	0	50	500	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	50	500	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	50	500	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	50	500	0	---

davon

Ablösung scopeArchiv		50	500		
----------------------	--	----	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung
- E. Unterstützung der kantonalen Organe in der Dokumentenverwaltung sowie Erstellen von Richtlinien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Neu eingegangene Aktenbestände werden innert zwei Jahren erschlossen	Prozentsatz der erschlossenen Neuzugänge	91	90	90	90	90	90
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	97.2	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	99.3	98	98	98	98	98

Umfeldanalyse

Das Tempo der technologischen Entwicklung sowie die veränderten Informationsgewohnheiten und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen stellen grosse Herausforderungen an die archivische Arbeit. Entsprechend zur Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz" und der eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gilt somit auch für das Staatsarchiv: Digital first. Der Trend, dass die Kundinnen und Kunden für Informationsbeschaffung und Recherche immer weniger bereit sind, Zeit zu investieren, setzt sich fort. Die Informationen sollten orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können. Dennoch werden in naher Zukunft weiterhin analoge Akten produziert und archiviert. Die digitale und analoge Datensicherheit benötigt stetig zunehmenden Raum und wachsende Finanzmittel.

Angesichts dessen, dass die Datenflut durch die Digitalisierung noch verstärkt wird, ist ein funktionierendes Records Management unabdingbar. Das Records Management betrifft dabei den gesamten Lebenszyklus eines Dokuments und umfasst somit die geordnete Erfassung, Speicherung und Archivierung, was nicht nur die Erfüllung rechtlicher Anforderungen sicherstellt, sondern auch die Effizienz und Transparenz der Verwaltungsprozesse verbessert.

Die technologische Entwicklung und die Digitalisierung sollen sich in Zukunft auch in den rechtlichen Grundlagen, insbesondere Archivgesetz und Benützungsreglement, widerspiegeln. Aus diesem Grund werden die rechtlichen Grundlagen überprüft, um sie den neuen Bedingungen anzupassen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
- c. Die Tätigkeit der Fachperson Records Management ist bis 2027 in der Verwaltung verankert
- d. Anbieten eines Service für die elektronische Archivierung in den Gemeinden
- e. Revision Archivgesetz und Benützungsreglement für das Staatsarchiv

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
- b. Verankerung der Stelle «Fachperson Records Management»
- c. Die abgelieferten, aber noch nicht archivierten digitalen Akten des Verwaltungsarchivs werden archiviert und erschlossen
- d. Evaluation / Ausschreibung neue Archivsoftware
- e. Überprüfung von Archivgesetz und Benützungsreglement für das Staatsarchiv

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	430	509	430	430	430	430
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	77	80	80	80	80	80
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für private Personen	310	350	350	350	350	350
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene	156	160	160	160	160	160

140 Parlamentsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	486	467	475	479	483	488
30 Personalaufwand	437	430	430	434	439	443
31 Sachaufwand	48	35	28	28	28	28
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	0	0	15	15	15	15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	8	12	16	21

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand interne Verrechnung Raumkosten und Mobiliar	15	15	15	15
---	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe
- B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates
- C. Protokollführung in den Ratssitzungen
- D. Führung der Aktuariate des Büros und der Kommissionen
- E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.6	0	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0.6	0	0	0	0	0
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	91	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Den Erwartungen der Bevölkerung und verschiedener Mitglieder des Kantonsrates entsprechend soll der Parlamentsbetrieb zunehmend digitalisiert werden. Dazu gilt es, die rechtlichen Grundlagen zu aktualisieren. Diese Vorlage steht kurz vor dem politischen Prozess. Die zunehmende Digitalisierung umfasst ferner das mittelfristige Ziel, die Kantonsratsunterlagen gänzlich digital zur Verfügung zu stellen. Hier sind diverse Massnahmen auf der Ebene der Verwaltung aber auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitglieder des Kantonsrates gefragt.

Die Konferenzanlage im Kantonsratssaal ist unter verschiedenen Gesichtspunkten veraltet. So ist einerseits das technische System nicht mehr zeitgerecht. Andererseits ist der Support der Anlage zunehmend kritisch. Mittelfristig muss daher eine Erneuerung der Anlage in den Blick genommen werden. Dazu soll 2026 zunächst eine Evaluation erfolgen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umfassende Einführung einer vollständig elektronischen Geschäftsverwaltung für den Kantonsrat und seine Organe
- b. Evaluation und anschliessende Erneuerung der Konferenzanlage

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Verabschiedung der Teilrevision der Kantonsratsgesetzgebung zum Thema Digitalisierung der Prozesse.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	290	290	290	290	290	290
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	60	65	65	65	65	65
B	Anzahl Anfragen und Auskünfte	28	25	25	25	25	25
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	510	500	480	480	480	480
D	Anzahl Seiten Protokolle Kommissions-sitzungen	538	550	550	550	550	550

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts
- B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements
- D. Umsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts
- E. Koordination der eGovernment Projekte und Einkauf der zentralen Informatikdienstleistungen
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Herausforderungen

Die Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangt eine fortlaufende umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen. Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend.

Zur mittelfristigen Verstetigung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an Bund und Kantone regeln das Eidg. Finanzdepartement und die SNB die Eckwerte für die Ausschüttungen jeweils in einer Vereinbarung über mehrere Jahre. Die bestehende Vereinbarung läuft Ende 2025 aus. Die neuen Eckwerte sind noch nicht bekannt.

Die bestehende angespannte finanzielle Situation des Kantons erfordert nebst der regelmässigen Aufgabenüberprüfung, welche die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Leistungserbringung durchleuchtet, die Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes. Die für das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts notwendigen gesetzlichen Anpassungen werden im 4. Quartal 2025 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs erfüllt die Forderungen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit. Die Rückmeldungen zur Vorlage sowie ein allfälliger Zusammenhang mit dem geplanten Fusionsgesetz erfordern zusätzliche Abklärungen.

Mit den Änderungen im Pensionskassengesetz und der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe von vergünstigten Abonnements im öffentlichen Verkehr für kantonale Angestellte konnten weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber eingeleitet werden. Während die Änderungen des Pensionskassengesetzes bereits per 1. Januar 2026 angewandt werden, ist die Umsetzung der Abgabe von vergünstigten Abonnements mit der geplanten Teilrevision des Reglements über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS) vorzunehmen.

Der Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu den Kantonen und Staaten ist und bleibt eine Herausforderung. Es wird zu prüfen sein, ob und welche Massnahmen für die Weiterentwicklung des Steuerrechts aufgrund der vorhandenen finanziellen Situation möglich sind.

Die digitale Transformation des Kantons soll vorangetrieben werden. Das vom Regierungsrat festgelegte Vorgehen ist umzusetzen und das Kompetenzzentrum digitale Transformation aufzubauen.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Nov 2022 Okt 2023 Jun 2024 Dez 2025 Mrz 2026 Jan 2027	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im Voranschlag eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich hängen von der Festlegung der Parameter ab und können dementsprechend variieren.		
Bemerkungen	Die Revision des FAG orientiert sich inhaltlich an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Die Rückmeldungen aus dem Kantonsrat werden in Zusammenarbeit mit der HSLU bearbeitet. Die Inkraftsetzung wird auf den 1. Januar 2027 geplant. Die Verschiebung des Antrages für die 2. Lesung des KR erfolgt infolge Abstimmungsbedarf mit dem Fusionsgesetz.		

2.2	Gesetz über die Entlastung des Staatshaushalts		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Mit den Entlastungsmassnahmen sollen ausgeglichene operative Ergebnisse erreicht sowie die Verschuldung eingedämmt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	sämtliche Organisationseinheiten des Kantons sowie die Gemeinden		
Meilensteine	Datum Nov 2025 Jun 2026 Okt 2026 Feb 2027 Mai 2027 Jan 2028	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Aufgrund der erarbeiteten Massnahmen sind entsprechende Einsparungen im Voranschlag 2026 und in die Finanzplanung 2027–2029 eingeflossen.		
Bemerkungen	Rund 7.5 Mio. Franken der gesamten Entlastungsmassnahmen hängen von gesetzlichen Anpassungen oder Verordnungsanpassungen bzw. Anpassung des Förderprogrammes im Bereich Energie, welche in der Zuständigkeit des Kantonsrates liegen, ab. Die Gesetzesanpassungen sind mit den Anpassungen der kantonsrätlichen Verordnungen sowie der Anpassung des Förderprogramm Energie an der gleichen KR-Sitzung zu traktandieren.		

2.3	Verordnung über die Entlastung des Staatshaushalts		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Mit den Entlastungsmassnahmen sollen ausgeglichene operative Ergebnisse erreicht sowie die Verschuldung eingedämmt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	sämtliche Organisationseinheiten des Kantons sowie die Gemeinden		
Meilensteine	Datum Nov 2025 Jun 2026 Okt 2026 Jan 2027	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Aufgrund der erarbeiteten Massnahmen sind entsprechende Einsparungen im Voranschlag 2026 und in die Finanzplanung 2027–2029 eingeflossen.		
Bemerkungen	Die Anpassungen der kantonsrätlichen Verordnungen sind mit den Gesetzesanpassungen sowie der Anpassung des Förderprogramm Energie an der gleichen KR-Sitzung zu traktandieren.		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	606	721	676	682	688	694
30 Personalaufwand	564	624	609	615	621	627
31 Sachaufwand	71	120	91	91	91	91
36 Transferaufwand	7	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	40	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-8	-8	-8	-8	-8	-8
49 Int. Verrechnungen	-68	-66	-66	-66	-66	-66

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-45	-39	-33	-27

davon aus bestehenden Aufgaben

Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2025	-30	-30	-30	-30
---	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung von Geschäften und Projekten, von Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Bearbeiten von Rechtsmittelverfahren
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke (ausserhalb von Kultur und Sport)
- F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment
- G. Betreuung des finanziellen Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung
- H. Betreuung der Aufgabenüberprüfung in der kantonalen Verwaltung

Umfeldanalyse

Die sich schnell ändernden Voraussetzungen im finanzpolitischen Umfeld sowie die angespannte Finanzlage des Kantons fordern sämtliche Mitarbeitende des Departements. Die laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben und Querschnittsaufgaben sowie die steigende Anzahl an internen Mitberichtsverfahren und eidgenössischen Vernehmlassungen und Stellungnahmen mit den entsprechenden Abklärungen beanspruchen die fachlichen und zeitlichen Ressourcen im Departementssekretariat weiterhin.

Die übergreifende Veränderung der organisatorischen und administrativen Vorgaben der kantonalen Verwaltung in Form der digitalen Transformation ist unter Einbezug der Anspruchsgruppen auf Kurs. Die Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen im technischen, gesetzgeberischen und informellen Bereich erfordert infolge der notwendigen Koordination und der Berücksichtigung des Datenschutzes eine umsichtige Planung und das Zurverfügungstellen der entsprechenden Ressourcen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
- b. Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden
- c. Prüfung und Beurteilung sämtlicher laufenden Projekte

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Abschluss laufender Gesetzgebungsprojekte
- b. Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
- c. Optimierung der departementsinternen Prozesse
- d. Unterstützung Aufbau Kompetenzzentrum digitale Transformation
- e. Unterstützung Aufgabenüberprüfung in den vorgesehenen Organisationseinheiten

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	280	360	360	360	360	360
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	13	15	15	15	15	15
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	4	8	8	8	8	8
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	0	2	2	2	2	2
F	Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	774	775	775	775	775	775

205 Grundstückschätzungsbehörde

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	697	736	724	723	729	735
30 Personalaufwand	609	631	614	603	609	615
31 Sachaufwand	76	84	80	80	80	80
33 Abschreibungen VV	0	9	18	28	28	28
39 Int. Verrechnungen	12	12	12	12	12	12

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-12	-13	-7	-1

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Personal (EP25+)	-17	-28	-22	-16
--------------------------------	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Evaluation Digitalisierung Schätzungswesen	9	19	19	19
---	---	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	11	0	50	50	0	0
52 Immaterielle Anlagen	11	0	50	50	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	50	50	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	300	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-250	50	0	---

davon

Projekt Digitalisierung Schätzungswesen (DSW) sistiert		-300			
Evaluation Digitalisierung Schätzungswesen		50	50		

Aufgabenbereiche

- Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton
- Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
- Bewertung der kantons- und gemeindeeigenen Grundstücke im Finanzvermögen sowie der Liegenschaften der Pensionskasse AR
- Behandlung von Einsprachen gegen Schätzungsverfügungen
- Koordination des Schätzungsverfahrens mit den Grundbuchämtern

- F. Führung der rund 40 Schätzungskommissionen im Kanton (ca. 20 allgemeine und 20 landwirtschaftliche Kommissionen)
- G. Festlegung der Marktmietwerte für die Berechnung der Eigenmietwerte
- H. Festlegen der Bodenwerte für die Mehrwertabgabe gemäss Baugesetz
- I. Führung von relevanten Statistiken für die Grundstückschätzungsbewertung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Glättung der Schätzungstätigkeit auf rund 3'300 Schätzungen pro Jahr.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	90	90	90	90	90	90
D	Behandlung von Einsprachen innerhalb von 3 Monaten nach Eingang	Quote der termingerechten Behandlung der Einsprachen in %	neuer Indikator	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ständigen Veränderungen unterworfen. Die laufende Entwicklung der Verkaufspreise, der Mietzinsen, der Baukosten, der Landwerte und weiterer Faktoren sind zu verfolgen und bei den Bewertungen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den stark steigenden Landpreisen. Diese entwickeln sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich.

Die Hypothekarzinsen sowie deren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind aufgrund ihrer Auswirkung auf den Basiszinssatz und die Liegenschaftsbewertung genau zu beobachten.

Die Grundstückschätzungsbehörde (GSB) ist in der Evaluation einer digitalen Lösung für das Schätzungsverfahren. Ziel ist die mittelfristige Umsetzung eines effizienten Schätzungsprozesses. In einem ersten Schritt wird eine zentrale Objekt-Datenbank geprüft.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Digitalisierung Schätzungswesen
- b. Überarbeitung der Grundstückschätzungsverordnung (GSV)

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Schätzungen im 10-Jahresturnus: Erreichen von 3'300 Schätzungen pro Jahr (Glättung)
- b. Zeitnahe Bearbeitung von Einsprachen (innerhalb von 3 Monaten)
- c. Abbildung des Rekurs-Prozesses
- d. Erstellung von Textbausteinen für die Vereinheitlichung von Einsprache-Entscheiden

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozenze	358	368	355	345	345	345
A	Schätzungen pro Jahr (Glättung)	3'807	3'400	3'300	3'300	3'300	3'300

206 Kompetenzzentrum digitale Transformation

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	299	402	506	611
30 Personalaufwand	0	0	299	402	506	611

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	299	402	506	611

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand (letztes Jahr auf 245 Zentrale Informatikkosten geplant)	299	402	506	611
--	-----	-----	-----	-----

Umfeldanalyse

Mit der Schaffung des Kompetenzzentrums digitale Transformation legt der Regierungsrat einen zentralen Grundstein, um die im Regierungsprogramm formulierten Ziele zur digitalen Transformation zu erreichen. Bis 2027 sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen sein, um bis 2035 ein breites, bedürfnisgerechtes digitales Leistungsangebot für Bevölkerung und Wirtschaft bereitzustellen.

Der Aufbau des Kompetenzzentrums erfolgt schrittweise. Ziel ist, die Leitungsfunktion im Frühjahr 2026 zu besetzen. Die künftige Leitung wird im Auftrag des Regierungsrates die strategische Ausrichtung des Kompetenzzentrums und der digitalen Transformation mitentwickeln und vorantreiben. In der Aufbauphase des Kompetenzzentrums stehen insbesondere die Konstituierung, die Regelung der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen sowie die konzeptionelle Vorbereitung zentraler Steuerungs- und Unterstützungsprozesse innerhalb der kantonalen Verwaltung im Vordergrund. Damit wird eine Grundlage geschaffen, auf der die operativen Aufgaben des Kompetenzzentrums und die Zusammenarbeitsprozesse mit den Fachbereichen und der AR Informatik AG aufbauen können.

In einem ersten Schritt liegt der Fokus auf der kantonalen Verwaltung. Die Gemeinden werden in den verschiedenen Phasen stufengerecht miteinbezogen.

Im Voranschlag 2026 und in den Planjahren 2027–2029 sind die notwendigen Ressourcen enthalten, um die Herausforderungen der digitalen Transformation anzugehen. Im Rahmen der Aufbauphase des Kompetenzzentrums wird geprüft, den Kantonsrat in einem Bericht über den Einstieg in die digitale Transformation des Kantons zu orientieren.

Die Angaben, insbesondere zu Aufgaben, Zielen und Kennzahlen für das Kompetenzzentrum werden für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan zur Verfügung stehen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	0	200	150	250	330	430

210 Amt für Finanzen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-2'896	-2'121	-3'049	-2'985	-2'789	-2'228
30 Personalaufwand	1'653	1'617	1'594	1'610	1'626	1'642
31 Sachaufwand	599	602	603	586	586	586
34 Finanzaufwand	307	1'013	628	701	881	1'418
36 Transferaufwand	2'152	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	108	127	84	84	84	84
42 Entgelte	-52	-10	-11	-11	-11	-11
43 Verschiedene Erträge	-70	-67	-73	-73	-73	-73
44 Finanzertrag	-6'202	-3'534	-4'440	-4'440	-4'440	-4'440
49 Int. Verrechnungen	-1'392	-1'868	-1'434	-1'441	-1'441	-1'434

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-928	-864	-668	-107

davon aus bestehenden Aufgaben

Minder-/Mehraufwand Zinsen für Finanzbedarf	-365	-293	-113	425
Minderertrag Zinsen flüssige Mittel	200	200	200	200
Minderertrag Zinsen Darlehen ARI und SVAR	350	350	350	350
Mehrertrag Aktien (SAK, Sonder-Dividende)	-1'434	-1'434	-1'434	-1'434
Interne Verrechnung kalk. Zinsen (Reduktion Zinssatz)	434	427	427	434

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'171	4'060	1'375	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'171	4'060	1'375	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	1'375	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	4'060	348	1'015	139	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'027	-1'015	-139	---

davon

Beteiligung SVAR (Dotationskapital aufgrund Investitionen)		1'027	-1'015	-139	
--	--	-------	--------	------	--

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operat. Aufwands	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit	Durchschnittlicher monatlicher Bestand an flüssigen Mitteln u. kurzfristigen Geldanlagen in Mio. CHF (Ziel > 15 Mio.)	46	28	12	12	10	10
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating ZKB (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA

Umfeldanalyse

Grosse Unsicherheiten für die Schweizer Wirtschaft infolge der weltweiten wirtschaftlichen Veränderungen sowie bestehender geopolitischer Risiken beeinflussen die Planung. In Appenzell Ausserrhoden existieren zusätzliche Faktoren wie laufende und geplante Gesetzesvorhaben auf kantonaler und Bundesebene sowie nicht bzw. kaum beeinflussbare Faktoren, insbesondere im Gesundheitsbereich, welche die Planung erschweren. Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt für das Ergebnis des Kantons weiterhin ein wichtiger Faktor. Zurzeit wird mit einer minimalen Ausschüttung gerechnet.

Aufgrund der sich abzeichnenden Ergebnisverschlechterungen wurde das EP25+ initialisiert. Dieses befindet sich in der Umsetzungsphase.

Die Umsetzung des ganzheitlichen Risikomanagements ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Verzögerung steht in Zusammenhang mit dem EP25+, welchem die höchste Priorität beigemessen wurde.

Aufgrund von Erkenntnissen aus der Anwendungspraxis soll das Finanzhaushaltsgesetz mittelfristig präzisiert und allenfalls ergänzt sowie eine Finanzmittelverordnung erlassen werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung Berichtswesen (Neukonzeption Voranschlag und AFP)
- b. Initialisierung Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz
- c. Einführung eines Beteiligungsmanagements für Appenzell Ausserrhoden

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Umsetzung und Monitoring EP25+
- b. Einführung ganzheitliches Risikomanagement und systematische Erhebung der Risiken
- c. Erarbeitung einer Finanzmittelverordnung
- d. Einführung Kurzbericht zur Rechnung und zum Voranschlag

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'220	1'210	1'150	1'150	1'150	1'150
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	18	15	20	20	20	20
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	391	410	410	410	410	410
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'137	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	43'575	43'000	45'000	46'000	47'000	48'000

220 Kantonale Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	8'767	9'217	8'909	8'864	9'031	8'986
30 Personalaufwand	7'344	7'456	7'437	7'502	7'493	7'538
31 Sachaufwand	3'040	2'817	2'907	2'860	2'905	2'905
33 Abschreibungen VV	625	587	553	491	621	532
39 Int. Verrechnungen	467	491	473	473	473	473
42 Entgelte	-538	-560	-560	-560	-560	-560
43 Verschiedene Erträge	-2'170	-1'573	-1'902	-1'902	-1'902	-1'902

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-308	-353	-186	-231

davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen Personalaufwand (EP25+)	-136	-92	-121	-97
Mehraufwand Betriebsgebühren	120	120	120	120
Einsparungen Informatiknutzungsaufwand (EP25+)	-67	-90	-45	-45
Mehrertrag Rückerstattungen Betriebskosten	-115	-115	-115	-115
Mehrertrag Verlustscheinbewirtschaftung	-180	-180	-180	-180

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Informatikprojekten	-34	-97	34	-55
--	-----	-----	----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	298	441	530	628	889	250
52 Immaterielle Anlagen	298	441	530	628	889	250

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	530	628	889	250
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	441	530	568	663	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	60	226	---

davon

Anpassung Kosten Projekt nest.deq an neuste Planungen				126	
Erneuerung elektronische Steuererklärung				50	250
Ausbau Digitalisierung Steuern			60	50	

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- F. Erstellung und Bearbeitung von steuerrechtlichen Vorlagen an den Kantonsrat und Regierungsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Steuerzahler nutzen die Online-Steuererklärung.	Quote der vollelektronisch eingehenden Steuererklärungen in %	57	61	65	68	71	74
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	69	78	78	78	78	78
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	1.30	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	1'222	820	1'000	1'000	1'000	1'000

Umfeldanalyse

An die Steuerverwaltung werden drei Hauptanforderungen gestellt: 1. zeitnahe Steuerveranlagung nach Einreichung der Steuererklärung (Quantität), 2. korrekte Steuerveranlagung (Qualität) und 3. Kundenorientierung.

Der Veranlagungsstand ist nach den starken Verbesserungen der Vorjahre im Jahr 2026 mindestens zu halten. Die Einreichquote lässt aktuell keinen höheren Veranlagungsstand als 78 % zu.

Aufgrund des sich ständig entwickelnden Umfeldes ist eine nächste Steuergesetzrevision vorzubereiten. Darin ist der Einsatz von algorithmischen Systemen bei der Steuerveranlagung vorgesehen, um die Effizienz der Steuerveranlagung erhöhen zu können. In den Jahren 2025 und voraussichtlich 2026 werden auf Bundesebene wichtige steuerpolitische Grundsatzentscheide gefällt. Mit den Beschlüssen des Bundesrates über die Inkraftsetzung zur Änderung der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung Eigenmietwert) und der möglichen Einführung der Individualbesteuerung müssen in den Kantonen weitere Gesetzgebungsprojekte gestartet werden.

Die Massnahmen im Bereich Verlustscheinbewirtschaftung unterstützen die gute Zahlungsmoral in Appenzel Ausserrhoden und sind weiter zu verfolgen. Die Zahlungsausfälle betragen rund ein Prozent.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Veranlagungsqualität auf hohem Niveau halten
- b. Veranlagungsstand auf hohem Niveau halten (Veranlagungsquantität)
- c. Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Veranlagungsstand auf mindestens 78 % halten
- b. Steuergesetzrevision 2028 zuhänden Gesetzgeber vorbereiten und begleiten
- c. Umsetzung von neuem Bundesrecht initiieren

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	6'085	6'099	6'075	6'065	6'005	5'955
A	Anzahl Steuermessbescheide natürlicher Personen (pro Periode)	38'107	38'000	38'150	38'150	38'150	38'150
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuermessbescheid (CHF)	218	220	218	217	217	217
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	295	220	220	220	220	220
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	327	350	361	371	378	390

230 Personalamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'190	2'379	2'354	2'924	3'391	3'395
30 Personalaufwand	1'964	2'109	1'932	2'499	2'965	2'980
31 Sachaufwand	328	375	478	478	478	478
33 Abschreibungen VV	21	49	46	43	43	39
39 Int. Verrechnungen	30	29	45	52	52	45
42 Entgelte	-61	-56	-56	-56	-56	-56
43 Verschiedene Erträge	-32	-67	-31	-31	-31	-31
46 Transferertrag	-59	-60	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-25	545	1'012	1'016

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Anerkennungsprämie	-143	-143	-143	-143
Firmenabo Ostwind	135	135	135	135
Mehraufwand PK-Beitragsanpassungen (zentral eingestellt)		550	1'100	1'100
Minderaufwand ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Senkung Einkommengrenze)			-97	-97
Minderaufwand IT-Nutzungsaufwand (Auszubildende)	-47	-47	-47	-47
Minderertrag Leistungsvereinbarungen	36	36	36	36

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	143	73	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	143	73	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	73	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Projekt Zeiterfassungssystem (Projektabschluss im Jahr 2025)		73			
--	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Personalausstritten gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Fluktuation im Branchendurchschnitts von 8-10 % halten	Brutto-Fluktuation (Austritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	8.5	9	9	10	10	10
B	Mindestens die Hälfte der Lernenden können nach Berufsabschluss weiterbeschäftigt werden. In %	Rate der Lernenden in %, die nach Abschluss der beruflichen Grundbildung im Betrieb weiterbeschäftigt werden		neuer Indikator	50	50	50	50
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibräte nach 12 Monaten nach Einstellung in %	91	95	95	95	95	95
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	31.5	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	43	33	33	33	33	33

Umfeldanalyse

Die Besetzung der offenen Stellen ist nach wie vor sehr herausfordernd. Umso wichtiger ist es, bestehende Mitarbeitende halten zu können. Dies gelingt, indem die Mitarbeitenden gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements inkl. Arbeitssicherheit ist ein weiterer Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ist.

Auch gilt es weiter daran zu arbeiten, dass Appenzell Ausserrhoden ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz ist und bleibt. Das Erkennen von Potenzialen und die gezielte Entwicklung der Fach- und Führungspersonen kann mithelfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung von Personalrecht und Personalleitbild
- b. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen
- c. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Konfliktlösungskultur
- d. Sicherstellung der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Begleiten der umfangreichen Anpassungen des kantonalen Personalrechts
- b. Umsetzen des aktualisierten Förderangebotes für Führungspersonen
- c. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten
- d. Umsetzen des aktualisierten Konzepts zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Arbeitssicherheit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	730	830	770	770	770	770
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	4	4	4	4	4	4
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	4	4	4	4
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	20	35	35	35	35	35

240 Amt für Immobilien

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	439	550	1'028	926	1'153	1'963
30 Personalaufwand	2'844	2'829	2'763	2'790	2'818	2'846
31 Sachaufwand	8'223	8'091	8'025	7'823	7'823	7'823
33 Abschreibungen VV	1'995	1'931	2'056	2'129	2'278	2'950
34 Finanzaufwand	383	398	393	393	393	393
36 Transferaufwand	70	69	70	70	70	70
37 Durchlaufende Beiträge	10	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	603	728	558	558	558	558
42 Entgelte	-587	-596	-443	-443	-443	-443
43 Verschiedene Erträge	-145	-100	-100	-100	-100	-100
44 Finanzertrag	-6'243	-6'144	-5'742	-5'742	-5'742	-5'742
46 Transferertrag	-259	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-10	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'445	-6'657	-6'553	-6'553	-6'503	-6'393

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	478	376	603	1'413

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Mobiliar	-30	-60	-60	-60
Mehraufwand Heiz- und Nebenkosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen	35	35	35	35
Minderaufwand Honorare Planungen und Projektierungen	-70	-70	-70	-70
Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-75	-205	-205	-205
Miete und Pacht Liegenschaften	129	129	129	129
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	125	198	347	1'019
Minderaufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Zinsreduktion)	-170	-170	-170	-170
Rückerstattungen Dritter (Lieg. Heiden)	144	144	144	144
Minderertrag Pacht- und Mietzinse (Lieg. Heiden)	798	798	798	798
tieferer Mietzinse und Heizkosten aus Leerständen (Lieg. Heiden)	-369	-369	-369	-369
Int. Verrechnungen von Mieten und Mobiliar	105	105	155	265

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	5'054	-3'127	3'106	6'960	37'065	41'365
504 Hochbauten	8'207	3'833	5'476	7'222	41'620	45'920
52 Immaterielle Anlagen	25	40	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'177	-7'000	-2'370	-262	-4'555	-4'555

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	3'106	6'960	37'065	41'365
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	-3'127	5'096	1'522	22'036	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'990	5'438	15'029	---

davon

Heiden, Spitalliegenschaft; Küche		250			
Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum				25	
Herisau, Regierungsgebäude; Heizungsersatz		-40	-520	560	
Herisau, Regierungsgebäude, Unterfluraufzug (Zugang UG)		200			
Herisau, Regierungsgebäude; Anteil Kanton an Umgebung Regierungsgebäude				500	
Herisau, Regierungsgebäude; Aufwertung und Akustik Foyer Kantonsratssaal			350		
Herisau, Tiefgarage Birkenstrasse; Option Überdachung		-150			
Herisau, Werkhof Wilen; Instandstellung Flachdach		-240		240	
Herisau, PZA; Haus V		-950	-90		
Herisau, PZA; Haus VI		-800	-150		
Herisau, PZA; Haus VII (Nutzung def. - Sanierung/Verkauf)		20			
Herisau, PZA; Haus VIII Mehrzweckgebäude		550	1'200		
Herisau, PZA; Übertragungen an SVAR		-1'770	1'750	240	
Herisau, SVAR; Investitionen			2'500	12'500	
Teufen, Strafanstalt Gmünden			-700	-12'500	
Teufen, Strassenverkehrsamt; Neubau Prüfhalle, inkl. ReVepo			-450	-7'500	
Teufen, Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Gmünden SSZAR			1'150	20'000	
Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen		-100	-140	85	
Trogen, Kantonsschule; Umgebungsgestaltung, Etappen U1-U5		-350	250	200	
Trogen, Kantonsschule; Aula, energetische Optimierung Flachdach		-150		150	
Trogen, Kantonschule; zusätzlicher Schulraum		80		25	
Walzenhausen, Asylzentrum Sonneblick; Provisorium		100			
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Ersatz Schliessanlagen		46			
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energetische Optimierung		114	288	204	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen		-300		300	
Neuorganisation Raumbelegung		1'500			

Aufgabenbereiche

- A. Bewirtschaftung der Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse AR
- B. Bewirtschaftung der Parkplätze (eigene und gemietete)
- C. Bauherrenvertretungen für Gemeinden des Kantons und die Pensionskasse AR im Auftragsverhältnis

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Mittel für den baulichen Unterhalt sind auf ein nachhaltiges Niveau zu setzen	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.72	0.77	0.77	0.94	0.94	0.94
A	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.0	5.0	5.0	5.0

Umfeldanalyse

Die Grossprojekte der kantonalen Verwaltung sowie der kantonalen Schulen und des SVAR inkl. PZA binden grosse Ressourcen. Die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Auftragsvergabe im Bauwesen, die steigenden Preise, das Fehlen von Fachpersonal sowie die langwierigen Verfahren erschweren die Planungen und Ausführungen der Projekte.

Die energetische Optimierung der kantonalen Liegenschaften folgt dem allgemeinen Trend und ist bei den Planungen und Umsetzungen weiterhin zu berücksichtigen.

Zusätzlich sind die Vorgaben aus dem EP25+ zu beachten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die langfristige Investitionsplanung stellt die künftige bauliche Entwicklung von Verwaltung, Schulen und Organisationen des Kantons sicher.
- b. Der bauliche Unterhalt (Instandhaltung, Instandsetzung) stellt die nachhaltige Werterhaltung der kantonalen Gebäude sicher.
- c. Die Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Das Projekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR; ehemals Projekte Gmünden) wird im raumplanerischen und politischen Prozess begleitet
- b. Die Schulraumentwicklung der kantonalen Schulen (Berufsbildungszentrum Herisau und Kantonsschule Trogen) wird in Abhängigkeit zum EP25+ weiterbearbeitet
- c. Unterstützung der Weiterentwicklung des ehemaligen Spitalareals Heiden
- d. Finalisierung der Immobilienstrategie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	2'533	2'538	2'408	2'408	2'408	2'408
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	101	100	101	101	101	101
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	86	87	87	87	87	87
A	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	299	299	299	299	299	299
A	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
A	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	19	19	18	18	18	18
C	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'911	2'643	2'450	2'686	2'920	3'150
30 Personalaufwand	0	277	0	0	0	0
31 Sachaufwand	1'764	1'684	2'092	1'972	2'022	1'972
33 Abschreibungen VV	141	603	289	595	829	1'109
36 Transferaufwand	0	70	63	113	63	63
39 Int. Verrechnungen	6	9	6	6	6	6

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-193	43	277	507

davon aus neuen Aufgaben

Abschreibungen aus neuen eGovernment-Projekten	-314	-8	226	506
Beiträge an Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	-7	42	-7	-7

davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen Druckerverbrauchsmaterial	-28	-28	-28	-28
IT-Nutzungsaufwand zentrale Infrastruktur (Preisanpassungen)	337	217	267	217

davon aus Projekten

Weiterentwicklung Teams	111	111	111	111
-------------------------	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	116	4'720	650	1'600	1'500	1'500
52 Immaterielle Anlagen	116	1'720	650	1'600	1'500	1'500
54 Darlehen	3'000	3'000	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-3'000	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	650	1'600	1'500	1'500
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	4'720	1'550	1'500	2'000	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-900	100	-500	---

davon

eGovernment-Projekte		-1'250	50	-500	
Zentrale Objektdaten-Plattform		350	50		

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie CMI, GIS und officeatwork sowie jene für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	14	12	12	12	12	12

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung soll die Sensibilisierung der Ämter für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Trotz steigendem Bedarf an Informatikmitteln soll die Quote der zentral budgetierten Informatikkosten gleichbleiben.
- Vereinheitlichung der eingesetzten Hardware

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	11.6	12	12	12	12	12

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-205'800	-210'860	-220'261	-228'061	-233'761	-236'661
40 Fiskalertrag	-204'950	-210'300	-219'700	-227'500	-233'200	-236'100
42 Entgelte	-849	-560	-561	-561	-561	-561

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-9'401	-17'201	-22'901	-25'801

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	-5'000	-10'300	-15'900	-21'600
Erhöhung Steuerfuss um 0.1 Einheiten	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Ausgleich kalte Progression bei der Einkommenssteuer (per 1.1.2029)				3'300
Steuermeerträge durch Einführung 13. AHV-Rente (Auszahlung ab 2026)		-1'400	-1'400	-1'400
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	1'400	900	300	-200
Zunahme Grundstückgewinnsteuern an Mittelwert der letzten drei Jahre	-500	-500	-500	-500
Zunahme Erbschafts- und Schenkungssteuern	-300	-300	-300	-300

davon aus Projekten

Entlastung natürliche Personen mit Steuergesetzrevision 2028			650	650
Anpassung Verzinsungsfrist bei Verrechnungssteuerguthaben (EP25+)			-150	-150

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-17.5	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	+2.6	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

Umfeldanalyse

Die Prognose der Steuererträge 2025 wurde aufgrund der per Mitte August 2025 in Rechnung gestellten Steuern erstellt. Die Steuererträge 2025 der natürlichen Personen würden gemäss Prognose den Voranschlag 2025 erreichen. Infolge eines Einmaleffekts bei den Anrechnungen ausländischer Quellensteuern muss gesamthaft mit leicht tieferen Steuererträgen gerechnet werden (Voranschlag 2025: 181.0 Mio. Franken / Prognose 2025: 179.5 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen muss aufgrund der Wirtschaftslage erneut mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden (Voranschlag 2025: 19.1 Mio. Franken / Prognose 2025: 17.5 Mio. Franken).

Die Konjunkturforschungsstellen gehen von einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Wirtschaft und von einer niedrigen Teuerung aus. Bei den natürlichen Personen wird für die Folgejahre ein konstantes Wachstum von 2.8 % angenommen. Davon ergeben sich Abweichungen aufgrund der vom Regierungsrat beantragten Steuerfusserhöhung (2026), dem Wegfall des oben erwähnten Einmaleffekts (2026), der Einführung der 13. AHV-Rente im 2026 (2027), einer geplanten Gesetzesrevision (2028) und des nächsten Ausgleichs der kalten Progression (2029). Zusammengefasst wird beim Voranschlag 2026 gegenüber der Prognose 2025 mit einer Zunahme der Steuererträge um 6.4 % gerechnet.

Bei den juristischen Personen wird infolge der grossen Unsicherheiten für 2026 von einem Wachstum von 1.1 % ausgegangen. Für die weiteren Jahre wird ein jährlicher konstanter Zuwachs von rund 3 % angenommen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für 2026 gegenüber der Prognose 2025 von einem unveränderten Ertrag von 6.5 Mio. Franken ausgegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Aufgaben- und Finanzplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Geringe Abweichung zwischen Voranschlag 2026 und Rechnung 2026 bei den direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.4	3.4	3.4	3.4
-	Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	175.9	181.0	191.0	198.3	203.4	205.8
-	Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	17.7	19.1	17.7	18.2	18.8	19.3
-	Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	3.1	2.3	6.4	3.8	2.6	1.2
-	Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	-4.6	3.0	1.1	3.0	3.0	3.0

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-29'091	-31'624	-30'022	-30'832	-31'637	-32'444
41 Regalien und Konzessionen	0	-3'000	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200
46 Transferertrag	-29'091	-28'624	-25'822	-26'632	-27'437	-28'244

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	1'602	792	-13	-820

davon aus bestehenden Aufgaben

Anteil am Reingewinn der SNB	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200
Ausschüttung SNB aus Rückkauf 6. Notenserie 2025	3'000	3'000	3'000	3'000
Kantonsanteil an Bundessteuer	3'100	2'400	1'700	1'000
Kantonsanteil an Verrechnungsteuer	-198	-308	-413	-520
Ergänzungsteuer (EU-Mindeststeuer)	-100	-100	-100	-100

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (21.2 % ab 2020) und Verrechnungsteuer (10 %).

Das Departement Finanzen geht davon aus, dass von der SNB in allen Planjahren 2026–2029 wieder Gewinnanteile zu erwarten sind. Die aktuelle Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone läuft im Jahr 2025 ab. Die Grundlagen für die neue Vereinbarung sind noch nicht bekannt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	0	0	4'200	4'200	4'200	4'200

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	6'346	6'000	6'000	5'690	5'690	5'510
36 Transferaufwand	12'314	12'100	12'100	11'790	11'790	11'610
46 Transferertrag	-5'968	-6'100	-6'100	-6'100	-6'100	-6'100

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)		-310	-310	-490

davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung aufgrund von Vorjahreswerten (sofern Totalrevision per 1.1.2027 in Kraft)		-310	-310	-490
---	--	------	------	------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Das totalrevidierte Finanzausgleichsgesetz tritt voraussichtlich im Jahr 2027 in Kraft.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	56	50	50	50	50	50

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. Der Finanzausgleich wurde zusammen mit den Gemeinden neu konzipiert, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2027 geplant.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Regierungsrat an den Kantonsrat für die 2. Lesung erfolgt im 1. Quartal.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Ressourcenausgleich	11	11	11	11	11	11
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Lastenausgleich	20	20	20	20	20	20

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-47'134	-47'247	-44'450	-45'955	-47'645	-49'826
36 Transferaufwand	2'418	2'093	2'113	2'080	2'051	2'023
46 Transferertrag	-49'553	-49'340	-46'563	-48'035	-49'696	-51'849

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	2'797	1'292	-398	-2'579

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	1'873	358	-1'346	-3'542
Abfederungsmassnahmen Bund	861	861	861	861
Beitrag IKZAV St. Gallen	63	73	87	102

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Nachdem im letzten Planungszyklus für den NFA von tieferen Werten für Appenzell Ausser Rhoden ausgegangen wurde, zeigen die aktuellen Zahlen eine steigende Tendenz auf; dies durch aktualisierte Steuererträge von allen Kantonen. Der leicht sinkende Ressourcenindex ist mit ein Grund für die steigenden Erträge im Finanzausgleich.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	15	14	14	14	14	14
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.5	85.8	86.6	86.4	86.2	85.7

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	886	881	829	849	872	904

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	552	782	854	854	0	854
36 Transferaufwand	510	550	550	550	550	550
39 Int. Verrechnungen	818	132	136	136	1'336	136
41 Regalien und Konzessionen	-1'862	-1'440	-1'540	-1'540	-1'540	-1'540
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	0	0	0	-346	0
49 Int. Verrechnungen	-18	-24	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)				

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehrertrag Anteile an Lotterien (Lotteriefonds)	-100	-100	-100	-100
---	------	------	------	------

davon aus Projekten

OLMA-Auftritt 2028			1'200	
--------------------	--	--	-------	--

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Lotteriefonds	3'297	4'073	5'289	6'143	5'796	6'650

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

- Verweis: siehe Departementssekretariat 200
- Verwaltung der Swissloserträge
- Prüfung der eingehenden Gesuche im allgemeinen gemeinnützigen Bereich und Antragstellung an den Regierungsrat
- Prüfung von und/oder Stellungnahmen zu ausserordentlichen Gesuchen
- Erstellen Rechenschaftsberichte gegenüber interkantonalen Aufsichtsinstanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+1'797	+2'000	+2'300	+2'300	+500	+500

Umfeldanalyse

Aus den jährlichen Swissloserträgen wird jeweils ein Betrag von 0.53 Mio. Franken für den allgemeinen gemeinnützigen Teil zur Verfügung gestellt. Die Gesuche werden vom Departement Finanzen bearbeitet und der Regierungsrat entscheidet abschliessend darüber.

Der allgemeine gemeinnützige Anteil umfasst nebst der Unterstützung von kantonalen und schweizerischen Vorhaben Beiträge an die internationale Entwicklungs- und Katastrophenhilfe. Geprüft werden zudem Gesuche im kulturellen und sportlichen Bereich, welche aufgrund der rechtlichen Grundlagen von diesen nicht unterstützt werden können.

Die internen und interkantonalen Prozesse sind standardisiert und werden fortlaufend optimiert. Die vom Bundesgesetz über die Geldspiele vorgesehene jährliche Berichterstattung über die Verwendung der Reingewinne an die GESPA sowie die Berichterstattung an die Swisslos sind jeweils fristgerecht aufzubereiten. Die Jahresrechnung sowie die Destinatäre sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Dem Bestand des gesamten Lotteriefonds ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, um sowohl unvorhergesehene bzw. ausserordentliche Anfragen als auch unterstützungswürdige Grossanlässe berücksichtigen zu können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erhalt des Fondsbestandes bei 1.5 Mio. Franken

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. weitere Optimierung der internen Verfahren sowie Sicherstellung einer Stellvertretung
- b. Planung Mittelbedarf für Grossanlässe und Aufbau entsprechender zusätzlicher Reserven
- c. Optimierung der Rechenschaftsberichte

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Ausschüttung (TCHF)	480	530	530	530	530	530
A	Anzahl eingegangene Gesuche	105	125	125	125	125	125
A	Anzahl bewilligte Gesuche	41	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	39	40	40	40	40	40

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung und Aufsicht über die Volksschule
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen, inkl. Sekundarschule Trogen, Wald und Rehetobel) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen
- C. Führung eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I
- D. Vollzug Berufsbildung, Lehrbetriebsaufsicht und Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- E. Sicherstellung des Zugangs für Ausserhoder Lernende zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogische und andere Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- G. Kulturförderung und Museumskoordination
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung kulturellen Erbes; Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten
- I. Sportförderung

Herausforderungen

Das Departement sieht sich zunehmend mit intensiven Diskussionen und der Überprüfung etablierter Entwicklungen im Bereich der Volksschulbildung konfrontiert. Ein Beispiel hierfür ist die kürzlich vom Kantonsrat als erheblich erklärte Motion zur Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I. Trotz der «Verpolitisierung» zentraler Elemente der Volksschulbildung ist es für Appenzell Ausserrhoden wichtig, weiterhin Lösungen zu verfolgen, die mit den umliegenden Kantonen kompatibel sind und die pädagogischen Grundsätze beachten.

Angesichts der angespannten Finanzlage auf kantonaler und nationaler Ebene drohen Bundessubventionen, die bislang als sicher galten, wegzubrechen. Dennoch bleibt es das Ziel des Departements, zukunftsorientiert zu agieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Es erfordert das Engagement aller, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Der Verzicht auf langjährig etablierte Projekte fällt dabei nicht leicht. Durch die kontinuierliche Überprüfung der Aufgaben und der Organisationseinheiten wird jedoch auch Potenzial für Optimierungen aufgezeigt, welches es zu nutzen gilt.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Entwicklung Schulraum Berufsbildungszentrum Herisau		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Das Berufsbildungszentrum Herisau wurde 1976 eröffnet und beim Bau für 600 Lernende konzipiert. Mit Optimierungen im bestehenden Schulhaus und unter Zumietung von externen Räumlichkeiten werden nun rund 1'000 Lernende beschult. Die Tendenz nimmt weiter zu. Die BM2 wird verstärkt nachgefragt und soll in eigenen Räumen eingerichtet werden. Basierend auf den Lernendenzahlen der Volksschulen wird am BBZ Herisau in den nächsten Jahren ein jährlicher Anstieg der Lernendenzahlen von ca. 3.5 % erwartet. Die Zahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung korrelierte in den vergangenen Jahren mit der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. So wird das BBZ Herisau 2030 rund 1'200 Lernende beschulen. Parallel zu dieser Entwicklung werden und wurden die Bildungsverordnungen der am BBZ Herisau beschulten Berufe revidiert und auf kompetenzorientiertes Lernen ausgerichtet. Mit der Kompetenzorientierung werden neue Lehr- und Lernformen, wie begleitetes selbstorganisiertes Lernen, zu wesentlichen Voraussetzungen. Die steigenden Lernendenzahlen und die neuen Lehr- und Lernformen erfordern zusätzlichen Schulraum wie Lern- und Gruppenräume, Coachingräume und eine zweite Sporthalle. Eine Erweiterung der Cafeteria und weiterer Nebenräume sowie die Verfügbarkeit einer Aula sind ebenfalls notwendig.		
Referenz zum RP	Ziel 4	Abschlussquote Sekundarstufe II	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Sep 2024 Sep 2025 Mrz 2026 Jun 2026 Dez 2026 Apr 2027 Sep 2027 Nov 2027 Jan 2030	Schritt Ausgabenbeschluss Wettbewerbsverfahren Ausschreibung Wettbewerb Entscheid Wettbewerb RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung Realisierung Ausbau	
Projektkosten			
Bemerkungen			

3.2	Entwicklung Schulraum Kantonsschule Trogen		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsschule Trogen ist sehr gut ausgelastet. Sie soll auch in Zukunft eine zukunftsgerichtete, innovative Mittelschule mit zeitgemässer Ausbildung und hoher Unterrichtsqualität sein. Im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2024–28 wird an der KST derzeit ein Schulmodell erarbeitet, welches die heutigen Ansprüche an eine zeitgemässe Ausbildung aufnimmt und zentrale Elemente der Maturitätsreform umfasst. Die fristgerechte Umsetzung der Maturitätsreform ist eine Voraussetzung der schweizerischen Anerkennung des Bildungsganges durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK). Aus der Maturitätsreform bzw. dem neuen Schulmodell ergeben sich neue Anforderungen an das Lehren und Lernen. Entsprechend wird ein Zusatzbedarf an Lern- und Arbeitsräumen sowie eine Anpassung der Raumnutzung und -strukturen erforderlich. Im August 2026 soll die Umsetzung der Maturitätsreform einlaufend mit einem ersten Jahrgang Gymnasium begonnen werden. Zum selben Zeitpunkt werden die methodisch-didaktischen Elemente des neuen Schulmodells einlaufend auch in der Fachmittelschule umgesetzt. Im August 2029 startet der letzte Jahrgang mit dem neuen Schulmodell. Ab 2026 kommt somit jährlich ein Jahrgang hinzu, für welchen eine Infrastruktur bereitgestellt sein muss, die den neuen Bedürfnissen entspricht.		
Referenz zum RP	Ziel 4	Abschlussquote Sekundarstufe II	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Sep 2024 Dez 2025 Mrz 2026 Jun 2026 Dez 2026 Apr 2027 Sep 2027 Nov 2027 Jan 2030	Schritt Ausgabenbeschluss Wettbewerbsverfahren Ausschreibung Wettbewerb Entscheid Wettbewerb RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung Realisierung Neubau	
Projektkosten			
Bemerkungen			

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	609	515	518	522	526	530
30 Personalaufwand	499	391	399	403	407	411
31 Sachaufwand	23	40	31	31	31	31
36 Transferaufwand	70	67	70	70	70	70
39 Int. Verrechnungen	21	21	21	21	21	21
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-3	-3	-3	-3	-3	-3

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	3	7	11	15

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren
- E. materielle und formelle Vorprüfung von departemental zu genehmigenden oder erlassenden Reglementen, Verfügungen und Verträgen sowie Leistungsvereinbarungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
D	Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt ab Abschluss des Schriftenspruchs max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	75	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Im Departementssekretariat sind stark zunehmenden juristische Anfragen von den eigenen Organisationseinheiten und den Volksschulen festzustellen. Das Feld der zu bearbeitenden Thematiken ist sehr breit und reicht von Verweigerung der Volksschulbildung bis hin zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Ziel muss es dabei sein, dass sowohl die eigenen Organisationseinheiten aber auch die Volksschulen befähigt werden können, einfache oder häufige wiederkehrende juristische Fragen selbständig beantworten zu können. Das Departementssekretariat sollte sich, mit Blick auf die begrenzten Ressourcen bei gleichzeitig zunehmenden Aufgaben, im Sinne der Subsidiarität auf komplexe Fragen beschränken. Daher sind im Rahmen der Möglichkeiten auch punktuelle Weiterbildungsinputs anzubieten.

Im Departementssekretariat gilt es, die Prozesse und Abläufe zu verschriftlichen und das Wissensmanagement personenunabhängig auszubauen. Im Voranschlagsjahr sind Vorbereitungsarbeiten für eine Aufgabenüberprüfung geplant.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und nachvollziehbar sind
- b. Qualitätssicherung in rechtlicher Hinsicht

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Überprüfung und Optimierung der departementsinternen Prozesse
- b. Vorgehenskonzept zur Erledigung der Motion «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe» ist erstellt und vom Regierungsrat genehmigt
- c. Mitwirkung im Bereich Kulturerbestrategie und Führung des allfälligen Gesetzgebungsprozesses
- d. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur
- e. Rekurse und Wiedererwägungen werden zügig und in hoher Qualität bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	240	240	240	240	240	240
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	37	25	30	30	30	30
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	10	4	5	5	5	5
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	1	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	4	6	8	10	10	10
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	2	6	8	10	10	10
E	Anzahl Vorprüfungen	7	20	12	10	10	20

310 Amt für Volksschule und Sport

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	5'174	5'361	5'429	5'564	5'601	5'649
30 Personalaufwand	4'466	4'687	4'705	4'752	4'799	4'846
31 Sachaufwand	639	515	568	606	576	576
33 Abschreibungen VV	0	10	54	104	124	124
36 Transferaufwand	7	10	5	5	5	5
39 Int. Verrechnungen	321	326	319	319	319	319
42 Entgelte	-74	-62	-69	-69	-69	-69
43 Verschiedene Erträge	-9	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-156	-98	-121	-121	-121	-121
49 Int. Verrechnungen	-21	-20	-24	-24	-24	-24

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	68	203	240	288

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen Schulmanagementsoftware	44	94	114	114
Jahresversammlung Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)		30		

davon aus Projekten

Zusatzkosten IT-Projekt (Datenerhebungs- und Analysesoftware)	10	20	20	20
---	----	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	50	245	250	100	0
52 Immaterielle Anlagen	0	50	370	500	200	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	-125	-250	-100	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	245	250	100	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	50	360	200	150	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-115	50	-50	---

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über die Volksschule sowie Sonderschulen, Privatschulen und Privatunterricht und deren Qualitätssicherung gemäss dem Gesetz über die Volksschule
- B. Förderung der Qualitätsentwicklung durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder

- C. Regelmässige Überprüfung der Organisation der Schulen und Sonderschulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung, gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen
- D. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen der Schulen und von Schulentwicklungsprojekten
- E. Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen, der Begabungsförderungsmassnahmen sowie der pädagogisch-therapeutischen, der allgemein sonderpädagogischen und psychologischen Massnahmen
- F. Förderung des Breiten- und des Leistungssports, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Lernenden mit sportlicher Hochbegabung, Organisation der Ausbildung der J+S-Leitenden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Es werden Voraussetzungen für den direkten Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II geschaffen	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	89	90	90	90	90	90
D	Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	5	5	5	5	5	5
E	Verstärkte Massnahmen ermöglichen Lernenden einen direkten Übertritt in eine weiterführende Ausbildung	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	90	90	90	90	90	90
E	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %	98.1	98.1	98.1	98.1	98.1	98.1

Umfeldanalyse

Die Anzahl der Lernenden an den Volksschulen stieg in den letzten Jahren stetig an und wird in den Folgejahren tendenziell leicht zurückgehen. Sie bewegt sich in der Grössenordnung von 6'500 Lernenden an der Volksschule und an den Sonderschulen.

Medien- und Informationstechnologien verschmelzen immer mehr im Alltag und nehmen einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in der Gesellschaft ein. Die Volksschule ist gefordert, mit der Entwicklung Schritt zu halten, sich zu positionieren und Leitlinien zu formulieren.

Der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und die Integration möglichst aller Lernenden stellen die Mitarbeitenden der Schulen vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zu. Insbesondere dem Eintritt in die Volksschulzeit ist Beachtung zu schenken, da altersgerechte Grundkompetenzen und -fertigkeiten sehr individuell ausgeprägt sind.

Gesellschaftliche Entwicklungen unterliegen grossen Schwankungen, sind wenig planbar, zeigen eine hohe Komplexität und haben letztlich nicht abschätzbare Auswirkungen auf den Unterricht und die Schule im Allgemeinen. Technologische Veränderungen, die sozialen Medien und steigende Leistungserwartungen haben starken Einfluss auf die Schule.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Fokussierung auf eine selbstbewusste, zukunftsgerichtete und chancengerechte Volksschule.
- Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts gemäss Lehrplan inklusive einer darauf basierenden förder- und kompetenzorientierten Beurteilung.
- Das Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Volksschule überprüfen und weiterentwickeln.
- Amtsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten in den Bereichen familienergänzenden Tagesstrukturen, Vorschulbereich und psychische Gesundheit weiterführen und vertiefen.
- Entwicklung der Sportförderung hinsichtlich Zugänglichkeit für alle, Unterstützung von Organisationen sowie Vernetzungs- und Zusammenarbeit.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Festigung der internen Abläufe und Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Fördermassnahmen.
- Einstieg in die Implementierungsphase des Beurteilungsprojekts mit Einbezug der Bildungsverbände.
- Vorbereitung und Einstieg in den neuen Evaluationsturnus im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Erarbeitung der Rahmenbedingungen und kantonalen Vorgehensweise im Bereich von Medien, Informatik und deren Anwendung.
- Entwicklung von Optionen zur Sportförderung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	2'758	3'145	3'075	3'075	3'075	3'075
A	Anzahl der Lernenden an den Volksschulen	6'365	6'495	6'420	6'400	6'350	6'300
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	19	15	15	15	15	15

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'679	2'635	2'605	2'622	2'279	2'241
30 Personalaufwand	1'872	1'839	1'780	1'798	1'816	1'834
31 Sachaufwand	307	304	315	315	315	315
33 Abschreibungen VV	417	457	417	417	56	0
36 Transferaufwand	16	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	221	233	219	219	219	219
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-4	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-151	-210	-140	-140	-140	-140

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-30	-13	-356	-394

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen aus Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II	-40	-40	-401	-456
Mehraufwand int. Verrechnungen Zinsen Schulverwaltungssoftware Sek II	-11	-11	-11	-11

davon aus Projekten

Minderertrag Viamia, Entschädigungen vom Bund	-80	-80	-80	-80
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	281	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	281	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über Bildungseinrichtungen sowie Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben
- C. Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Einstieg in die Berufswelt durch eine Mehrfachbelastung gefährdet ist, im Case Management Berufsbildung (CMBB)
- D. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche und Erwachsene
- E. Vollzug des Ausbildungs- und Studienbeitragswesens
- F. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen
- G. Mitwirkung in Projekten und Organisationen in den zentralen Aufgabenfeldern
- H. Umfassende Sicherstellung von Brückenangeboten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Mind. 90% der jungen Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausser rhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	90	90	90	90	90
A	Mind. 95% der jungen Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausser rhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	95.0	95.5	96.0	96.0	96.0
A	Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mithilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausser rhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	81.4	85.2	84.0	84.5	85.0	85.0
B	Qualitativ hochstehende Vermittlung von Kompetenzen an den drei Lernorten mit Blick auf den beruflichen Werdegang	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	95.4	93.5	95.5	96.0	96.0	96.0

Umfeldanalyse

Die Anzahl der Volksschulabgängerinnen und -abgänger steigt in den nächsten Jahren weiterhin an. Das Verhältnis der Eintritte in die Mittelschulen gegenüber derjenigen in die Berufsbildung liegt im Bereich der letzten zehn Jahre. Klar ist aber, dass die zahlenmässigen Veränderungen der Lernenden sowie neue Lehr- und Lernformen Auswirkungen auf den Raumbedarf an den beiden kantonalen Schulen (Kantonschule Trogen und Berufsbildungszentrum Herisau) haben.

Das von Bund, Kantonen und Arbeitnehmendenorganisationen festgelegte bildungspolitische Ziel, dass mindestens 95 % der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben sollen, prägt die Tätigkeiten im Amt weiterhin. Aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft nimmt der Aufwand zur Erreichung dieses Indikators laufend zu.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig. Es entstehen neue Berufe, Weiterbildungen und Studienangebote, traditionelle Berufsbilder verändern sich oder verschwinden. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anpassungen der Bildungsangebote sowie Anforderungen an die Lernenden, Studierenden sowie Lehrpersonen. Zudem sind Erwachsene gefordert, die eigene Laufbahn aktiver zu gestalten, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Aufgrund von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ist weiterhin von einem erhöhten Beratungsbedarf in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, beim Case Management Berufsbildung (CMBB) und bei der Bearbeitung von Ausbildungsbeitragsgesuchen auszugehen. Die Lebenssituationen werden zunehmend komplexer.

Die Anzahl Lehrvertragsauflösungen ist leicht angestiegen und hat im Jahr 2024 10 % überschritten. Da die häufigsten Gründe für Lehrvertragsauflösungen in einer nicht adäquaten Wahl des Ausbildungsniveaus sowie wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen im Lehrbetrieb liegen, werden Lernende mit einer Lehrvertragsauflösung von den Fachleuten der Ausbildungsberatung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und teilweise aus dem CMBB begleitet. Dies mit dem Ziel, dass der Wiedereinstieg in die Sekundarstufe II bei 85 % der Lernenden innerhalb von sechs Monaten erfolgt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in bestehenden bzw. neuen Berufen (Reduktion des Fachkräftemangels)
- b. Förderung von Personen, deren Einstieg in die oder deren Verbleib in der Berufsbildung stark gefährdet ist, durch vermehrt anspruchsruppenspezifische Information, mit Beratung und dem Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie mit Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- c. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen
- d. Bereitstellung von niederschweligen Beratungsangeboten und Intensivierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) über die gesamte Erwerbsbiografie
- e. Zur Vereinfachung der Administration mit den Lehrbetrieben werden auf dem Lehrbetriebsportal weitere Services angeboten, wie der Zugriff der Lehrbetriebe auf die Schulverwaltungssoftware der Berufsfachschulen und die Anbindung der Organisationen der überbetrieblichen Kurse

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Die Lehrbetriebe sind sensibilisiert, bei auftretenden Herausforderungen frühzeitig die Abteilung Berufsbildung zu kontaktieren, um Unterstützung zu erhalten und Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden
- b. Eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton fördern (z. B. vom Amt zum RAV, IV oder Sozialamt), um bei Bedarf eine gezielte und effiziente Weiterleitung an die zuständigen Stellen zu ermöglichen
- c. Das Beratungsangebot *viamia* wird trotz Wegfall der Bundessubventionen in reduzierter Form weitergeführt
- d. Das Bundesprogramm «Verstetigung Integrationsvorlehre (INVOL) – Umsetzung vorgelagerte Massnahmen» wird weiterhin mit der Abteilung Chancengleichheit umgesetzt.
- e. Von den eingereichten Ausbildungsbeitragsgesuchen sind 82 % im Kalenderjahr verarbeitet
- f. Die Lehrbetriebe durch die neue Anbindung an die Schulverwaltungslösung des Berufsbildungszentrums Herisau bei einer effizienten und zukunftsorientierten Zusammenarbeit unterstützen und deren Vorteile optimal nutzen
- g. Im Projekt «Anpassung der Aufnahmeverfahren gymnasial und nichtgymnasial» sind die künftigen Prüfungen (Anzahl, Fächer, Prüfungszeit, etc.) festgelegt.
- h. Die Inhalte der Website des Amts überarbeiten, übersichtlicher und kundenfreundlicher gestalten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'210	1'260	1'110	1'110	1'110	1'110
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'600	14'000	14'500	14'500	14'500	14'500
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'245	1'350	1'270	1'280	1'290	1'300
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	138	130	120	120	120	120
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	414	450	430	440	450	450
D	Anzahl Personen in Beratung (Jugendliche und Erwachsene)	714	670	700	700	700	700
D	Anzahl Beratungssitzungen (Jugendliche und Erwachsene)	1'291	1'320	1'300	1'300	1'300	1'300
E	Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen)	546	460	500	510	520	530
E	Anzahl Beratungen ohne Beitragsausichten	307	320	360	370	380	390
E	Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	177	190	170	180	190	200

330 Amt für Kultur

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'574	2'845	2'519	2'552	2'603	2'529
30 Personalaufwand	1'338	1'540	1'460	1'475	1'490	1'504
31 Sachaufwand	623	780	615	634	671	582
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	664	664	537	537	537	537
43 Verschiedene Erträge	-5	-99	-54	-54	-54	-54
49 Int. Verrechnungen	-51	-46	-46	-46	-46	-46

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-326	-293	-242	-316

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand: Archäologie & Paläontologie, Verzögerung neue Fachstelle	-50	-50	-50	-50
Sachaufwand: Publikation Bauen im Dorfzentrum		20		
Sachaufwand Fachstelle Archäologie und Paläontologie: Verzögerung Aufbau Fachstelle	-25	-25	-25	-25
Initialisierung IT Archäologie: Verzögerung Aufbau Fachstelle	-35	-35	-35	-35
Wikipedia für AR verlässlich machen	-25	-25	-25	-25

davon aus bestehenden Aufgaben

Sachaufwand: Überarbeitung Kulturkonzept			25	
Reduktion Zuweisung an Kulturfonds (EP25+)	-150	-150	-150	-150
Reduktion Kosten Datenspeicherung Kulturgut (EP25+)	-50	-50	-50	-50
Digitale Langzeitarchivierung Kantonsbibliothek	10	10	10	10
Betrieb neues Bibliothekssystem		25	25	25
Kulturinformation und Vernetzung im digitalen Raum	25	25	10	10
Reduktion Eingabetermine Kulturförderung (EP25+)	-12	-12	-12	-12

davon aus Projekten

Sachaufwand: Digitalisierung Papierarchiv Denkmalpflege		-30	-30	-30
---	--	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung ausserrhodischen Kulturgutes in der Kantonsbibliothek
- B. Identifizierung, Erhaltung und Pflege der baulichen und archäologischen Zeugnisse, der denkmalgeschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons und Begleitung von Inventarisierungsarbeiten
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte, von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen und Beratung

- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen
- F. Vermittlung des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Anfragen zur Geschichte des Kantons, die bei der Kantonsbibliothek eingehen, werden effizient beantwortet.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	95	95	95	95	95
B	Gesuche um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege werden speditiv behandelt.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	94	95	95	95	95	95
C	Kulturförderungsgesuche werden effizient behandelt.	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	98
D	Bereitstellung von bedarfsgerechten Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Kooperation der privat geführten Museen in Appenzell Ausserrhoden	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	18	18	18	18	18	18
E	Die Sammlungsbestände des Kantons bereichern und unterstützen die Tätigkeit Dritter.	Anzahl an Sammlungsobjekten, die bei Dritten öffentlich gezeigt werden.	Erstmalige Erhebung 2025	50	50	50	50	50
F	Das künstlerische Schaffen wird der Öffentlichkeit regelmässig zugänglich gemacht.	Anzahl durch das Amt für Kultur publizierter künstlerische Beiträge.	Erstmalige Erhebung 2025	8	8	8	8	8
G	Ressourcen werden durch Kooperationen gebündelt.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	3	3	3	3	3

Umfeldanalyse

Die Sparmassnahmen des Bundes wirken sich auch auf den Kulturbereich in Appenzell Ausserrhoden aus. Einerseits nimmt die Anzahl Gesuche zu, andererseits stellt sich die Frage, ob der Kanton wegfallende Bundesmittel kompensieren kann. Ohne Ausgleich drohen Einschränkungen bei der Umsetzung von Projekten, Honorarausfälle für Kulturschaffende sowie wirtschaftliche Folgewirkungen (z. B. im Tourismus, Gast- und Baugewerbe).

Im Bereich des Erhalts und der Weiterentwicklung der Baukultur nehmen die Herausforderungen weiter zu. Die Zahl beratungsintensiver Vorhaben steigt – insbesondere bei Totalsanierungen, Ersatzneubauten und Sondernutzungsplänen in Dorfzentren. Hinzu kommt die Notwendigkeit, jüngere potenziell schützenswerte Bauten systematisch zu erfassen und zu bewerten. Der Aufbau einer Fachstelle für Archäologie konnte infolge kantonaler Sparvorgaben noch nicht realisiert werden. Dies belastet die Ressourcenlage der Abteilung Denkmalpflege zusätzlich.

Die Anforderungen an die Aufbewahrung, Inventarisierung und Vermittlung von Kulturgut steigen. Besonders kleinere, teils ehrenamtlich geführte Museen geraten an ihre Grenzen. Fehlende Rechtsgrundlagen im Bereich Kulturerbe erschweren es dem Kanton, private Engagements (gezielter) zu unterstützen. Weiter wirft die geopolitische Lage neue Fragen zur Sicherheit der Kulturgüter in kantonalem Besitz auf, insbesondere zum Status von Zivilschutzanlagen als Lagerorte.

Die Digitalisierung verändert die Sammlungspraxis grundlegend: Sammlungen wachsen schneller, sind inhaltlich breiter und erzeugen neue Fragestellungen im Bereich Urheberrecht, Datenmanagement und Vermittlung. Auch im zeitgenössischen Kulturschaffen entstehen neue Ausdrucks- und Präsentationsformen, die spezifisches Fachwissen und flexible Förderinstrumente erfordern. Gleichzeitig verlangt die zunehmende Informationsflut eine verlässliche Validierung und Einordnung durch Fachinstitutionen.

Die kulturelle Teilhabe ist durch die geografischen Verhältnisse und die dadurch erforderliche Mobilität im Kanton erschwert. Zudem steigt der Wunsch nach professionellen Angeboten und Möglichkeiten zu verstärkter Beteiligung in erreichbarer Nähe. Konkurrenz um öffentliche Mittel und die Konkurrenz durch urbane Zentren mit besserer Infrastruktur und attraktiveren Entwicklungsmöglichkeiten setzen insbesondere kleinere Institutionen unter Druck. Für Kulturschaffende fehlt es vor Ort häufig an Perspektiven für Ausbildung, berufliche Entwicklung und angemessene Entlohnung sowie auch an geeigneten Veranstaltungsorten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung kantonale Kulturerbestrategie
- b. Erstellung übergeordnete Sammlungsstrategie bewegliches Kulturerbe
- c. Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900
- d. Verstärkte Kulturinformation und –vernetzung im digitalen Raum
- e. Einrichtung Fachstelle Archäologie und Paläontologie
- f. Analyse zur Situation der Lagerung kantonalen Kulturguts in den Magazinen der Kantonsbibliothek.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Erarbeitung kantonale Kulturerbestrategie
- b. Erarbeitung Vorgehen Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900
- c. Aufnahme Betrieb digitale Langzeitarchivierung für Bestände der Kantonsbibliothek
- d. Einführung neues Bibliothekssystem in der Kantonsbibliothek und Sicherstellung der regionalen und nationalen Kooperationen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	905	995	945	945	945	945
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	8.8	8	8	8	8	8
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	540	400	400	400	400	400
D	Anzahl museologische Beratungen pro Jahr	Erstmalige Erhebung 2025	10	10	10	10	10
E	Anzahl kultureller Projekte unter Beteiligung des Amts für Kultur	Erstmalige Erhebung 2025	2	2	2	2	2
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9.4	8	8	8	8	8
G	Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung überregional und schweizweit	Erstmalige Erhebung 2025	8	8	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis Globalkredit	16'413	16'389	16'047	16'339	16'725	17'161
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	-243	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	16'170	16'389	16'047	16'339	16'725	17'161

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-342	-50	336	772

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	15	45	40	55	0
52 Immaterielle Anlagen	0	15	45	40	55	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	45	40	55	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	15	45	40	55	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

350 Berufsbildungszentrum

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	6'332	6'331	6'128	6'134	6'149	6'158
30 Personalaufwand	8'044	7'873	7'786	7'810	7'835	7'859
31 Sachaufwand	967	951	898	872	882	882
33 Abschreibungen VV	96	77	66	74	54	39
36 Transferaufwand	3	4	2	2	2	2
39 Int. Verrechnungen	1'257	1'266	1'266	1'266	1'266	1'266
42 Entgelte	-472	-410	-460	-460	-460	-460
43 Verschiedene Erträge	-58	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-42	-37	-37	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-2'970	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900
49 Int. Verrechnungen	-493	-493	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-203	-197	-182	-173

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Personalaufwand (Mutationsgewinne)	-86	-62	-38	-13
Reduktion Aufwand infolge Bildungsreformen		-29	-29	-29
Reduktion IT-Aufwand mit Integration in AR Informatik AG		-30	-30	-30
Vorfinanzierung von Schulanlässen für Lernende (insgesamt erfolgsneutral)	49	49	49	49
Refinanzierung von vorfinanzierten Schulanlässen durch Lernende (insg. erfolgsneutral)	-50	-50	-50	-50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	123	75	85	40	55	0
506 Mobilien	123	60	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	15	85	40	55	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	85	40	55	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	75	60	40	55	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	25	0	0	---

davon

Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT BBZ durch ARI		25			
--	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in den Berufsmaturitätslehrgängen
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)
- E. Weiterentwicklung des Unterrichts basierend auf reformierten Bildungsverordnungen sowie Bildungs- und Technologietrends, abgestimmt mit den Lernorten Ausbildungsbetriebe und üK-Organisationen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %		>96	>96	>96	>96	>96
B	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %		>95	>95	>95	>95	>95
C	Die Lernenden- und Ausbildungsberatung berät und fördert die Lernenden zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden in %		>90	>90	>90	>90	>90
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %		>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Volksschule wird in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Trotz guter Entwicklungen bei den Zahlen der am BBZ Herisau angebotenen Berufe bestehen weiterhin Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Lehrvertragsabschlüssen. Hinzu kommt, dass diese zunehmend kurzfristig abgeschlossen werden. Dies erschwert die Planung in den Bereichen Klassenbildung, Personal, Finanzen und Raum.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Fähigkeiten und das Verhalten der Lernenden unterscheiden sich immer stärker. Der Anteil der Jugendlichen mit psychischen Belastungen oder mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nimmt zu. Entsprechend steigen der Betreuungs-, Förder- und Administrationsaufwand.

Digitalisierung, technologische Entwicklungen und neue Anforderungen des Arbeitsmarktes (Future Skills) beeinflussen den Bildungsauftrag, die Ausbildungsinhalte sowie die Art der Kompetenzüberprüfung. Künstliche Intelligenz (KI) wird zunehmend Teil der Bildungs- und Prüfungsprozesse sowie des Arbeitsalltags von Lernenden und Lehrenden. Bildungseinrichtungen, Lehrpläne und Lehrpersonen müssen dafür agiler, wirksamer sowie anpassungs- und anschlussfähiger werden.

Auf Grundlage der Reformen entstehen pädagogische Konzepte, die selbstorganisiertes Lernen, Portfolioarbeit und Handlungskompetenzorientierung fördern. Sie bestimmen sowohl die Funktionalität der bestehenden und neuen Räumlichkeiten am BBZ Herisau als auch den Weiterentwicklungsbedarf der Lehrpersonen.

Die Medienarbeit in den sich stetig wandelnden sozialen Medien gewinnt an Bedeutung und beeinflusst das Image einer Schule wesentlich.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der Reformen in den Gesundheitsberufen, bei den MEM-Berufen, bei den Elektroberufen im Allgemeinbildenden Unterricht und in den Berufsmaturitäten.
- b. Die Lernenden in den Berufen und Fächern mit Reformen werden nach den neuen Bildungsplänen unterrichtet und bestehen das Qualifikationsverfahren.
- c. Neue Lernformen werden auf Grundlage der Reformen konzipiert und umgesetzt. Dabei werden relevante Zukunftskompetenzen sowie digitale Entwicklungen systematisch integriert.
- d. Ermöglichung von klassen-, jahrgangs- und berufsübergreifender Beschulung.
- e. Weiterentwicklung der Brückenangebote basierend auf den Bedürfnissen der Jugendlichen und der abnehmenden Organisationen und Institutionen.
- f. Initialisierung, Begleitung und Abschluss des politische Prozesses zum Ausbau des BBZ Herisau.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Start diverser Berufe mit neuer Bildungsverordnung (Bivo) ab August 2026 und Schaffung entsprechender Lernumgebungen.
- b. Die Lernenden des ersten Jahrgangs der reformierten Grundbildung der kaufmännischen Berufe erreichen die Bildungsziele resp. bestehen das Qualifikationsverfahren.
- c. Künstliche Intelligenz wird im Rahmen eines Projekts in Lehr- und Lernformen eingeführt und durch interne Fortbildungen gezielt gefördert.
- d. Start der ersten Optimierungen im Brückenangebot per Schuljahr 2025/26.
- e. Der politische Prozess für den Ausbau des BBZ Herisau ist termingerecht unterwegs.
- f. Die Massnahmen aus der Evaluation der Berufsmaturität (BM2) sind umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente Verwaltung	990	985	1'047	1'047	1'047	1'047
A	Anzahl Lernende Grundausbildung	902	930	960	1000	1050	1110
C	Anzahl Lernende Brücke AR	70	65	65	70	70	75
B	Anzahl Lernende BM2	55	60	60	70	70	70

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	25'821	27'306	28'102	28'102	27'942	27'942
30 Personalaufwand	23	32	32	32	32	32
31 Sachaufwand	216	262	279	279	279	279
33 Abschreibungen VV	0	6	0	0	0	0
36 Transferaufwand	29'031	29'975	31'290	31'290	30'940	30'940
39 Int. Verrechnungen	0	6	6	6	6	6
42 Entgelte	-9	-10	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-3'337	-2'965	-3'405	-3'405	-3'215	-3'215
49 Int. Verrechnungen	-103	0	-90	-90	-90	-90

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	796	796	636	636

davon aus bestehenden Aufgaben

BAZ-Schule Heiden (Asylzentrum Rehetobel)	350	350		
Pauschale Schulkostenbeitrag	-100	-100	-100	-100
Beiträge verstärkte Massnahme (Zunahme Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)	1'108	1'108	1'108	1'108
Entschädigung Bund (SEM) für BAZ-Schule in Heiden	-240	-240		
Gemeindebeiträge Sonderschulen	-200	-200	-200	-200

davon aus Projekten

Anpassung Kostenteiler Schulmanagement-Software			-50	-50
---	--	--	-----	-----

davon

Weiterentwicklung CMI Lehreroffice im Rahmen Schulverwaltungssoftware		-30		
---	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich 'Beratung und Unterstützung' wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %		1.9	1.9	1.9	1.9	

Umfeldanalyse

Die integrative Schulform hat in Appenzell Ausserrhoden eine lange Tradition und wird in den Volksschulen aktiv gelebt. Das Sonderpädagogik-Konkordat sowie die kantonalen Vorgaben bilden dafür die Basis. Schulen sind zentrale Orte, an denen Kinder mit unterschiedlichen Bedingungen zusammenkommen und erste Teilhabeerfahrungen machen. Niederschwellige Unterstützungsangebote und individuelle Begleitung sind entscheidend, um Bildungschancen zu sichern. Die Anzahl der Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen hat in den vergangenen Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums und gesellschaftlicher Entwicklungen stetig zugenommen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. 98.1 % der Lernenden werden in der öffentlichen Volksschule beschult.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Die Regionalteams leisten durch Beratung und Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur integrativen Schulung und zur Stärkung des Grund- und Förderangebots an den Schulen.
- b. Die Regionalteams prüfen den besonderen Bildungsbedarf konsequent nach den festgelegten Prozessen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	6'265	6'340	6'280	6'255	6'205	6'155
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	84'000	84'000	84'000	85'000	85'000	87'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	100	130	140	145	145	145
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	125	135	130	130	125	125
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	31'360	31'500	31'800	32'000	32'100	32'200

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	25'299	26'542	25'548	25'668	25'668	25'668
30 Personalaufwand	95	116	115	115	115	115
31 Sachaufwand	77	130	90	90	90	90
36 Transferaufwand	29'310	30'327	29'553	29'683	29'683	29'683
39 Int. Verrechnungen	3	5	3	3	3	3
42 Entgelte	-24	-25	-23	-23	-23	-23
44 Finanzertrag	-2	-1	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-4'123	-3'940	-4'139	-4'149	-4'149	-4'149
49 Int. Verrechnungen	-38	-70	-50	-50	-50	-50

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-994	-874	-874	-874

davon aus bestehenden Aufgaben

Entschädigungen an Kantone und Konkordate	220	220	220	220
Entschädigungen Regionales Schulabkommen (RSA) EDK-Ost	-95	-95	-95	-95
Entschädigungen Pädagogische Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen	-40	-40	-40	-40
Entschädigungen an Interkantonale Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV)	-100	-100	-100	-100
Entschädigungen Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	-400	-400	-400	-400
Entschädigungen Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	-200	-100	-100	-100
Ost - Ostschweizer Fachhochschule (inkl. Trägerschaftsbeitrag)	100	100	100	100
Veränderungen Stipendien	-140	-110	-110	-110
Entschädigungen vom Bund (Anteil an Berufsbildung)	-200	-200	-200	-200

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	-45	-20	-20	-20	-20	-20
54 Darlehen	23	10	10	10	10	10
64 Rückzahlung von Darlehen	-68	-30	-30	-30	-30	-30

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	-20	-20	-20	-20
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	-20	-20	-20	-20	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für den ausserkantonalen Schulbesuch von Lernenden der Sekundarstufe II und für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie höhere Fachschulen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren in CHF	1'639	1'500	1'700	1'700	1'700	1'700

Umfeldanalyse

Die Zahl der Lernenden an ausserkantonalen Mittelschulen nimmt leicht ab, da vermehrt die Angebote der Kantonsschule Trogen genutzt werden. Im Gegensatz dazu steigen die Lernendenzahlen an den Berufsfachschulen, sowohl im Kanton als auch ausserkantonale, aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin an. Die Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen stabilisiert sich auf einem tieferen Niveau.

Der Bundesrat hat 2025 die Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, die Bekanntheit, Sichtbarkeit und das Ansehen der höheren Fachschulen sowie der höheren Berufsbildung insgesamt zu verbessern. Zudem sollen die Voraussetzungen innerhalb der Tertiärstufe angeglichen werden. Deshalb wird eine leichte Zunahme der Studierenden in der höheren Berufsbildung erwartet.

An der Ostschweizer Fachhochschule (OST) werden Studierenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden wieder leicht zunehmen. Das wird auf die grösseren Anmeldezahlen im Studienjahr 2024/25 zurückgeführt.

Der Stipendienaufwand nimmt in den letzten drei Jahren ab. Die Anzahl Ausbildungsbeitragsgesuche auf Sekundarstufe II (Maximalstipendium CHF 12'000) sind jedoch angestiegen. Einer der Hauptgründe liegt darin, dass die Gesuche von Personen mit Migrationshintergrund stark zugenommen haben. Hingegen nimmt die Anzahl der Gesuche von Studierenden auf der Tertiär-Stufe (Maximalstipendium CHF 16'000) in den letzten Jahren ab.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	580	620	620	650	650	650
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	821	920	850	860	870	880
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	1'769	1'720	1'625	1'625	1'625	1'625
-	Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'551	2'600	2'500	2'500	2'500	2'500
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'020	9'680	9'385	9'385	9'385	9'385

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'032	6'100	5'900	6'000	6'000	6'000
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	848	900	850	900	900	900
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	654	740	650	630	630	630

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	632	670	670	670	670	670
36 Transferaufwand	632	670	670	670	670	670
37 Durchlaufende Beiträge	246	405	419	281	281	281
47 Durchlaufende Beiträge	-246	-405	-419	-281	-281	-281

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten, welche Bundesbeiträge zusichert.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	99	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Private Bauvorhaben werden vermehrt über mehrere Jahre hinweg umgesetzt - oft ohne Begleitung einer Architektin oder eines Architekten. Dies führt zu aufwändigen Abklärungen im Beitragswesen, einzelne Beitragsgesuche können deshalb nicht im üblichen Zeitrahmen abgewickelt werden.

Durch Innovationen in den Bereichen Technologie und Material wird überliefertes Wissen zunehmend konkurrenziert. Langjährige Erfahrungen sind insbesondere für den Unterhalt der historischen Bausubstanz von zentraler Bedeutung. Ein intensiver Austausch zwischen Denkmalpflege und ausführenden Betrieben sowie Eigentümerschaften ist gefragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen bei der denkmalpflegerischen Handhabung berücksichtigt werden, was zu Herausforderungen im Bereich der anrechenbaren Kosten für Beitragszahlungen führt.

Durch eine generelle Senkung der Bundesmittel für Beiträge stehen in Appenzell Ausserrhodon für die Jahre 2025–2028 nur noch 1.1 Mio. Franken zur Verfügung. Dies entspricht im Vergleich zur vergangenen Periode einer Abnahme von rund 13 %. Entsprechend reduziert sich die Gesamthöhe der Beitragszahlungen mit Bundesbeiträgen – dies wird für die Gesuchstellenden spürbar sein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Möglichkeiten schaffen, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Beitragsvergabe zu berücksichtigen

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Prüfung und allfällige Umsetzung der Möglichkeit zur Optimierung der Kontrolle von Auszahlungsgesuchen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl eingehende Beitragsgesuche	85	88	88	80	80	80
-	Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	75	88	88	80	80	80

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	61	92	102	102	102	102
36 Transferaufwand	2'154	2'495	2'225	2'225	2'225	2'225
90 Einlagen in Eigenkapital	11	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-1'700	-1'700	-1'860	-1'860	-1'860	-1'800
42 Entgelte	-5	-12	-12	-12	-12	-12
49 Int. Verrechnungen	-455	-455	-305	-305	-305	-305
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-66	-420	-150	-150	-150	-210

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Sportfonds	1'048	697	778	628	478	328
Kulturfonds	1'154	620	1'424	1'424	1'424	1'364

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an die Departementsvorsteherin bei Gesuchen bis 5'000 Franken oder den Regierungsrat bei Gesuchen über 5'000 Franken, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Nutzniehenden von Sportfonds-Geldern – Einzelpersonen, Mannschaften, Sportorganisationen und Vereine – agieren mehrheitlich ehrenamtlich und sind auch mit steigenden Kosten für Unterhalt, Neuanschaffungen und Trainings konfrontiert. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Leistung, Organisation und Vereinbarkeit von Sport, Ausbildung und Beruf. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der finanzielle Unterstützungsbedarf bzw. die Anzahl Gesuche in den kommenden Jahren zunehmen wird. Ausreichende Mittel im Sportfonds sind deshalb zentral, um die Förderung im Breiten- und Leistungssport und das Vereinswesen nachhaltig zu unterstützen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Der Sportfonds ist ein etabliertes Förderinstrument für den Sportbereich in Appenzell Ausserrhoden
- Die Sportförderung wird weiterentwickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Einzelsportlerinnen und Einzelsportler rücken in den Fokus der Förderung und werden dadurch für ihre Leistungen honoriert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	75	85	85	85	85	85
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	25	20	25	25	25	25
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	98	105	100	100	100	100
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	6'324	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, ab einer Gesuchshöhe von 5'000 Franken Behandlung im Kulturrat, für Gesuche über 10'000 Franken Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Die Reserve im Kulturfonds beträgt 1.2 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	Erstmalige Erhebung 2025	Erstmalige Erhebung 2025	0	0	0	0
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	39	35	35	35	35	35

Umfeldanalyse

Die Kulturbranche sieht sich steigenden Ansprüchen des Publikums, wachsendem wirtschaftlichem Druck und höheren Basispreisen gegenüber. Die meist privat getragene Kulturinfrastruktur im Kanton ist unterhaltsbedürftig. Gleichzeitig wächst die Zahl von Kulturschaffenden und Projekten. Durch Zuweisungen aus dem Lotteriefonds ist der Kulturfonds nun mit einer Reserve für Unvorhergesehenes ausgestattet und verfügt über moderat höhere Fördermittel. So kann besser auf Preisentwicklungen und den Wandel der Kulturlandschaft reagiert werden.

Bisherige Schwerpunktsetzungen und Kooperationen mit umliegenden Kantonen kompensieren die beschränkten Mittel kaum noch. Gleichzeitig führen die Sparmassnahmen des Bundes zu höheren angefragten Beträgen beim Kanton. Beides führt in Kombination mit wiederkehrenden Gesuchen zu hohem administrativem Aufwand. Überlegungen zu längerfristigem Vertrauen – etwa durch zyklische Programmbeiträge oder vereinfachte Verfahren – gewinnen an Bedeutung. Aufgrund der Mittelkonkurrenz werden Einzelprojekte häufiger nur teilweise unterstützt, was insbesondere bei Projekten mit mehreren Förderstellen zu Unterfinanzierungen führt. In der Folge werden Projekte reduziert oder aufgegeben, was das Prekariat der Kulturschaffenden verschärft.

Gemäss neueren Studien sind Einkommen und soziale Absicherung im Kulturbereich weiterhin ungenügend. Entsprechend rückt faire Entlohnung ebenso in den Fokus wie nachhaltige Kulturproduktion. So nimmt die Bedeutung der Diffusionsförderung zu: Einmal produzierte Inhalte sollen vermehrt mehrfach genutzt und weiterverbreitet werden. Dies erfordert neue Fördermechanismen und stärkere überregionale Koordination.

Der Kanton kann Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützen und ist koordinierend sowie beratend tätig. Seine Einflussmöglichkeiten bleiben dadurch begrenzt. Angesichts steigender Ansprüche und stagnierender Fördermittel ist eine klare Schwerpunktsetzung erforderlich.

Insgesamt wandeln sich die Anforderungen an die Förderinstrumente. Dennoch bleibt das bewährte Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Projektförderung zentral.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Evaluation digitale Gesuchseingabe
- b. Erstellung eines Förderkonzepts, das die verschiedenen Phasen des künstlerischen Prozesses berücksichtigt (Recherche, Kreation, Produktion und Verbreitung).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	58	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab CHF 10'000)	20	10	11	11	12	12
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	202	190	195	195	200	200
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5287	3500	4000	4000	3500	3500
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1049	1049	980	980	980	980
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	24	24	24	24

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben
- B. Bewilligung und Aufsicht über Gesundheitseinrichtungen sowie Kostenkontrolle im Bereich der Spitalfinanzierung
- C. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten
- D. Prävention und Bewältigung von übertragbaren Krankheiten bei Mensch und Tier
- E. Festsetzung und Genehmigung von Tarifen im Bereich des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und für soziale Einrichtungen
- F. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling
- G. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit
- H. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen
- I. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener
- J. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- K. Instruktion und Entscheidfassung in erstinstanzlichen und Rechtsmittelverfahren

Herausforderungen

Im Bereich Gesundheit bleiben die steigenden Gesundheitskosten ein zentrales Thema, auf welche der Kanton allerdings nur eingeschränkt einwirken kann. Kooperationen spielen dabei weiterhin eine wichtige Rolle und werden ausgebaut sowohl auf Ebene der Leistungserbringenden wie auch auf Ebene der Regulatoren. So wird die gemeinsame Spitalplanung mit St. Gallen und Appenzell Innerrhoden in Zukunft um eine Spitalliste Psychiatrie ergänzt. Neben den steigenden Gesundheitskosten liegt weiterhin eine hohe Priorität auf dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Es geht darum, die erarbeiteten Zielbildoptionen für die künftige Organisation und Ausrichtung des SVAR zu konkretisieren und umzusetzen.

Im Schnittbereich zwischen Gesundheits- und Veterinärwesen stellen die festgestellten PFAS-Vorkommen den Kanton vor grosse Herausforderungen. Der eingeschlagene Weg mit umfangreichen Testungen ist weiterzuverfolgen, damit Kenntnis über die tatsächlichen PFAS-Belastungen erlangt werden kann. In einem zweiten Schritt wird eine Strategie für einen Umgang mit den betroffenen Bereichen auszuarbeiten sein.

Im Themenbereich Soziales steht die Umsetzung der Alters- und Pflegeheimplanung an, im Rahmen dessen die demographische Entwicklung der nächsten zwanzig Jahre berücksichtigt werden muss. Der Anteil der über 80-jährigen an der Bevölkerung wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden in den nächsten zwanzig Jahren markant steigen und danach wieder sinken. Diese Prognose erfordert eine umsichtige Planung der Heimlandschaft.

Weiterhin angespannt ist die Situation im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Falllast ist weiterhin gross und die zunehmend komplexeren Fälle fordern die Mitarbeitenden. Aufgrund der hohen Zahl an Gefährdungsmeldungen und Fällen im Allgemeinen hat die Sicherstellung einer funktionsfähigen Behörde weiterhin grosse Priorität.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	EG zum KVG (Teilrevision)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	diverse Anpassungen im Bereich IPV		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2025 Mrz 2026 Mai 2026 Sept 2026 Jan 2027	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Teilrevision wird mit internen Ressourcen erstellt.		
Bemerkungen			

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	3'385	3'457	3'260	3'221	3'231	3'291
30 Personalaufwand	1'013	1'032	1'037	1'026	1'036	1'046
31 Sachaufwand	564	623	459	459	459	459
36 Transferaufwand	2'644	2'886	2'739	2'707	2'707	2'757
39 Int. Verrechnungen	72	71	86	86	86	86
42 Entgelte	-33	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-875	-1'154	-1'059	-1'054	-1'054	-1'054

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-197	-236	-226	-166

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Dienstleistungen Dritter	110	110	110	110
Kinderbetreuungsgesetz total (Kostenarten 31/36/46)	50	35	35	35
Minderaufwand Familienzulagen Nichterwerbstätige	120	120	120	120

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

Umfeldanalyse

Mit der anstehenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und der Konkretisierung von Zieloptionen für den Spitalverbund Ausserrhoden (SVAR) stehen im Departementssekretariat grosse und dringende Projekte an, welche viele Ressourcen absorbieren werden. Daneben stehen zahlreiche kleinere Gesetzesreformen im Gesundheits- und Sozialwesen an, die es entsprechend der Ressourcen zu priorisieren gilt. Die weitere Strategie im Umgang mit den PFAS-Vorkommen wird voraussichtlich ebenfalls einen zeitlichen und personellen Aufwand im unterstützenden Sinn im Departementssekretariat nach sich ziehen. Als Herausforderung wird sich die Umsetzung dieser Geschäfte neben den Querschnittsaufgaben erweisen, zumal aufgrund personeller Änderungen die Abläufe und die Organisation im Departementssekretariat überprüft werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Zeitliche Planung und Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte für die Legislatur 2023–2027
- b. Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung im Departementssekretariat und Rechtsdienst

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	610	610	620	610	610	610
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	98	80	80	80	80	80
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	3	3	3	3	3	3
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	17	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	18	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	180	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	3'262	4'559	4'038	4'022	3'962	3'932
30 Personalaufwand	1'792	1'851	1'828	1'846	1'864	1'883
31 Sachaufwand	680	1'577	1'163	1'134	1'056	1'044
33 Abschreibungen VV	37	37	37	37	37	0
36 Transferaufwand	1'004	1'663	1'846	1'841	1'841	1'841
39 Int. Verrechnungen	117	97	100	100	100	100
42 Entgelte	-158	-227	-352	-352	-352	-352
43 Verschiedene Erträge	-74	-67	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	0	-281	-380	-380	-380	-380
49 Int. Verrechnungen	-137	-91	-138	-138	-138	-138

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-521	-537	-597	-627

davon aus neuen Aufgaben

Beteiligung an ambulanter Tariforganisation OAAT AG (TARDOC)	7	7	7	7
Mehraufwand Pflegeinitiative gemäss FöPA	197	197	197	197
Mehrertrag Pflegeinitiative Beitrag Bund	-101	-101	-101	-101
Vergütung Tabakpräventionsfond	-35	-35	-35	-35

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Anpassung Vereinbarung Kantonale Notrufzentrale 144, St. Gallen	-30	-30	-30	-30
Verzicht Massnahmen Geriatriekonzept	-30	-30	-30	-30
Verzicht Aufwendungen Koordination / Kommunikation EPD	-25	-25	-25	-25
Reduktion Consultingaufwand (Leistungscontrolling, Reserve, etc.)	-32	-32	-32	-32
Minderaufwand Software Spitalrechnungen eHGP (Verzicht Nachfolgelösung durch 17 Kantone)	-50	-50	-50	-50
Minderaufwand Umsetzung Zulassung/Register/Höchstzahl Leistungserbringer gemäss KVG/KVV/KLV (Erweiterungen Software, Consulting etc.)	-20	-20	-20	-20
Wegfall Entschädigung Präsident HPK	-8	-8	-8	-8
Minderaufwand Reisekosten und Spesen	-10	-10	-10	-10
Minderaufwand Spitalplanung	0	0	-30	-30
Durchimpfstudie (alle 3 Jahre: 2025, 2028,...)	-12	-12	0	-12
Gesundheitsförderung & Prävention (diverse Projekte, Vereinbarungen, Programme, Kampagnen)	-23	-16	-16	-16
Höhere Vergütung Gesundheitsförderung Schweiz für KAP-Projekte	-90	-90	-90	-90
Zusatzkosten für allfällige Nachfolgelösung Amtsärzte	0	100	100	100

davon aus Projekten

Gesundheitsbericht 2026 (2025 120' / 2026 40')	-80	-120	-120	-120
Projekt Ambulante Versorgung AR (2025/2026 je 20')	-20	-40	-40	-40

Projekt Pandemieplan gemäss Defizitanalyse 2022 (2025/2026 je 75')	-75	-150	-150	-150
Regierungsprogramm Ziel 10: Bericht Gesundheitsstrategie (2025/2026 je 50')	0	-50	-50	-50
Verzicht Regierungsprogramm Ziel 9: Bericht Kostendämpfung	-50	-50	-50	-50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	34'648	2'621	1'780	26	-309	-261
506 Mobilien	185	0	0	0	0	0
54 Darlehen	34'615	2'874	2'148	483	169	225
64 Rückzahlung von Darlehen	-152	-253	-368	-457	-478	-486

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	1'780	26	-309	-261
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	2'621	1'780	26	-309	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- C. Bewilligungswesen und Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen
- G. Kostenkontrolle im Bereich Spitalfinanzierung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Es werden jährlich mind. 10 Aktionen/Massnahmen im Bereich Sensibilisierung, Information und Aufklärung in der Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt.	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	100	100
C	Aufsichtsrechtliche Anzeigen werden zeitnah beurteilt und weitere Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert.	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	100	90	90	90	90	90
C	Die Dossiers der im Kanton bewilligten Fachpersonen und Institutionen werden aktiv bewirtschaftet. Die Gesuchsbearbeitung erfolgt zeitgerecht.	Anteil der nach vollständigem Eingang bearbeiteten Gesuche innert 40 bzw. 20 Arbeitstagen (Institutionenbewilligungen bzw. übrige Bewilligungen) in %	100	80	80	80	80	80
E	Die Beurteilung von epidemiologisch relevanten Infektionsmeldungen erfolgt zeitgerecht. Bei Bedarf werden notwendige Umgebungsuntersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten eingeleitet.	Anteil beurteilter Labormeldungen nach ISM-Eingang innerhalb der erregerspezifischen Meldefrist in %	100	100	100	100	100	100
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich.	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	60	65	65	65	65	65

Umfeldanalyse

Das zentrale Ziel der Gesundheitspolitik ist es, eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, nachhaltige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die steigenden Gesundheitskosten stellen eine der grössten Herausforderungen dar, die auch in der Bevölkerung zunehmend Besorgnis auslösen. Gleichzeitig weisen insbesondere die stationären Leistungserbringer auf eine Unterfinanzierung und sinkende Rentabilität hin. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind in Bezug auf die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene begrenzt. Die demografische Entwicklung im Kanton bzw. die älter werdende Bevölkerung stellt die Gesundheitsversorgung vor zusätzliche Herausforderungen. Deshalb soll ein wichtiger Schwerpunkt des Kantons weiterhin im Erhalt, in der Förderung und in der langfristigen Stärkung der Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung liegen.

Mit der Spitalplanung verfügt der Kanton über die beste Möglichkeit, die stationäre Versorgung in Appenzell Ausserrhoden zu steuern. Nach der bereits in Kraft gesetzten, gemeinsamen Spitalliste Akutsomatik (2024)

und Rehabilitation (2025) mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden, ist die Einführung der gemeinsamen Spitalliste Psychiatrie auf Januar 2028 vorgesehen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leisten die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention. Die Aktivitäten in diesen Bereichen orientieren sich an Wirksamkeit und Nachhaltigkeit und berücksichtigen die unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen der Ausserrhoder Bevölkerung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Themen Schulärztlicher Dienst, psychische Gesundheit sowie Versorgung älterer Menschen.

Gleichzeitig stellt der anhaltende Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich eine erhebliche Herausforderung dar. Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative sollen gezielt mehr Pflegefachpersonen gewonnen und gehalten werden. Zur Minderung des ärztlichen Fachkräftemangels setzt der Kanton zudem weiterhin auf das Weiterbildungsprogramm für Hausarztmedizin.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen drei Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge in Abstimmung mit den umliegenden Kantonen an stationäre Einrichtungen inner- und ausserhalb des Kantons erteilt.
- b. Es ist sicherzustellen, dass Gesundheitsleistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht werden.
- c. Zur mittelfristigen Entschärfung des Fachkräftemangels in der Pflege sowie der ärztlichen Grundversorgung werden Vorkehrungen getroffen (Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Pflegeinitiative und Teilnahme am Weiterbildungsprogramm für Hausarztmedizin).
- d. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Gesundheitsförderung und Prävention wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet.
- e. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität. Dabei werden auch die Themen Ernährung und Bewegung mitberücksichtigt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. In Bezug auf die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung [EFAS] oder ambulant vor stationär [AVOS]) werden diverse Arbeiten fortgeführt.
- b. Die Zulassung von ambulanten Leistungserbringern zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wird vollzogen und der Vollzug im Austausch mit Bund, Kantonen und übergeordneten Organisationen weiterentwickelt.
- c. Die neue Spitalliste im Versorgungsbereich Psychiatrie wird in einer gemeinsamen, interkantonalen Spitalplanung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden erarbeitet.
- d. Die Aufsichtsaufgaben gegenüber den stationären und ambulanten Leistungserbringern werden weiterentwickelt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'190	1'212	1'160	1'160	1'160	1'160
B	Anzahl Aktionen und/oder Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention	13	10	7	7	7	7
C	Anzahl bewirtschaftete Dossiers von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens (inkl. Heilmittelrechtlicher Bereich)	1'664	1'497	1'714	1'764	1'804	1'844
C	Anzahl erteilter Bewilligungen für Gesundheitsfachpersonen, ambulante Gesundheitsinstitutionen sowie Heilmittelrechtlicher Bereich	170	230	200	200	200	200
C	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	15	30	25	25	25	25
E	Anzahl bearbeiteter Meldungen ansteckender Erkrankungen / Jahr	380	400	400	400	400	400
F	Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	705	500	500	500	500	500

420 Veterinäramt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	747	708	669	731	765	789
30 Personalaufwand	1'039	1'112	1'135	1'206	1'218	1'230
31 Sachaufwand	364	310	294	309	329	339
36 Transferaufwand	266	264	318	316	316	316
39 Int. Verrechnungen	145	139	143	143	143	143
40 Fiskalertrag	-480	-470	-570	-570	-570	-570
42 Entgelte	-89	-75	-85	-85	-85	-85
46 Transferertrag	-368	-390	-395	-420	-420	-420
49 Int. Verrechnungen	-129	-181	-170	-168	-166	-164

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-39	23	57	81

davon aus neuen Aufgaben

30 Zentralisierung Fleischkontrolle beim Veterinäramt (vorbehältlich Entscheid RR)	60	120	120	120
31 Reduktion Aufwand externe Fleischkontrolle (absolut) (vorbehältlich Entscheid RR)	-30	-60	-60	-60
46 Kostenanteil AI an Zentralisierung Fleischkontrolle (34%) (vorbehältlich Entscheid RR)	-25	-50	-50	-50
30 Verzicht auf Stelle (amtliche/r Tierärzt/in) zur Bekämpfung der Moderhinke	-77	-77	-77	-77
40 Mehreinnahmen Hundesteuer (Anpassung HuV, Abzüglich Gemeindeanteil 50%)	-50	-50	-50	-50

davon aus bestehenden Aufgaben

31 Mehraufwand Informatik Fachapplikationen Bund		50	50	50
--	--	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs
- B. Gewährleistung des Tierschutzes
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	85 (66)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)
C	Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	98 (98)	90 (90)	90 (90)	90 (90)	90 (90)	90 (90)

Umfeldanalyse

Die Aufgaben und Pflichten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse, da es für den Vollzug der eidgenössischen Tierseuchen-, Tierschutz-, Lebensmittel- und Heilmittel- sowie der kantonalen Hundegesetzgebung zuständig ist. Die Vollzugsaufgaben werden aber primär durch Vorgaben des Bundes bestimmt. Das Amt ist sowohl für Appenzell Ausserrhoden wie auch Appenzell Innerrhoden zuständig.

Der umfangreiche Bereich des öffentlichen Veterinärwesens bildet für das Amt und seine Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung, weshalb die Vollzugsaufgaben stetig priorisiert werden müssen. Um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden und das nötige Fachwissen zu erhalten, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale Harmonisierung des Vollzugs zu erreichen.

Die Tätigkeiten sind mit der Umsetzung des One Health-Konzeptes, dem nationalen Bekämpfungsprogramm der Moderhinke bei den Schafen und der Digitalisierung entlang der Lebensmittelkette in den kommenden Jahren von Herausforderungen geprägt. Auch die anhaltende Bedrohung der Nutztiergesundheit, insbesondere durch hochansteckende Tierseuchen (wie etwa der Vogelgrippe oder der Afrikanische Schweinepest) oder die Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen im Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes (insbesondere Nutztierhaltungen und Tierarztpraxen) fordern das Amt. Zudem wird auch das Thema PFAS das Amt als für die Primärproduktion zuständige Vollzugsbehörde in den nächsten Jahren prägen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Zum Zweck der Effizienzsteigerung soll die Digitalisierung im Bereich von Kontrollen weiter vorangetrieben werden.
- Das Konzept «One Health» wird umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Die interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronische Erfassung sowie der Austausch von Kontrolldaten werden fortgeführt.
- Der Kantonstierarzt und sein Amt setzen sich aktiv für einen verhältnismässigen Vollzug der PFAS-Thematik in der landwirtschaftlichen Primärproduktion ein.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	740	790	940	940	940	940
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	103 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)
C	Schlachtungen (nur AR)	9'440 (7'576)	8'500 (3'500)	9'400 (7'500)	9'400 (7'500)	9'400 (7'500)	9'400 (7'500)
E	Registrierte Hunde	4'161	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

430 Amt für Soziales

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	3'395	3'889	3'780	3'799	3'820	3'840
30 Personalaufwand	1'967	2'037	2'014	2'034	2'055	2'075
31 Sachaufwand	745	950	823	823	823	823
33 Abschreibungen VV	0	41	79	79	79	79
36 Transferaufwand	15'122	15'118	15'606	15'606	15'606	15'606
37 Durchlaufende Beiträge	6'684	6'170	6'370	6'370	6'370	6'370
39 Int. Verrechnungen	649	684	807	807	807	807
42 Entgelte	-6	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-1	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-15'064	-14'926	-15'534	-15'534	-15'534	-15'534
47 Durchlaufende Beiträge	-6'684	-6'170	-6'370	-6'370	-6'370	-6'370
49 Int. Verrechnungen	-16	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-109	-90	-69	-49

davon aus bestehenden Aufgaben

Streichung Stelle Palliative Care und Demenz (EP25+)	-23	-23	-23	-23
Verzicht Analyse Behindertenrechte (EP25+)	-50	-50	-50	-50
Kürzungen Ausgaben KIP III (EP25+)	-35	-35	-35	-35
Kürzungen Dienstleistung Dritter, Drucksachen und Beiträge an private Organisationen (EP25+)	-64	-64	-64	-64
Mehraufwand Beiträge (Institutionen Sonneblick, Verein tipiti, Kinderdorf Pestalozzi, Gemeinden)	488	488	488	488
Mehrertrag Beiträge Bund und Gemeinden	-608	-608	-608	-608

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen (Ablösung von Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich)	38	38	38	38
--	----	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	173	55	165	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	173	55	165	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	165	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	55	55	55	55	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	110	-55	-55	---

davon

Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich		110	-55	-55	
--	--	-----	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtgefährdete Menschen)
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- H. Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	94	85	90	90	90	90
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	88	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	95	80	80	80	80	80
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	95	80	80	80	80	80

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
G	Die Mehrheit der neuzuziehenden Personen ab 16 Jahren aus dem Ausland nehmen innerhalb von drei Monaten ab Einreise an einem Erstinformationsgespräch teil.	Anteil der durchgeführten Erstinformationsgespräche mit neuzugezogenen Personen aus dem Ausland ab 16 Jahren in %	k.A.	51	52	53	54	55
H	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche	98	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Lage im Asylbereich ist nach wie vor angespannt. Nebst der anhaltenden Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine sind die Gesuchzahlen auch im übrigen Asylbereich hoch. Kanton und Gemeinden sind weiter gefordert, vor dem Hintergrund schwieriger Prognosen die Unterbringungskapazitäten im Verbund zu planen, damit die Aufnahmefähigkeit zugewiesener Personen für alle Phasen der Unterbringung gewährleistet werden kann.

Durch den Eintritt der «Babyboomer-Generationen» in das höhere Alter wird sich der Anteil der Bevölkerung 80+ in Appenzell Ausserrhoden bis 2045 verdoppeln. In der Pflegeheimplanung 2025 wird dargelegt, dass in den kommenden Jahren das aktuelle Platzangebot in den Pflegeheimen in Appenzell Ausserrhoder vorerst noch ausreichend ist, ab 2035 sich jedoch ein Mehrbedarf an Pflegeplätzen abzeichnet. Damit insbesondere nicht und leicht pflegebedürftigen Personen 65+ zukünftig nicht mehr stationär, sondern alternativ versorgt werden können, sind neue Versorgungsstrukturen, wie z. B. Tages- und Nachtstrukturen oder Betreutes Wohnen, zu fördern.

Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die zentralen Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat an ihrer Jahreskonferenz 2024 einen Aktionsplan für eine inklusive Behindertenpolitik verabschiedet. Dieser enthält 12 Empfehlungen an die Kantone. Der Bundesrat wird mit der Motion 24.3003 beauftragt, das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen sowie weitere damit verbundene Bundesgesetze zu modernisieren, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform sowie ihren Wohnort frei und selbstbestimmt wählen können sowie die hierzu nötige Unterstützung erhalten. Die Empfehlungen der SODK und die gesetzlichen Anpassungen des Bundes werden eine Verlagerung von institutionellen Angeboten zu zunehmend ambulanten Angeboten auslösen.

Die Gewalt an Frauen hat in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Neben steigenden Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt sind 2025 vor allem eine für die Schweiz sehr hohe Zahl an Femiziden zu verzeichnen. Der dringende Handlungsbedarf auf allen Ebenen ist offenkundig. Weiter ist auch die Gewalt in der Erziehung ein wichtiges Thema, welches schwerwiegende Folgen für Kinder und Jugendliche haben kann. Mit deutlicher Mehrheit haben die eidgenössischen Räte beschlossen, das Prinzip der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch festzuschreiben. Jedes Kind in der Schweiz soll künftig ohne Gewalt aufwachsen. Im Weiteren müssen die Kantone dafür sorgen, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.

Die psychische Gesundheit junger Menschen stellt nach wie vor eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar. Neben Massnahmen zur Suizidprävention und der Stärkung ambulanter Angebote steht eine koordinierte Kinder- und Jugendpolitik mit den Pfeilern Schutz, (frühe) Förderung und Partizipation mehr denn je im Fokus einer zielgerichteten und nachhaltigen Prävention.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms ist die frühe Sprachförderung durch konkrete Massnahmen sowie ein entsprechendes Monitoring gestärkt.
- b. Auf Basis der 2025 erarbeiteten Situationsanalyse ist eine kantonale Strategie im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann erstellt.
- c. Im Bereich der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung sind die priorisierten Massnahmen der Angebotsplanung 2024–2027 umgesetzt.
- d. Für die im Auftrag der Gemeinden durch den Kanton geführte Asylunterbringungsstruktur für Personen aus der Nothilfe steht auf der Grundlage der gemeinsamen Planung entweder ein Ersatz der bisherigen Liegenschaft bereit oder ein dezentrales Unterbringungskonzept in den Gemeinden wird dauerhaft umgesetzt.
- e. Mit den Gemeinden ist geklärt, ob und welche Begleitmassnahmen seitens des Kantons erwünscht und erforderlich sind für die Bereitstellung eines auf die kommunalen und regionalen Bedürfnisse abgestimmten, vielfältigen Wohn- und Betreuungsangebots für die ältere Bevölkerung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Auf Basis der vorliegenden Evaluation des Konzepts und Aktionsplans «Frühe Kindheit» ist ein weiterer Aktionsplan 2026–2030 erarbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet.
- b. In Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit wird auf Basis der vorliegenden kantonalen Situationsanalyse zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) eine kantonale Strategie mit geeigneten Massnahmen zur Sensibilisierung, Weiterbildung und Prävention zum Nationalen Aktionsplans 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet.
- c. Die Sprachstandserhebung im Bereich der Frühen Kindheit ist, in Kooperation mit den Schulen, durch ein entsprechendes Monitoring erweitert, welches die Ergebnisse der Massnahmen im Bereich Spracherwerb quantifiziert.
- d. Die durch die Gemeinden angeregte Überprüfung der Abgeltungssätze im Asylbereich in der Verordnung des Regierungsrates ist erfolgt und ein Vorschlag zur Revision dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.
- e. Die Bewilligung und Aufsicht über die Familien- und Tagespflege ist von der KESB in das Amt für Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen, überführt und integriert. Der Vollzug und die erforderlichen Grundlagen sind den übrigen Aufsichtsbereichen angepasst.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'330	1'310	1'350	1'350	1'350	1'350
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'788	1'790	1'790	1'840	1'840	1'840
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'040	1'059	1'059	1'062	1'062	1'062
C	Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	719	750	750	750	750	750
C	Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	197	200	200	200	200	200

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	175	300	300	300	300	300
H	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	64	65	65	65	65	65

440 KESB

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	3'418	3'278	3'201	3'072	3'038	3'061
30 Personalaufwand	2'271	2'672	2'515	2'540	2'565	2'590
31 Sachaufwand	1'270	650	798	645	585	585
33 Abschreibungen VV	2	22	22	22	22	20
39 Int. Verrechnungen	142	134	136	136	136	136
42 Entgelte	-265	-200	-270	-270	-270	-270
43 Verschiedene Erträge	-1	1	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-77	-206	-240	-217

davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung an Überschreitung an Vorjahr (Gutachten, Verfahrensvertretungen, Unentgeltliche Rechtspflege etc.)	50	50	50	50
Anpassung an Überschreitungen der Vorjahre (Einsatz Springer etc.)	100	0	-50	-50
Minderaufwand Schadensersatzleistungen	15	15	15	15
Mehreinnahmen Gebühren und Abgaben	70	70	70	70

davon aus Projekten

Scanning V2.0	15	-40	-50	-50
Schnittstelle Geres V2.0	15	15	15	15

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	100	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	100	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie nach Möglichkeit der Wahrung und Förderung der Elternrechte und -pflichten
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts

- C. Validierung von Vorsorgeaufträgen und Bearbeitung weiterer Themen der eigenen Vorsorge oder Massnahmen von Gesetzes wegen.
- D. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistandspersonen und der professionellen Beiständigen und Beistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften

Mit dem geplanten Wechsel per 1. Februar 2026 der Aufsicht über die Pflegefamilien und Tagespflegen von der KESB in das Amt für Soziales entfällt die Zuständigkeit in diesem Bereich.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	<20	<20	<20	<20	<20
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	<5	<5	<5	<5	<5

Umfeldanalyse

Der Eingang an Erstmeldungen ist seit 2022 anhaltend hoch. Die vielen Erstmeldungen über Personen oder Familien, die der KESB bisher nicht bekannt waren, sind Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels mit einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft, der fortschreitenden Digitalisierung sowie der Verunsicherung in breiten Teilen der Bevölkerung. Einerseits werden Personen, die älter oder kognitiv eingeschränkt sind, durch die Digitalisierung abgehängt oder ausgeschlossen. Andererseits führt die Verlagerung der Kontakt- und Beziehungspflege in die Sozialen Medien insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu zunehmenden psychischen Belastungen durch Mobbing, Sexting und andere Formen von Belästigungen. Die Fälle von häuslicher Gewalt haben sich auf hohem Niveau eingependelt. Seit der Corona Pandemie haben zudem die Fälle von Schulabsentismus stark zugenommen. Für die KESB bedeutet dies eine Zunahme der Arbeitslast, da insbesondere die Komplexität in Kindesschutzfällen steigt und jeweils eine Abklärung des erweiterten Familiensystems nötig ist. Auch bei bestehenden Kindesschutzmassnahmen steigt der Handlungsbedarf, sodass die KESB auch bei seit längerem bestehenden Massnahmen vermehrt eingreifen muss.

Die KESB ist weiterhin bemüht, durch sorgfältige Abklärungen und Vermittlungen von freiwilligen Unterstützungsangeboten die Zahl der verfügbaren Massnahmen nach Möglichkeit auf konstantem Niveau zu halten. Dies ist hinsichtlich der Kindesschutzmassnahmen im Vergleich zu den Vorjahren gelungen. Anders sieht es bei den Erwachsenenschutzmassnahmen aus. Der Bestand an geführten Erwachsenenschutzmassnahmen hat gegenüber den Vorjahren zugenommen. Diese Zunahme lässt sich teilweise mit dem Anstieg der Übertragungsanfragen aus anderen Kantonen erklären. So haben sich die Übernahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen seit 2022 etwa verdoppelt (+119%). Diese Zunahme ist auf die Praxisänderung zur einwohnerrechtlichen Meldung von Personen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie den Umstand, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden viele Heime und Institutionen beheimatet, zurückzuführen. Es zeichnet sich ab, dass sich dieser Trend auch im 2025 fortsetzt.

Die Zahl der validierten Vorsorgeaufträge nimmt kontinuierlich auf aktuell rund 24 Fälle pro Jahr zu. Wird ein Vorsorgeauftrag validiert, ist in der Regel keine Beistandschaft mehr nötig. Diesem entlastenden Trend steht die demografisch bedingte Zunahme der Zahl von hochaltrigen Personen mit Demenz gegenüber, die keinen Vorsorgeauftrag erstellt haben.

Die KESB, die Berufsbeistandschaften, die psychiatrischen Einrichtungen sowie die Ärztinnen und Ärzte (fürsorgerische Unterbringungen) als Organe des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind nach wie vor gefordert, einen Umgang mit der hohen Personalfuktuation und den Problemen bei der Rekrutierung von ausgewiesenen Fachpersonen (Fachkräftemangel) und den daraus resultierenden Wissensverlust zu finden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die Interessen der betroffenen Personen.
- Die KESB hat genügend personelle und technische Ressourcen, um auch bei komplexen Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf die betroffenen Personen rechtzeitig und professionell zu schützen und künftige Gefährdungen so weit wie möglich abzuwenden.
- Die interne Konsolidierung der KESB als Organisation wird weiter vorangetrieben und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.
- Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen wird nach Möglichkeit ausgebaut.
- Die Fluktuationsrate wird gesenkt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Die Pendenzen sind stabilisiert und können reduziert werden, insbesondere die Dauer der Prüfung der periodischen Berichte und Rechnungen soll gesenkt werden.
- Die betroffenen Personen sind über die internen Zuständigkeiten, das Verfahren und ihre Rechte informiert. Die Vorgaben des Bundesrechts und der Konventionen über die Rechte der Kinder und Menschen mit Behinderungen werden beachtet.
- Schnittstellen zu anderen Stellen und Partnern werden laufend gepflegt und die Zusammenarbeit intensiviert.
- Durch den Aufbau und die Stabilisierung der Behörde mit festangestellten Mitgliedern der Behörde werden die Springerinnen und Springer schrittweise abgebaut.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'410	1'930	1'830	1'830	1'830	1'830
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	143	125	150	150	150	150
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kindeschutz	96	125	125	125	125	125
A	Anzahl offene Geschäftsfälle per 31.12. (Verfahren)	822	800	950	950	950	950
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	696	625	750	750	750	750
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kindeschutz	327	350	350	350	350	350

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	631	642	743	747	751	755
30 Personalaufwand	259	257	386	390	394	398
36 Transferaufwand	373	384	357	357	357	357

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	101	105	109	113

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Lebensmittelbetriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	85	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Ab dem Jahre 2026 wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden weiter gestärkt, indem dem interkantonalen Labor (IKL) der Vollzug des Chemikalienrechts in allen drei Partnerkantone übertragen wird. Für Appenzell Ausserrhoden ergeben sich dadurch Synergien und eine notwendige Stärkung der Fachexpertise in diesem Bereich. Die Vorkommnisse um das Thema «PFAS» zeigen, dass dem Vollzug des Chemikalienrechts in Zukunft grösseres Gewicht beigemessen werden muss. Einträge von langlebigen Stoffen in die Umwelt müssen verhindert werden, damit teure Sanierungsmassnahmen vermieden werden können. Dank der Zusammenarbeit der drei Partnerkantone im Vollzug des Chemikalienrechts kann den stetig wachsenden Anforderungen entgegengetreten werden. Der Konsum von sicheren und gesunden Lebensmitteln hat auch in Zukunft eine hohe Bedeutung. Neu können innerhalb des IKL Synergien in den Bereichen Chemikalien und Lebensmittel - einschliesslich Trinkwasser - verstärkt genutzt werden, was beispielsweise im Zusammenhang mit Verunreinigungen sehr wichtig ist.

Seit dem 1. Oktober 2024 ist das eidgenössische Tabakproduktegesetz in Kraft getreten. Im Sinne der Gesundheitsvorsorge werden Lösungen für den Vollzug dieses anspruchsvollen Gesetzes gesucht. Eine Übertragung dieser Aufgabe an das IKL wird geprüft, sodass der Vollzug geregelt werden kann.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL sorgt für gleiche Voraussetzungen für sämtliche Kategorien von Lebensmittel- und Chemikalienbetrieben und für sichere Produkte.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit im bisherigen Umfang. Abklärungen zum Vorkommen von PFAS und Ergreifen von allfälligen Massnahmen mit dem Ziel die Belastung der Bevölkerung möglichst tief zu halten.
- b. Aufbau des Vollzugs des Chemikalienrechts in Appenzell Ausserrhoden
- c. Umsetzung Vollzug des eidgenössischen Tabakproduktegesetzes ist geklärt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	170	170	250	250	250	250

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	74'484	70'896	75'206	76'490	78'421	79'873
36 Transferaufwand	76'185	72'617	76'927	78'211	80'142	81'594
42 Entgelte	-58	-50	-50	-50	-50	-50
49 Int. Verrechnungen	-1'643	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	4'310	5'594	7'525	8'977

davon aus bestehenden Aufgaben

Stationäre Versorgung Akutsomatik	3'118	3'881	4'836	5'757
Stationäre Versorgung Psychiatrie	25	336	656	987
Stationäre Versorgung Rehabilitation	1'355	1'498	1'644	1'794
Stationäre Versorgung Rechnungen der Invalidenversicherung	90	90	90	90
Mehrkosten EFAS gemäss Übergangsbestimmungen Kantonsbeitrag Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)			3'850	3'850
SVAR; ausserordentliche Betriebsbeiträge	50	105	-2'235	-2'235
SVAR; Wegfall Beiträge Notfall Spital Herisau			-1'000	-1'000
SVAR; Verzicht GWL Spital-Seelsorge	-114	-152	-152	-152
SVAR; Reduktion GWL Rettungsdienst	-680	-680	-680	-680
SVAR; Reduktion Beiträge PZA Kapazitäten			-50	-50
Ostschweizer Kinderspital, Zusatzbeiträge	50	100	150	200
Mehrkosten Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFFV); Ärztliche Weiterbildung	42	42	42	42
Mehrkosten Spitalschule Klinik Sonnenhof; Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum	50	50	50	50
Mehrkosten Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen	314	314	314	314

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	11.7	4	4	4	4	4

Umfeldanalyse

Die Kosten im stationären Spitalbereich werden durch Faktoren wie Fallzahlen, Fallschwere und Tariffhöhe bestimmt. Über die Spitalplanung und das Tarifwesen kann der Kanton begrenzt Einfluss auf die Rahmenbedingungen nehmen. Dabei setzt er neben qualitativen Vorgaben auch auf Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Leistungen, um das Kostenwachstum im Spitalbereich gemäss KVG einzudämmen. Gleichzeitig soll der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung gewährleistet bleiben. Die Kantone tragen 55 % der stationären Kosten für Personen mit Wohnsitz im Kanton und obligatorischer Krankenpflegeversicherung. Diese Ausgaben stellen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden gebundene Kosten dar. Zusätzlich ergeben sich die kantonalen Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen, ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge im Spitalwesen im Wesentlichen aus bestehenden Verträgen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden die Mittel für die ärztliche Weiterbildung im Spitalbereich erhöht. Darüber hinaus erhält der SVAR angesichts der aktuellen Situation ausserordentliche Betriebsbeiträge. In den Jahren 2019 bis 2021 war bei den Kosten der Spitalrechnungen ein moderater Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2022 zeigte sich hingegen ein leichter Anstieg. Zwischen 2021 und 2024 kam es anschliessend zu einem unerwarteten Kostenwachstum von insgesamt rund 20 %.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Diejenigen Rahmenbedingungen, welche der Kanton beeinflussen kann, werden überprüft und sind aktuell.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Der Ausbau der elektronischen Prozesse (eHealth, Benchmarking usw.) ermöglicht die Optimierung der Analysemöglichkeiten.
- Das Leistungscontrolling in den Spitälern wird weitergeführt.

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	18'191	18'419	16'764	16'764	16'764	16'582
31 Sachaufwand	553	400	550	550	550	550
36 Transferaufwand	38'543	39'019	39'201	39'201	39'201	39'019
39 Int. Verrechnungen	13	0	13	13	13	13
46 Transferertrag	-20'917	-21'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-1'655	-1'655	-1'655	-1'837

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	910	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	910	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Umfeldanalyse

Das Bundesrecht gibt vor, dass jede Person, die sich in der Schweiz niederlässt, eine Krankenversicherung abschliessen muss (Versicherungspflicht). Das System funktioniert über die sogenannte Kopfprämie; die Versicherungsprämie fällt pro Person an und ist in ihrer Höhe grundsätzlich unabhängig von der Einkommenssituation und dem Leistungsbezug der versicherten Person. Als Ausgleich zum System der Kopfprämie sieht das Bundesrecht als sozialpolitische Massnahme die Prämienverbilligung vor. Je mehr die Gesundheitskosten und damit die Prämien steigen, desto bedeutender wird für einen Teil der Bevölkerung die Prämienverbilligung.

Mit Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wird eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz nötig. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen will der Regierungsrat das IPV-System, welches zunehmend unter Druck gerät, neu organisieren. In diesem Zusammenhang sind noch Fragen zu den Ausführungsbestimmungen des Bundes offen, weshalb auch die Ausgestaltung der Teilrevision noch mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Das bestehende Simulationssystem wird weiter optimiert, um die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung möglichst gering zu halten.
- b. Die Teilrevision des Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zur Individuellen Prämienverbilligung wird abgeschlossen und die Umsetzung eingeleitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	An EL-Beziehende bezahlte IPV (TCHF)	10'260	10'100	13'300	13'500	13'700	13'800
A	An Sozialhilfebeziehende bezahlte IPV (TCHF)	4'253	4'600	4'600	4'600	4'600	4'600
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'161	1'300	1'400	1'400	1'400	1'400

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	18'391	19'500	19'400	19'450	19'550	19'550
36 Transferaufwand	18'391	19'500	19'400	19'450	19'550	19'550
37 Durchlaufende Beiträge	188	181	181	181	181	181
47 Durchlaufende Beiträge	-188	-181	-181	-181	-181	-181

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-100	-50	50	50

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: Einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung über das Amt für Soziales), andererseits durch Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in Einrichtungen (Abwicklung über die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden).

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	88	75	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Die Abrechnungssoftware «ASBB» für Betriebsbeiträge im Bereich der anerkannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist technisch veraltet und wird nicht mehr gewartet. Eine neue Fachapplikation zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird in Betrieb genommen. Die neue Lösung wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen entwickelt und soll optimierte Prozesse und eine Reduktion des Aufwands bringen. Das Zusammenspiel zwischen Antragserfassung, Leistungsabgeltung, Datenbewirtschaftung und -pflege sowie die Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs der Leistungsnutzenden ist bei diesem Auftrag von zentraler Bedeutung.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Zur Unterstützung der Anwender der neuen Fachapplikation zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung «Connet» sind Schulungen durchgeführt und Dokumentationen erstellt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	66'251	67'000	67'200	67'600	67'800	68'000
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	80'724	78'700	79'100	79'500	79'900	80'300

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	12'216	11'105	13'646	13'984	14'322	14'283
31 Sachaufwand	1'173	900	1'100	1'100	1'100	1'100
36 Transferaufwand	33'046	30'620	37'759	38'709	39'659	40'100
39 Int. Verrechnungen	22	0	22	22	22	22
46 Transferertrag	-22'025	-20'415	-25'235	-25'848	-26'460	-26'940

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	2'541	2'879	3'217	3'178

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Durchführungskosten)	200	200	200	200
Erhöhung Ergänzungsleistungen AHV / IV (u.a. demografischer Wandel, gesellschaftliche Entwicklungen)	7'100	8'100	9'000	9'500
Reduktion Entschädigungen durch Gemeinwesen	-4'800	-5'400	-6'000	-6'500

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'546	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'546	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Umfeldanalyse

Im sozialen, demografischen und gesundheitlichen Umfeld zeigen sich mehrere Trends, die gemeinsam zu einer Zunahme der Ergänzungsleistungsbezüger führen. Zum einen altert die Bevölkerung kontinuierlich, was zu einem starken Anstieg der Anzahl Rentenbezüger und einem längeren Rentenbezug führt. Weiter führen veränderte Erwerbsbiografien und Arbeitsmarktbedingungen dazu, dass die Renten teilweise nicht ausreichen, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu decken, sodass sich die Nachfrage nach Ergänzungsleistungen (EL) erhöht. Zum anderen wirkt sich die steigende Zahl von IV-Neurenten bei jungen Erwachsenen aufgrund psychischer Leiden ebenfalls auf das EL-System aus. Betroffene erhalten tiefe Renten und sind langfristig erwerbsgemindert, was ihre finanzielle Situation verschlechtert und den Bedarf an Ergänzungsleistungen erhöht.

Ferner ist eine Zunahme der Anzahl IV-Renten mit teilweise weit zurückliegendem Anspruch festzustellen, was bei einem allfälligen EL-Anspruch mit hohen Nachzahlungsbeträgen verbunden ist. Ebenfalls zeigt sich aktuell eine Tendenz zu mehr Ansprüchen für Kinder von unverheirateten Eltern, die einen gesonderten EL-Anspruch haben. Vor allem wenn diese fremdplatziert werden müssen, ist dies oft mit hohen Kosten verbunden.

Insgesamt ist von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und Kosten in der EL auszugehen. Prognosen sind jedoch aufgrund der divergierenden Faktoren schwierig zu erstellen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'114	1'100	1'200	1'230	1'260	1'290
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	681	650	750	780	810	840
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	2'542	2'700	3'250	3'400	3'550	3'700
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	727	720	850	880	910	940

490 Spezialfinanzierung und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	254	271	221	221	221	221
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	6	-1	1	1	1	1
36 Transferaufwand	66	68	40	37	37	37
39 Int. Verrechnungen	1'910	1'943	1'979	1'977	1'975	1'973
90 Einlagen in Eigenkapital	30	60	43	43	43	43
41 Regalien und Konzessionen	-24	-21	-21	-21	-21	-21
42 Entgelte	-67	-20	-36	-36	-36	-36
43 Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-4	-105	-42	-37	-35	-33
46 Transferertrag	-406	-403	-397	-397	-397	-397
49 Int. Verrechnungen	-122	-121	-116	-116	-116	-116
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'643	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	362	452	465	508	551	594
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	20'479	18'896	17'137	15'466	13'795	12'124
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'300	1'112	1'150	1'113	1'078	1'045
Spielsuchtabgabefonds	67	59	67	67	68	69

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sogenannte Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	83	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Appenzell Ausserrhoden erhält vom Bund jährlich Mittel aus dem Alkoholzehntel, die zur Finanzierung von Projekten und Angeboten im Bereich der Suchhilfe eingesetzt werden. Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, können beim Kanton ein Gesuch für finanzielle Unterstützung einreichen. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Die Vorgaben zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel sind überprüft und aktualisiert.

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

- Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das KVG sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR wird dieser Betrag seit 2018 auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR in den Versorgungsbereichen Akutsomatik und Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Nutztierbestände in der Schweiz sind nach wie vor frei von hochansteckenden Tierseuchen. Dieses hohe Niveau gilt es mit den verschiedenen Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, zu halten. Der Seuchendruck nimmt mit der fortschreitenden Globalisierung und der Klimaerwärmung aber kontinuierlich zu, weshalb eine stetige Seuchenbereitschaft von grosser Bedeutung ist. Aktuelle Herausforderungen (siehe Veterinäramt 420).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Seuchenbereitschaft im Veterinäramt ist sichergestellt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

a. Gemeinsam mit den kantonalen Führungsstäben Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden erarbeitet das Veterinäramt ein Handbuch zur Organisation des Amtes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Herausforderungen

Gute Verkehrsverbindungen in die Agglomeration St. Gallen und innerhalb der Kantons sind für alle Verkehrsteilnehmenden zentral und stärken den Wohn- und Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden. Das grösste Verlagerungspotential besteht beim Veloverkehr. Das kommende Strassenbauprogramm setzt daher schwerpunktmässig auf die Verbesserung der Veloinfrastruktur. Mit den Velowegnetzplanungen und der Teilrevision des Strassengesetzes werden die planerischen und gesetzlichen Grundlagen für ein zusammenhängendes, sicheres und attraktives Velowegnetz geschaffen. Eine neue Brücke über das Goldachtobel soll das Vorderland besser erschliessen. Die Anstrengungen für eine bessere Anbindung ans Autobahnnetz sind hochzuhalten (Umfahrung Herisau; 3. Röhre Rosenbergstunnel).

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen sind die Grundlagen geschaffen, um die Gewässerräume festzulegen. Es ist das Ziel, die Gewässerraumlinien bis Ende 2029 flächendeckend im ganzen Kanton auszuscheiden.

Mit der Festlegung von Eignungsgebieten im kantonalen Richtplan ist eine wichtige Grundlage für Windenergieanlagen gelegt. Ebenso wichtig sind effiziente Verfahren. Aus diesem Grund sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Dies erfolgt im Rahmen einer Teilrevision des Energiegesetzes. Dabei soll auch die Frage der Mitsprache der Standortgemeinde beim Bau von Windkraftanlagen geklärt werden.

Der Mittelbedarf für das kantonale Förderprogramm im Bereich der Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ist – trotz Halbierung der Förderung – weiterhin hoch. Aufgrund des Haushaltsdefizits soll die PV-Förderung nochmals eingeschränkt und kostenreduziert weitergeführt werden (EP25+). Dabei soll die gezielte und bedarfsgerechte Förderung von winterstromoptimierten PV-Anlagen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Kantonsmitteln für die Gebäudeprogramm-Massnahmen aufgrund des Entlastungsprogramms des Bundes steigen wird. Die Schwerpunktsetzung der energiepolitischen Strategie des Kantons erfolgt im Rahmen des Energiekonzepts 2026–2035.

Die neu verhängten US-Importzölle treffen insbesondere exportabhängige Unternehmen teilweise empfindlich. Dabei ist der Bestand an Aufträgen – insbesondere aus dem Ausland – teilweise bereits tief. Es ist daher tendenziell von steigender Arbeitslosigkeit und einem Anstieg der Kurzarbeitsbewilligungen auszugehen. Die Anstrengungen, die wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern, sind weiterzuführen, insbesondere durch Innovationsförderung, Unterstützung von Arealentwicklungen und effizienten Bewilligungsprozessen.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (IVöB)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bund hat das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) revidiert. Parallel dazu haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) totalrevidiert, soweit die Harmonisierung mit dem Bundesrecht im Interesse der Kantone war. Die Kantone haben an der Sonderplenarversammlung der BPUK vom November 2019 den revidierten Konkordatstext verabschiedet. Die revidierte IVöB bedarf der Zustimmung des Kantonsrates. Zu diesem Zweck ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen totalzurevidieren.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Parallel dazu ist die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu revidieren Inbetriebnahme neue Beschaffungsplattform SIMAP per 3. Juli 2023		
Meilensteine	Datum Aug 2025 Feb 2026 Aug 2026 Dez 2026 Mai 2027 Sep 2027	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: keine		
Bemerkungen	Projektleitung SIMAP empfiehlt, mit der zukünftigen neuen Beschaffungsplattform zukünftig auf die Publikation im Amtsblatt zu verzichten, elektronisch signierte Offerten zu akzeptieren und dazu den eGov Signaturvalidator zur Überprüfung zu verwenden. Dies führt zu Querbezüge zum Projekt eSign AR und zur pendenten regierungsrätlichen Verordnung zum neuen Art. 2a VRPG.		

5.2	Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Gestützt auf Art. 28 des Strassengesetzes erlässt der Regierungsrat ein Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauprojekte bezeichnet. Dieses Programm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee 2023–2032 (4. und 5. Generation) Strassengesetz, Teilrevision (Veloweggesetz, N25) Korridorstudie N25		
Meilensteine	Datum Mrz 2024 Apr 2025 Nov 2025 Apr 2026 Aug 2026	Schritt Projektstart Anhörung Gemeinden, öV-Betreiber, ASTRA RRB Vernehmlassung RRB Erlass KRB Kenntnisnahme	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: nur interne Aufwände Folgekosten: Objekte werden über IR Strassenrechnung verbucht, grundsätzlich gilt der AFP 2027–2029 als Vorgabe.		
Bemerkungen	Die Umsetzung der Netzplanung für die Velowege für den Alltag wird ein Schwerpunkt des 5. Strassenbauprogramms sein.		

5.3	Energiekonzept 2026–2035		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Das aktuelle Energiekonzept 2017–2025 datiert aus dem Jahr 2017. Aufgrund der rasanten Entwicklung sowohl der Energie- und Klimapolitik, als auch der entsprechenden Gesetzgebung, ist das Konzept in wesentlichen Teilen überholt. Die folgenden Aspekte zeigen dies beispielhaft: Basierend auf den eidg. Energie- und Klimazielen wurden im Kanton im Rahmen des Regierungsprogramms wie auch im Zuge der Revision des kant. EnG neue, wesentlich ambitioniertere Energieziele für die Bereiche erneuerbare Wärme und erneuerbarer Strom definiert. Aufgrund neuer Grundlagen liegen aktualisierte Abschätzungen zu den Energiepotentialen für die Windenergienutzung sowie für die Photovoltaik vor, in diesem Bereich v.a. durch eine zunehmende Nutzung von Fassadenflächen. Diverse Massnahmen des Klimakonzepts 2017–2025 wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Ergänzende Massnahmen wurden u.a. im Rahmen der Klimastrategie beschlossen. Die Forderung nach einer Aktualisierung des Konzepts wurde auch von politischer Seite (KBV, KR) mehrfach erhoben, dies vor allem im Rahmen der Revision des kEnG und der Erarbeitung des Klimaberichts resp. der Klimastrategie. Das Energiekonzept ist nach Art. 3 Abs. 3 des kantonalen Energiegesetzes dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 8 7	Wärme aus erneuerbaren Energien Strom aus erneuerbaren Energien	
Querbezüge	Energiestrategie 2050 Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2025) Klimastrategie 2021		
Meilensteine	Datum Aug 2025 Nov 2025 Apr 2026 Okt 2026	Schritt RR Konsultation RRB Vernehmlassung RRB Erlass Konzept und Verabschiedung B+A zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: für externe Erarbeitung ca. CHF 70'000 (VA 2025: CHF 35'000, AFP 2026: CHF 35'000) Folgekosten: derzeit nicht abschätzbar		
Bemerkungen	-		

5.4	Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfenschwendi-Zweibrücken-Habset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrasses gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 13 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee (nur Speicher)		
Meilensteine	Datum Dez 2025 Jun 2026 Dez 2026 Mrz 2027 Jun 2027	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 13 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.		
Bemerkungen	Das Projekt wurde 2024 überarbeitet. Der Brückenquerschnitt wurde für ein verbessertes Veloangebot verbreitert. Die Verbesserung für den Veloverkehr auf der Zubringerstrecke von Speicherschwendi wurde ins Projekt integriert und ist als Massnahme im Agglomerationsprogramm 5. Generation aufgeführt (Massnahme Nr. 39.21.R im Massnahmenpaket 5.VV.1.1). Der Prüfbericht des Bundes wird im Frühjahr 2026 erwartet.		

5.5	Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrasse)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Das eidg. Veloweggesetz ist auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Kantone haben künftig dafür zu sorgen, dass Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit verbindlich geplant werden. Die Kantone müssen die Zuständigkeiten für die Planung, die Erstellung und die Erhaltung der Velowege festlegen. Dies führt zu Anpassungsbedarf im Strassengesetz. Mit der Netzergänzung Nationalstrassen per 1. Januar 2020 und der Inbetriebnahme der Nationalstrasse N25 Winkeln-Herisau-Appenzell sind weitere Anpassungen im Strassengesetz nötig. Insbesondere fehlen Kostenteiler zwischen Kanton und Standortgemeinde für Arbeiten auf der Nationalstrasse, an welche sich Kanton und Gemeinde beteiligen müssen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Bundesgesetz über die Velowege Nationalstrassengesetz		
Meilensteine	Datum Jan 2026 Jun 2026 Feb 2027 Mai 2027 Sep 2027 Jan 2028	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: je nach Regelung für Kanton und Gemeinden hoch		
Bemerkungen	-		

5.6	Neue Verordnung; Beiträge Biodiversität und Landschaftsqualität		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Aufgrund der Agrarpolitik ab 2022 des Bundes (AP22+) wurden die Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge in Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt (rev. Art. 76 LwG). Um kantonale Beiträge sprechen zu können, sind die gesetzlichen Grundlagen auf den 1. Januar 2028 anzupassen. Zu diesem Zweck ist die kantonsrätliche Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQBV) zu revidieren. Dabei ist zu prüfen, ob die regierungsrätliche Verordnung über die Vernetzungsbeiträge (VNBV) gleichzeitig aufgehoben werden kann.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6	Wertvolle Naturräume Biodiversität in Wohngebieten	
Querbezüge	AP22+ Direktzahlungsverordnung		
Meilensteine	Datum Feb 2026 Jun 2026 Nov 2026 Jan 2027	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: max. TCHF 350 pro Jahr		
Bemerkungen	-		

5.7	Kantonales Energiegesetz; Teilrevision (Beschleunigungserlass)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Derzeit laufen im Bundesparlament die Beratungen für eine Teilrevision des Energiegesetzes des Bundes (sogenannter Beschleunigungserlass; Geschäft Nr. 23.051). Mit dieser Vorlage wird das bisherige mehrstufige Planungs- und einem Baubewilligungsverfahren für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke in einem in einem einzigen Plangenehmigungsverfahren, wie es heute beispielsweise bereits für Nationalstrassen, Eisenbahninfrastrukturen, Hochspannungsleitungen oder Strassenbauprojekte bekannt ist, zusammengefasst. Zur kantonalrechtlichen Umsetzung des Beschleunigungserlasses soll das kantonale Energiegesetz mit den für die Einführung dieses Plangenehmigungsverfahrens notwendigen gesetzlichen Grundlagen ergänzt werden. Zudem soll im Bereich der Mobilität energierechtliche Bauvorschriften für die Erstellung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge eingeführt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7	Strom aus erneuerbaren Energien	

Querbezüge	Teilrevision des Energiegesetzes des Bundes (Beschleunigungserlass) Kantonaler Richtplan (Windenergieanlagen) Postulat KBV, Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität	
Meilensteine	Datum Mai 2026 Dez 2026 Aug 2027 Feb 2028 Jun 2028 Jan 2029	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: keine	
Bemerkungen	-	

5.8	Förderprogramm Energie; Änderungen 2026 (PV-Anlagen)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Per 1. September 2025 wurde das Förderprogramm Energie angepasst und die kantonale Förderung von PV-Anlagen reduziert (Halbierung der kantonalen Beitragssätze). Die Nachfrage nach Fördermittel bleibt hoch. Aufgrund des Haushaltsdefizits (EP25+) soll die PV-Förderung in einem zweiten Schritt nochmals eingeschränkt und kostenreduziert weitergeführt werden. Dabei soll die gezielte und bedarfsgerechte Förderung von winterstromoptimierten PV-Anlagen im Vordergrund stehen. Die Anpassung des Förderprogramms Energie durch den Regierungsrat bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Entlastungsprogramm 2025+ Entlastungspaket 27 des Bundes Energiekonzept 2026–2035		
Meilensteine	Datum Jun 2026 Okt 2026	Schritt RRB Erlass und Verabschiedung zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Auswirkungen: Einsparungen von ca. 1.5 Mio. Franken pro Jahr ab 2027		
Bemerkungen	-		

5.9	Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinden Heiden möchte die Bushaltestellen vom Kirchplatz zum Bahnhof der Appenzeler Bahnen (AB) verlegen. Dafür soll ein neuer Bushof erstellt werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof von den AB behindertengerecht umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 8.4 Mio. (+/- 20 %). Davon tragen die AB für den Umbau des Bahnhofs rund CHF 4.9 Mio. und die Gemeinde Heiden rund CHF 3.5 Mio. Gemäss öV-Gesetz kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Der definitive Beitrag des Kantons hängt vom definitiven Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ab. Aufgrund einer ersten Abschätzung wird sich der Kantonsbeitrag zwischen CHF 620'000 und CHF 800'000 bewegen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags wird mit der Gemeinde Heiden verhandelt, sobald der definitive Kostenvoranschlag vorliegt. Über Beiträge bis CHF 5 Mio. beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regie- rungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029		
Meilensteine	Datum Sep 2020 Sep 2025 Jun 2026 Okt 2026	Schritt Stimmbevölkerung Heiden, Genehmigung Baukredit öffentliche Planaufgabe RRB Verabschiedung Kredit zH KR KRB Genehmigung Kredit	
Projekt- und Folgekos- ten	Kantonsbeitrag von max. TCHF 800. Die Gemeinden tragen davon 50 %.		
Bemerkungen	Die Planaufgabe für den Umbau des Bahnhofs (Projektteil AB) und des Bushofs (Projektteil Gemeinde) erfolgte im September/Oktober 2025. Der Kostenvorschlag (+/-10 %) liegt vor. Gemäss Gemeinde Heiden soll der Bahn- und Bushof im 2027 umgebaut werden.		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'608	1'679	1'687	1'688	1'677	1'691
30 Personalaufwand	1'416	1'439	1'437	1'439	1'428	1'442
31 Sachaufwand	156	194	125	124	124	124
33 Abschreibungen VV	0	56	84	84	84	84
36 Transferaufwand	59	57	52	52	52	52
39 Int. Verrechnungen	64	65	64	64	64	64
42 Entgelte	-56	-75	-75	-75	-75	-75
46 Transferertrag	-31	-56	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	8	9	-2	12

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Löhne (EP25+)	-25	-38	-63	-63
Verzicht Förderung Haus-Analysen, Sachaufwand (EP25+)	-83	-83	-83	-83
Reduktion Sachaufwand (EP25+)	-7	-7	-7	-7
Betriebskosten eBauAR	35	35	35	35
Verzicht Mitgliedschaft Cercle Indicateurs (EP25+)	-5	-5	-5	-5
Verzicht Förderung Haus-Analysen, Transferertrag (EP25+)	56	56	56	56

davon aus Projekten

Abschreibungen eBauAR	-4	-4	-4	-4
Abschreibungen Migration BKD-Modul in Bau-Modul	32	32	32	32

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	40	228	195	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	40	228	195	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	195	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	228	30	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	165	0	0	---

davon

Projekt eBauAR		5			
CMI: Migration BKD-Modul in Bau-Modul		160			

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren
- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)
- G. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
D	Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	82	80	80	80	80	80
E	Baugesuchungsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	71	66	66	66	66	66

Umfeldanalyse

Mit eBauAR werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Baubewilligungsverfahren vollständig elektronisch durchzuführen, von der Einreichung des Baugesuchs, über die öffentliche Auflage und Baubewilligung bis zur Baukontrolle. Im ersten Semester 2026 sollen Baugesuche in zwei Pilotgemeinden elektronisch eingereicht werden können. Das Ziel ist, das elektronische Baubewilligungsverfahren bis Ende 2026 in allen Gemeinden zu ermöglichen. Die entsprechend gesetzlichen Grundlagen werden im Rahmen einer Teilrevision der Bauverordnung geschaffen.

Die Anzahl an Rekursen und Einsprachen ist tendenziell rückläufig. Dies ermöglicht es, personelle Ressourcen im Rechtsdienst abzubauen (EP25+) ohne Qualitätseinbussen für die Bürgerinnen und Bürger. Handkehrum haben drei Gemeinden ihre Ortsplanungsrevisionen öffentlich aufgelegt. Sie müssen ihre überdimensionierten Bauzonen verkleinern. Möglich ist, dass dies zu einem plötzlichen Anstieg von Rechtsmittelverfahren führt, was negative Auswirkungen auf die Verfahrensfristen haben kann.

Die kantonale Förderung von Haus-Analysen wird als Folge des EP25+ per Ende 2025 eingestellt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. eBauAR: Eine Online-Baubewilligungsplattform für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private ist eingeführt

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. eBauAR: Die Plattform ist bis Ende 2026 in allen Gemeinden in Betrieb
- b. Leitung der Gesetzgebungsprojekte erfolgt gemäss Zeitplan
- c. Rekurse und Einsprachen werden zeitnah und mit hoher Qualität bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	980	990	970	960	940	940
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mit- berichte (Bund, Kantone)	63	45	47	47	47	47
B	Parlamentarische Vorstösse	4	5	5	5	5	5
D	Eingegangene Rekurse und Einspra- chen	51	85	65	65	65	65
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	65	85	65	65	65	65
D	Anzahl pendente Rekurse und Einspra- chen Ende Jahr	-	30	30	30	30	30
D	Anzahl Vorprüfungen von kommunalen Reglementen, Statuen u.dgl.	-	15	15	15	15	15
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtli- che Verfahren)	970	1'050	1'000	1'000	1'000	1'000

510 Tiefbauamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	731	1'330	1'300	1'485	1'044	1'104
30 Personalaufwand	6'279	6'491	6'406	6'431	6'453	6'392
31 Sachaufwand	6'167	6'558	6'610	6'755	6'938	6'928
33 Abschreibungen VV	703	789	899	1'028	1'151	1'144
36 Transferaufwand	174	158	155	155	105	105
39 Int. Verrechnungen	600	796	736	736	736	736
42 Entgelte	-1'735	-2'036	-2'099	-2'099	-2'599	-2'609
43 Verschiedene Erträge	-523	-764	-835	-835	-835	-795
44 Finanzertrag	-12	-11	-11	-11	-11	-11
46 Transferertrag	-1'098	-805	-841	-841	-841	-841
49 Int. Verrechnungen	-9'823	-9'847	-9'720	-9'834	-10'051	-9'944

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-30	155	-286	-226

davon aus bestehenden Aufgaben

Unterhalt Wasserbau	-180	-80	-80	-86
Abschreibungen Wasserbauprojekte	-24	-24	-24	-24
Übertragungen Werkhöfe	161	-397	-324	-320
Pensionierung von mehreren Schlüsselpersonen bedingen mehrmonatige Parallelanstellungen.		46		
Zwei Anbieter Winterdienst aus Privatwirtschaft hören auf: einmalige Umrüstung LKW bei Nachfolgefirmer		145		

davon aus Projekten

Deponie Gmünden Betrieb	150	150	355	1074
Ertrag aus Deponie Gmünden: aufgrund der Marktsituation wird die Deponie schneller voll werden als ursprünglich gedacht.	-733	-611	-748	-1796
Deponie Abschreibungen	-14	-24	14	-3

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'148	2'505	2'700	3'700	1'860	1'960
501 Strassen	1	0	0	0	0	0
502 Wasserbau	1'113	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
503 Übriger Tiefbau	442	230	0	70	100	150
504 Hochbauten	0	550	1'000	1'930	0	0
506 Mobilien	484	375	400	400	460	460
52 Immaterielle Anlagen	0	50	0	0	0	50
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-893	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	2'700	3'700	1'860	1'960
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	2'505	4'600	2'090	1'860	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'900	1'610	0	---

davon

Kantonale Verkehrsdatenbank		-150	-100		
Erweiterung / Aufstockung Winterdiensthalle Werkhof Heiden		-1'750	+1'710		

Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme
- B. Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes und der Nationalstrasse N25 durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund
- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren
- G. Planung der Velowegnetze mit den Gemeinden und Aufsicht über das Wanderwegwesen sowie Überwachung von Skiliften und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	77	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Das Veloweggesetz wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Kantone werden darin verpflichtet, innert fünf Jahren Richtpläne für Velowegnetze zu erstellen und diese innert 20 Jahren umzusetzen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden nötig. Die Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit liegen vor. Diese werden mit den Anspruchsgruppen diskutiert und bis Ende 2025 überarbeitet. Im 1. Halb-

jahr 2026 wird der Regierungsrat eine breite Vernehmlassung zu den Netzentwürfen durchführen. Eine spezielle Herausforderung wird die rechtliche Sicherung der öffentlichen Nutzung bei den Mountainbike-Routen sein.

Der Bund arbeitet zudem an der zukünftigen Strassenfinanzierung. Eine Abgabe für E-Fahrzeuge in Analogie zur Mineralölsteuer muss eingeführt werden. Ohne diese Abgabe der Elektrofahrzeuge fehlen in den Strassenrechnungen der Kantone Einnahmen, denn die Erträge aus der Mineralölsteuer gehen laufend zurück. Ziel ist ein gleichwertiger Abgabebetrag bei Elektrofahrzeugen, damit die Finanzierung gesichert ist und alle gleichbehandelt werden. Die Vernehmlassung hat Anfang Oktober 2025 gestartet.

Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanspruch der Gewässer. Die Gemeinden sind stark gefordert. Die bereits vorhandenen Innenverdichtungsstrategien zeigen unterschiedliche Ansätze. Insgesamt muss die Revitalisierung im Siedlungsraum jedoch aktiver angegangen werden. Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können sonst nicht erfüllt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge. Im Jahre 2026 wird der Regierungsrat die 2. Generation der strategischen Revitalisierungsplanung Fliessgewässer 2026–2038 dem Bund einreichen.

Neu fordert der Bund für seine Mitfinanzierung beim Hochwasserschutz umfassende Risikoübersichten und ein integrales Risikomanagement. Auch hier ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu justieren, beispielsweise sind alle raumplanerischen Massnahmen zur Gefahrenprävention Aufgabe der Gemeinden.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen ist per 1. Oktober 2025 erfolgt. Die planerische Umsetzung in fünf Gemeinden wurde anfangs 2025 beauftragt. Weitere folgen anfangs 2026, der Abschluss ist im Jahr 2033 vorgesehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Velowegnetz: Die Netzplanung für den Alltag und die Freizeit liegen bis Ende 2027 vor.
- Hochwasserschutz: Eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen sind erstellt.
- Gewässerraum: Der Gewässerraum ist flächendeckend festgelegt

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Velowegnetz: Die Anhörung zu den Velowegnetzpläne für den Alltag und für die Freizeit ist durchgeführt und ausgewertet.
- Die strategische Revitalisierungsplanung Fliessgewässer 2026 wird vom Regierungsrat verabschiedet.
- Die Gefahrenkarte Wasser ist für 8 Gemeinden aktualisiert (total 15 Gemeinden).
- Festlegung Gewässerraum: Die Gewässerraumlinien sind in 5 Gemeinden durch das DBV erlassen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	4'969	5'169	4'979	4'949	4'949	4'849
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	2'977	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

520 Amt für Raum und Wald

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	3'854	4'269	4'237	4'580	4'415	4'445
30 Personalaufwand	2'167	2'223	2'230	2'252	2'288	2'294
31 Sachaufwand	1'852	2'050	2'003	2'214	2'064	2'007
33 Abschreibungen VV	-6	0	0	0	0	60
36 Transferaufwand	1'081	1'475	1'541	1'673	1'633	1'633
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	30	30	30	30
39 Int. Verrechnungen	190	205	180	180	180	180
41 Regalien und Konzessionen	-166	-150	-160	-160	-160	-160
42 Entgelte	-283	-295	-328	-313	-313	-313
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-977	-1'222	-1'211	-1'249	-1'259	-1'239
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	-30	-30	-30	-30
49 Int. Verrechnungen	0	-12	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-32	311	146	176

davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Dienstleistungen Dritter	-35		-50	-35
Amtsfahrzeug und Fahrzeug Wildhut		105		
Material- und Warenaufwand		20	40	40
Veränderung Transferaufwand (Regierungsprogramm, PV Natur und Landschaft)	65	200	160	160
Interne Verrechnungen	-25	-25	-25	-25
Beiträge Herdenschutz	-30	-30	-30	-30

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	554	650	686	786	886	1'036
505 Waldungen	5	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	50	100	150
56 Eigene Investitionsbeiträge	549	650	686	736	786	886
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	799	750	756	756	756	800
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-799	-750	-756	-756	-756	-800

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	686	786	886	1'036
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	650	722	772	822	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-36	14	64	---

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (in %)	90	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	104	60	65	70	80	85
C	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche geschützter Waldreservate (ha)	612	640	670	700	760	760
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzonenplan (ha)	890	900	910	920	930	930
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (in %)	98	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe (Innentwicklung) ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Der raumplanerische Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe. Die Orts-

planungen der Gemeinden werden auch im kommenden Jahr umfangreiche personelle Ressourcen in Anspruch nehmen. Die 2. Etappe umfasst im Wesentlichen die Stabilisierung der baulichen Entwicklung ausserhalb der Bauzone. Zudem definiert das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes unter welchen Bedingungen Solaranlagen an Fassaden bewilligungsfrei umsetzbar sind. Die Kantone haben innerhalb von 5 Jahren nach Inkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes das Stabilisierungsziel im kantonalen Richtplan umzusetzen. Ansonsten tritt direkt ein Kompensationsmechanismus in Kraft. Die Aktualisierung des kantonalen Richtplans hat deshalb eine hohe Priorität mit entsprechendem Ressourcenbedarf. Das Stabilisierungsziel soll auf einer gemeinsamen konzeptionellen Grundlage mit Appenzell Innerrhoden umgesetzt werden. Das Regierungsprogramm 2024–2027 setzt sich zum Ziel, dass sich die Dörfer durch eine ortsverträgliche innere Verdichtung und unter Wahrung der Baukultur von hoher Qualität weiter entwickeln. Für die Ortsbilschutzzone von nationaler Bedeutung gemäss kantonaalem Schutzzonenplan der Gemeinde Trogen wurden planerische Leitlinien erarbeitet. Die Grundstückbesitzenden und ihre Planenden erhalten mit den Leitlinien konkrete Anhaltspunkte, auf welchen qualitativen Ebenen sie bei ihrer Planungsarbeit ansetzen sollen. Sie können auf diese Weise den Anforderungen der Ortsbilschutzzone besser entsprechen und gewinnen damit auch Spielraum. Als Instrument des Dialogs fördert dieses Dokument die Qualität, die Geschwindigkeit der Planungsprozesse sowie Transparenz.

Die Tätigkeitsbereiche in den Abteilungen Wald und Naturgefahren sowie Natur und Wildtiere liegen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Um den erwähnten Herausforderungen zu entgegen, wurde mit dem Bund eine neue Programmvereinbarung (PV) 2025–2028 vereinbart. Mit der finanziellen Unterstützung des Bundes werden wichtige Projekte zur Förderung der Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden für Mensch und Natur realisiert. Ein Grossteil der im Rahmen der PV zur Verfügung gestellten Mitteln fliesst bei der Umsetzung in die einheimische Wirtschaft (u.a. Bauunternehmen, Forstbetriebe, Planer). Die Gesamtkosten der PV in Tätigkeitsbereich des Amtes für Raum und Wald beträgt für die Periode 2025–2028 rund 13.2 Mio. Der Bund beteiligt sich davon im Umfang von rund 6.7 Mio.

Im Bereich Natur wurde eine Zustandsanalyse der Biotope abgeschlossen. Die Naturschutzzonen gemäss kantonaler Schutzzonenplanung und Bundesinventare der Biotope von nationaler Bedeutung sind in ihrer geschützten Ausdehnung vorhanden. Der Zustand der Schutzzonen ist mehrheitlich gut. Die Anpassung der Ausserrhoder Waldbewirtschaftung und der Wälder an den Klimawandel wird zu Daueraufgabe und bedingt insbesondere auch das Handeln der privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (rund 75 % der Waldfläche in Appenzell Ausserrhoden ist im Privateigentum). Zurzeit wird u.a. auch in diesem Kontext der kantonale Waldplan als strategisches Instrument überarbeitet. Die Holzpreise sind in den vergangenen Monaten auf einem mittleren Niveau stabil geblieben. Der Anreiz für eine proaktive Waldbewirtschaftung von privater Seite ist dadurch nach wie vor vorhanden. Der Umsetzungserfolg im Bereich Biotop- und Naturschutz und der Waldbewirtschaftung ist abhängig von der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Zudem sind die finanziellen Mittel durch den Bund und den Kanton bereitzustellen. Im Bereich Naturgefahrenmanagement wurde in Koordination mit dem Abteilung Wasserbau des kantonalen Tiefbauamts eine Defizitanalyse erstellt. Diese zeigt Defizite im Bereich des integralen Risikomanagements und daraus notwendige Massnahmen auf.

Geoinformationen werden für Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Alltagsleben immer wichtiger. Als Teil der Digitalisierung beschleunigt die Geoinformation den Wandel zur Wissensgesellschaft. Die Digitalisierung steigert die Verfügbarkeit und Vielseitigkeit von Daten mit räumlichem Bezug. Mit dem Ausstieg des Kantons St. Gallen aus dem Verbundsystem IG GIS (voraussichtlich Ende 2026) ergeben sich

Veränderungen in der Organisation der IG GIS AR. Die verbleibenden Verbundpartner (Kanton Appenzell Innerrhoden samt Bezirke, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Gemeinden Appenzell Ausserrhoden) haben einen Organisations- und Entwicklungsprozess gestartet. Der Regierungsrat sowie die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden wollen gemeinsam mit Appenzell Innerrhoden eine neue Geoinformationsplattform beschaffen. Eine allfällige Übergangslösung bis zur Umsetzung der neuen Organisation ist gesichert.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Richtplan wird in einem zweijährigen Rhythmus nachgeführt
- b. Richtplanung: Eine kantonale Strategie Natur- und Landschaft ist erarbeitet.
- c. Die im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2028 sind erreicht
- d. Das integrale Risikomanagement IRM im Bereich der Naturgefahren ist umgesetzt. Das integrale Risikomanagement IRM im Bereich der Naturgefahren ist umgesetzt. Insbesondere sind eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen für Massenbewegungen (Rutschung / Sturz) und Lawinen erstellt
- e. Eine medienbruchfreie kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI) ist aufgebaut und implementiert

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Richtplan (Verkehr/Mobilität): Die Richtplananpassung liegt im Entwurf vor
- b. Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen (inklusive Umsetzung Massnahmen Klimastrategie) der Periode 2025–2028 werden im Jahre 2026 im Mittel aller Vereinbarungen zu 50 % erfüllt
- c. Der überarbeitete kantonale Waldplan ist genehmigt
- d. Umsetzung Defizitanalyse Naturgefahren: Für die Gemeinde Teufen sind die Gefahrenkarten Massenbewegungen/ Lawinen aktualisiert und genehmigt.
Für die restlichen 19 Gemeinden ist die Überarbeitung gestartet.
- e. Umsetzung Klimastrategie: Ein Aufwertungsprojekt zur Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes (Massnahme B1) ist umgesetzt
- f. Geoinformationsplattform AI/AR: Die Ausschreibungsunterlagen sind erarbeitet und die Submission ist bis Ende Jahr durchgeführt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'440	1'510	1'440	1'440	1'450	1'430
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	622	550	550	550	550	550
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	22/9	20/15	20/15	15/10	15/10	15/10
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	71	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	7	7	7	7	7

530 Amt für Umwelt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	7'308	10'281	9'213	9'099	7'623	7'647
30 Personalaufwand	2'335	2'398	2'405	2'361	2'385	2'409
31 Sachaufwand	358	447	435	363	363	363
33 Abschreibungen VV	30	33	19	19	19	19
36 Transferaufwand	131	115	99	101	101	101
37 Durchlaufende Beiträge	13	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	5'130	7'944	6'936	6'936	5'436	5'436
41 Regalien und Konzessionen	-377	-377	-377	-377	-377	-377
42 Entgelte	-154	-96	-113	-113	-113	-113
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-21	-23	-19	-19	-19	-19
47 Durchlaufende Beiträge	-13	-14	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-121	-161	-173	-173	-173	-173

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-1'068	-1'182	-2'658	-2'634

davon aus bestehenden Aufgaben

kant. Förderprogramm Energie: Reduktion Beiträge für PV-Anlagen	-1'000	-1'000	-2'500	-2'500
Wegfall Massnahmenplan Luft und Energiekonzept (Bearbeitung 2026)	0	-80	-80	-80
Bodenproben PFAS	50	50	50	50

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	-208	0	0	0	0	0
504 Hochbauten	-4	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-205	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Energie, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt

- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen resp. dem Bund
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton
- G. Koordination und Monitoring der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie

Umfeldanalyse

In Vorder- und Mittelland wurden in Milch- und Umweltproben erhöhte Werte der Ewigkeitschemikalien PFAS festgestellt. Derzeit steht die Sicherheit von Lebens- und Futtermittel, die auf vormals Klärschlammgedüngten Böden produziert werden, im Brennpunkt. Eine umfassende landwirtschaftliche Beratung allfällig betroffener Betriebe wird sich unter anderem auf Bodenproben stützen. Die PFAS-Belastung in weiteren Umweltkompartimente wird ebenfalls durch das Amt für Umwelt derzeit abgeklärt: Dies umfasst insbesondere Fliessgewässer, Wildfische, Grundwasser und Abwasser. Bei der Altlastenbearbeitung wird das Ausmass der PFAS-Belastung bei Deponien, ehemaligen Betriebsstandorten (Galvanik, Textil etc.), sowie bei Löschübungsplätzen der Feuerwehr und wichtigen Brandplätzen abgeschätzt.

Die Deponieplanung wurde nach 5 Jahren überprüft; für rund ein halbes Dutzend Standorte im Kanton konnten Projekte für Typ A (sauberer Aushub) und Typ B (Bauschutt)-Kompartimente durch private Trägerschaften entwickelt werden. Diese Standorte sollen nun im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, da nach wie vor Deponieknappheit herrscht.

Im Rahmen der Bereinigung der kantonalen Gewässerschutzkarte wurden Grundwasserschutzareale um wichtige, zurzeit noch nicht genutzte Quellvorkommen ausgeschieden. Weitere Anpassungen werden zudem beim behördenverbindlichen Gewässerschutzbereich Au geprüft; inskünftig sind um regional bedeutsame Trinkwasserfassungen Zuströmbereiche (Zu) zu bezeichnen, d.h. das Gebiet, aus dem 90% des entnommenen Wassers stammt (Umsetzung Mo. Zanetti).

Im Rahmen der aktuellen Gesamtüberarbeitung des Massnahmenplanes Luftreinhalte von 2008 soll gegen übermässige Immissionen von Luftschadstoffen, wie z.B. Ammoniak, vorgegangen werden. Weitergehende lufthygienische Massnahmen werden im Zuständigkeitsbereich des Kantons, d.h. bei Feuerungsanlagen und landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen, festgelegt.

Mit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien per 1. Januar 2025 wurden äusserst ambitionierte Stromausbauziel bei den neuen erneuerbaren Energien gesetzlich verankert. Mit dem neuen kantonalen Energiekonzept 2026–2035 beabsichtigt der Regierungsrat deshalb, die Stromausbauziele erheblich zu verschärfen: Bis 2035 sollen in Appenzell Ausserrhoden mindestens 65 % des Stromverbrauchs in der Jahresbilanz aus neuen erneuerbaren Energien im Kanton produziert werden. Um die Klimaziele zu erreichen und die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, fordert das per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzte revidierte kant. Energiegesetz beim Heizungsersatz den Einsatz von mindestens 20 % erneuerbare Energien. Zudem sieht es den Ersatz von direkt-elektrischen Heizungen und Wassererwärmern mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren vor. Bei Neubauten besteht die Pflicht zur Eigenstromerzeugung. Gemäss MuKE 2025 – im August 2025 durch die Energiedirektorenkonferenz EnDK verabschiedet – sollen beim Wärmeerzeugersersatz 100 % erneuerbare Energien verlangt sowie die Eigenstromerzeugungspflicht auf bestehende Bauten ausgedehnt werden. Letzteres soll durch die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen bei umfassenden Dachsanierungen erreicht werden.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen bei der Photovoltaik – hohe Strompreise und Rüchspeisetarife sowie nationale und kantonale Förderbeiträge – hat der Zubau von PV-Anlagen seit 2022 massiv zugenommen. Die kantonale Förderung von Photovoltaikanlagen belastet den Energiefonds übermässig. Mittelfristig soll eine gezielte Förderung winterstromoptimierter Anlagen geprüft werden.

Die Kantone müssen von den Betreibern der Wasserkraftwerke geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall–Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Verfügungen rechtskräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke Sanierungsvarianten zu prüfen und die Bestvariante bis längstens 2030 umzusetzen. Allerdings ist absehbar, dass diese Frist u.a. aufgrund der aufwendigen Verfahren nicht eingehalten werden kann.

Die kantonale Klimastrategie 2021 zeigt auf, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung im Kanton angezeigt sind. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die jeweils betroffenen Fachstellen zuständig. Das Amt für Umwelt koordiniert und zeichnet verantwortlich für das Monitoring. Die jährliche Berichterstattung zur Klimastrategie dokumentiert, dass die Umsetzung im Gang ist und im Kanton Appenzell Ausserrhoden wichtige Schritte in der Umsetzung des Klimaschutzes resp. der Klimaanpassung gemacht werden.

Im Rahmen der neuen kantonalen Windenergieplanung hat sich aufgrund der neusten Windenergiekarten gezeigt, dass sich der Schwerpunkt der geeigneten Gebiete im Kanton nach Osten verschoben hat. Die raumplanerische Sicherung von Eignungsgebieten ist im Gang.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klima und Energie: Die Bevölkerung wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Massnahmen zum Klimaschutz resp. zur Klimaanpassung sensibilisiert. Schulen werden zur Umsetzung von Bildungsprogrammen in diesen Bereichen motiviert (sog. «Energieschulen»).
- b. Grundwasserschutz: Die kantonale Gewässerschutzkarte ist bis 2027 bereinigt (kant. Grundwasserschutzareale, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzonen um private Quellen)
- c. One Health: Die Situation der PFAS-Belastung in wesentlichen Umweltkompartimenten (Grundwasser, Trinkwasser, Fliessgewässer/Fische sowie Boden/Altlasten) ist aufgenommen und eine Übersicht ist erstellt

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Gewässerschutz: Der Gewässerschutzbereich Au ist überprüft und die Gewässerschutzkarte angepasst.
- b. Luftreinhaltung: Der Auftrag für die Erarbeitung des Massnahmenplans Luft ist erteilt und der Massnahmenplan liegt im Entwurf vor.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'611	1'652	1'532	1'482	1'482	1'482
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	485	600	600	600	600	600

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'618	2'731	2'680	2'665	2'717	2'717
30 Personalaufwand	1'628	1'598	1'626	1'629	1'632	1'649
31 Sachaufwand	525	450	414	401	425	405
33 Abschreibungen VV	5	24	35	35	35	30
36 Transferaufwand	1'811	2'177	2'163	2'138	2'164	2'172
37 Durchlaufende Beiträge	421	410	300	300	300	300
39 Int. Verrechnungen	90	92	90	90	90	90
40 Fiskalertrag	-441	-450	-440	-440	-440	-440
42 Entgelte	-783	-678	-678	-678	-678	-678
43 Verschiedene Erträge	-7	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-211	-465	-515	-495	-495	-495
47 Durchlaufende Beiträge	-421	-410	-300	-300	-300	-300
49 Int. Verrechnungen	0	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-51	-66	-14	-14

davon aus bestehenden Aufgaben

Sachaufwand: Verzicht auf Aus- und Weiterbildung	-7	-7	-7	-7
Sachaufwand: Verzicht auf Veranstaltung «Beste Köpfe» und Startup-/Innovationsförderung (EP25+)	-25	-25	-25	-25
Sachaufwand: Maschinen und Geräte im Eichwesen	-4	-6	-6	-6
Sachaufwand: Informatik Nutzungsaufwand (Vorhaben und Wartung)	0	-11	13	-7
Abschreibungen VV: Digitalisierung der Prozesse von Arbeitsmarkt-Bewilligungen	11	11	11	6
Transferaufwand: Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	-13	3	18	33
Transferaufwand: Beitrag an Tourismusförderung (EP25+)	0	-50	-50	-50
Transferaufwand: Reduktion Standortpromotion	-1	-1	-9	-9
Transferaufwand: Abschreibung Äquivalenzbeitrag Darlehen	0	9	28	21
Fiskalertrag: Reduktion Tourismusabgabe	-10	-10	-10	-10
Transferertrag: KAI-Entschädigungen Bund und Kt. AI	-50	-30	-30	-30

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	419	237	247	187	187	187
52 Immaterielle Anlagen	27	50	60	0	0	0
54 Darlehen	2'429	422	202	190	190	123
56 Eigene Investitionsbeiträge	392	187	187	187	187	187
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'429	-422	-202	-190	-190	-123

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	247	187	187	187
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	237	197	197	237	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	50	-10	-50	---

davon

Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt		50	-10	-50	
---	--	----	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflege
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP)
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe
- E. Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten
- F. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen
- G. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass)
- H. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	38	40	40	40	40	40
F	Erfüllung der FlaM-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI.	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	103	>95	>95	>95	>95	>95
F	Erfüllung der Anzahl Kontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit gemäss den Vorgaben des Bundes für die Kantone AR und AI	Erreichung der Kontrollvorgaben der E-KAS mit dem SECO festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit in %.	49	>90	>90	>90	>90	>90
F	Erfüllung der BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung des Arbeitspensums gemäss den Vorgaben des SECO in %	103	>90	>90	>90	>90	>90

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
H	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95.2	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

In Appenzell Ausserrhoden zeigt sich eine unterschiedliche Auslastung der Betriebe. Gewerbliche Unternehmen im Binnenmarkt berichten von guter bis sehr guter Auslastung, während exportorientierte Unternehmen unter einer sinkenden Auftragslage leiden. Die Arbeitslosenzahl bleibt jedoch mit 1,6 % (Stand August 2025) niedrig und Anfragen nach Kurzarbeitsentschädigungen sind derzeit gering. Trotz der Möglichkeit zur Kurzarbeit bei Auftragsrückgängen über 10 % infolge der US-Zölle, haben bisher nur wenige Unternehmen diese Option genutzt.

Aufgrund der globalen Entwicklungen rücken die Promotionstätigkeiten in den Hintergrund, so dass sich die Mitgliedskantone der St. Gallen-Bodensee-Area (SGBA) verstärkt auf Standortförderungsthemen wie Innovationskraft, Bewältigung von Arbeits- und Fachkräftemangel oder «Brain-Drain» fokussieren.

Zahlreiche KMU aus Appenzell Ausserrhoden profitieren von der Unterstützung des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS). Im letzten Jahr wurden über ein Dutzend Projektanträge bewilligt. Auch aus den beiden NRP-Schwerpunktthemen «Innovative Wertschöpfung» und «Wachstumsstrategie Tourismus» sind elf Anträge eingegangen, welche entweder bereits bewilligt sind oder aber in Klärung stehen.

In der Standortförderung wurden drei neue Arealentwicklungsprojekte aufgenommen; darunter das Projekt «Dorfzentrum Stein», welches mit der Appenzeller Schaukäserei und dem Volkskunde Museum als Campus für Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit, Kultur und Geschichte entwickelt werden soll.

Eine Evaluation der Tourismusförderung hat gezeigt, dass in der Zusammenarbeit von Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) und dem Verein Appenzellerland AI (VAT AI) grosses Synergiepotential besteht. Ein neuer Leistungsvertrag soll bis 2028 die Gästebedürfnisse stärker in den Fokus rücken und einen einheitlichen Tourismusauftritt im Appenzellerland schaffen. Die Wirkung am Markt soll für alle Anspruchsgruppen durch die Bündelung der Kräfte erhöht werden.

Das Arbeitsinspektorat legt derzeit einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Die Task-Force mit den Spezialbehörden und die verstärkten Kontrollen auf Baustellen in AR und AI zeigen Wirkung. Die Anzahl an Verstössen ist erfreulich tief. Die Kontrollvorgaben des Bundes bei den flankierenden Massnahmen (FlaM) und Schwarzarbeit (BGSA) können voraussichtlich erreicht werden. Trotz der Herausforderungen an den Märkten sind die Baugesuche im industriellen/gewerblichen Bereich weiterhin hoch. Es wird erwartet, dass die prognostizierte Zahl von 190 Baugesuchen in AR und AI per Ende Jahr übertroffen wird. Auch die in der Vereinbarung mit der EKAS (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) vereinbarte Anzahl von 125 Betriebskontrollen wird voraussichtlich erreicht.

Seit Januar 2025 ist das neue Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Unternehmen, die ihre Jahresrechnung nicht eingereicht haben, werden nun verstärkt überwacht und gegebenenfalls dem Gericht überwiesen. Damit verbunden sind aber höhere personelle Aufwendungen und finanzielle Verfahrenskosten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Förderung der Arealentwicklung
- b. Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels und Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen.
- c. Tourismus: Die strategische Zusammenarbeit zwischen der ATAG und dem VAT AI wird begleitet. Per Ende 2027 wird diese Zusammenarbeit evaluiert und darauf basierend die kantonale Tourismusförderung ab 2029 neu festgelegt.
- d. Zur Effizienzsteigerung bei den Betriebskontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden IT-Systeme weiterentwickelt und prozessual implementiert.
- e. E-Government: Der elektronische Geschäftsverkehr im Handelsregister ist weiterentwickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Arealentwicklung: Zwei neue Projekte sind initiiert.
- b. Neue Regionalpolitik (NRP) UP 2024–2027: In den beiden Schwerpunktbereichen „Innovative Wertschöpfung“ und „Wachstumsstrategie Tourismus“ ist je ein Projekt lanciert.
- c. Neue Regionalpolitik (NRP); UP 2024–2027: Im Rahmen von Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS; RIS-Ost) werden mindestens 10 Unternehmen mit einem Coaching bei Innovationsprojekten begleitet.
- d. OECD-Ergänzungssteuer: Ein Konzept für Standortförderungsmassnahmen liegt vor (Herleitung von OECD-konformen Massnahmen, Handlungsbedarf, Massnahmen für AR inkl. kantonsvergleichende Aspekte und Finanzierung).
- e. 80 % der betroffenen Unternehmen und Betriebe in den durch die Tripartite Kommission (TPK) festgelegten Fokusbranchen 2026 sind kontrolliert.
- f. Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit wird die Zusammenarbeit mit den Spezialbehörden intensiviert und systematisiert.
- g. Handelsregisteramt: Neue Vollzugsaufgaben zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) sind umgesetzt.
- h. E-Government: Das Online-Portal für den Bereich der strukturierten HR-Daten ist aufgeschaltet.
- i. Die Aufgabenüberprüfung im Amt ist durchgeführt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'095	1'035	1'050	1'040	1'030	1'030
A	Anzahl Begleitungen von Unternehmen	38	40	45	45	45	45
B	Anzahl der ausgestellten Bewilligungen im Bereich «Gewerbe»		140	140	140	140	140
E	Anzahl der ausgestellten Vorbescheide im Bereich AIG (Drittstaaten-Bewilligungen)		15	15	15	15	15
F	Anzahl Betriebsbesuche inklusive ASA-Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung EKAS in AR und AI		128	128	128	128	128
F	Anzahl FlaM-Kontrollen in AR und AI (Flankierende Massnahmen)		150	150	150	150	150

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
F	Anzahl BGSA-Kontrollen in AR und AI (Schwarzarbeit: Betriebs- und Personen- kontrollen)		260	260	260	260	260
F	Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat	204	190	200	200	210	210
H	Gesamtzahl der im Handelsregister ein- getragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	6'028	5'910	5'930	5'950	5'980	6'000

550 Amt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'759	3'217	3'214	3'365	3'342	3'378
30 Personalaufwand	1'454	1'497	1'490	1'487	1'466	1'481
31 Sachaufwand	507	629	635	689	599	599
33 Abschreibungen VV	0	48	54	56	56	56
36 Transferaufwand	3'384	3'452	3'436	3'502	3'539	3'561
37 Durchlaufende Beiträge	34'046	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
39 Int. Verrechnungen	385	437	402	402	402	402
42 Entgelte	-257	-190	-179	-147	-97	-97
43 Verschiedene Erträge	-103	-87	-85	-85	-85	-85
46 Transferertrag	-2'303	-2'210	-2'197	-2'197	-2'197	-2'197
47 Durchlaufende Beiträge	-34'046	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
49 Int. Verrechnungen	-309	-360	-343	-343	-343	-343

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-3	148	125	161

davon aus bestehenden Aufgaben

Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirtschaftlichen Kreditkasse		100	40	40
Agrarpolitik: Weiterentwicklung Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte (AP22+)	20	20		
Abschreibungen: Investition neues Agrarinformationssystem	54	56	56	56

davon aus Projekten

Projektunterstützung Agrarinformationssystem (BG 30 %)	30	30		
--	----	----	--	--

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'358	1'480	1'130	1'311	1'300	1'100
52 Immaterielle Anlagen	59	180	30	11	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'299	1'300	1'100	1'300	1'300	1'100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	839	1'300	1'100	1'250	1'250	1'050
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-839	-1'300	-1'100	-1'250	-1'250	-1'050

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	1'130	1'311	1'300	1'100
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	1'480	1'130	1'111	1'110	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	200	190	---

davon

Sanierung landw. Wasserversorgungen			200	300	
Beiträge an Gewerbetriebe, Weg und Transportanlagen				-110	

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bauerlichen Boden- und Pachtrecht
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bauerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)
- E. Bekämpfung von Schadorganismen sowie invasiven Problempflanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	1	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	555	575	580	585	590	595
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	484	490	500	510	520	525
E	Aufwand für Rodung des einjährigen Berufkrauts nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	-	1'300	1'300	1'200	1'200	1150

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität, Klima und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe, Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Grundsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Grundsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Beratung und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf, der mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 nochmals erhöht wurde. Das Amt muss sehr

umfangreiche und vielfältige Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben sind komplexe IT- und eGovernmentlösungen notwendig, die kontinuierlich erneuert und verbessert werden müssen.

Die Einführung der letzten Revision der Agrarpolitik, die AP 2022+, erfolgt auf Verordnungsebene ab dem Jahr 2025. Mit dieser Reform werden die ökologischen Vernetzungsprojekte und die Landschaftsqualitätsprojekte per 2028 zusammengeführt und als Voraussetzung für die Direktzahlungen müssen ab 2027 die mitarbeitenden Partnerinnen und Partner einen Sozialversicherungsschutz vorweisen können. Daneben werden gestaffelt jährlich weitere Massnahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475 auf Verordnungsebene eingeführt. Der Zweck der Massnahmen ist die Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Reduktion der Nährstoffverluste.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt
- Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu
- Vorschriften zur Bewirtschaftung des Gewässerraums: Der Vollzug der Biodiversitätsförderflächen (BFF) im ausgeschiedenen Gewässerraum ist organisiert. Die vorgeschriebenen ökologischen Nutzungstypen im Gewässerraum sind erfasst
- Umsetzung Agrarpolitik: Das ökologische Vernetzungsprojekt und das Landschaftsqualitätsprojekt sind im Projekt regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt
- Das Kreditverwaltungsprogramm für die landwirtschaftliche Kreditkasse ist erneuert

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Biodiversität: Drei neue Projekte zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen sind umgesetzt
- Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität: Das Projekt ist in Abstimmung mit den Nachbarkantonen erarbeitet und beim Bundesamt für Landwirtschaft zur Vorprüfung eingereicht
- One Health: Das Beratungsangebot für Landwirtschaftsbetriebe zu PFAS ist aufgebaut
- IT-Applikation: Das neue interkantonale Agrarinformationssystem (Nika) ist eingeführt und die Anwenderinnen und Anwender geschult
- Umsetzung Agrarpolitik: Die Landwirtschaftsbetriebe sind über die Vorschriften zum Sozialversicherungsschutz für die Direktzahlungen 2027 informiert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'069	1'112	1'112	1'112	1'082	1'082
A	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	439	440	435	435	430	425
A	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe mit Direktzahlungen Bio	126	125	125	125	125	125
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	56	45	45	45	45	45
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	74	80	80	80	80	80

560 Öffentlicher Verkehr

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	5'813	6'606	6'300	6'531	6'471	6'318
31 Sachaufwand	53	100	50	70	50	50
36 Transferaufwand	10'431	11'304	11'050	11'350	11'230	11'277
37 Durchlaufende Beiträge	80	75	73	73	73	73
39 Int. Verrechnungen	412	566	423	423	423	423
46 Transferertrag	-4'338	-4'674	-4'528	-4'625	-4'552	-4'752
47 Durchlaufende Beiträge	-80	-75	-73	-73	-73	-73
48 Ausserordentlicher Ertrag	-80	-75	-73	-73	-73	-73
49 Int. Verrechnungen	-664	-615	-623	-615	-608	-608

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-306	-75	-135	-288

davon aus bestehenden Aufgaben

Angebotsplanungen	-50	-30	-50	-50
Abgeltungen (netto)	-147	51	78	278
Reduktion Abgeltungen (netto) (EP25+)	0	-100	-200	-200
Abschreibungen Investitionsbeiträge	39	144	171	-182
Minderaufwand kalkulatorische Zinsen	-143	-143	-143	-143

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'939	3'017	2'384	2'644	2'707	2'570
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'768	3'717	2'384	2'844	2'907	2'570
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'311	2'317	2'384	2'444	2'507	2'570
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'830	-700	0	-200	-200	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'311	-2'317	-2'384	-2'444	-2'507	-2'570

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	2'384	2'644	2'707	2'570
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	3'017	2'580	2'644	2'507	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-196	0	200	---

davon

Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)		4			
Investitionsbeitrag Bushof Heiden		-200		200	

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	72.2	65.9	67.6	65.6	65.9	65.9
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	44.8	45.6	48.0	48.4	48.5	48.5
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	42.8	41.2	42.5	42.4	42.3	42.3

Umfeldanalyse

Abgestützt auf das öV-Konzept 2024–2029 werden im Zeitraum von 2026–2029 kleinere Angebotsausbauten und -anpassungen realisiert. Zudem werden die Busflotten laufend auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge umgestellt. In den Räumen Vorderland und Hinterland laufen Planungen für die Verbesserung des öV-Angebotes.

Die Vorderländer Zahnradbahnen werden in den Jahren 2026–2028 modernisiert. Die Rheineck-Walzenhausen-Bahn wird 2026 und 2027 total umgebaut und ab 2028 fahrerlos verkehren. Bei der Rorschach-Heiden-Bergbahn wird das Rollmaterial im Jahr 2028 durch moderne Triebzüge ersetzt.

Ab 2028 verkehren zweistündlich neue Bahnverbindungen von Basel über Schaffhausen-Singen-Konstanz-St. Gallen nach Herisau, welche vor allem aus touristischer Sicht einen Mehrwert bringen.

Im Rahmen der Kooperation «Mobilitätsallianz Ostschweiz» werden Firmen unterstützt, um die Pendlermobilität mittels KI-basierten Analysen und Massnahmen nachhaltiger zu gestalten. Nach dem Projekt mit der Firma Huber+Suhner im Jahr 2025 werden in den kommenden Jahren Kooperationen mit weiteren grossen Arbeitgebern angestrebt.

Aufgrund verschiedener Entlastungsprogramme von Bund und Kantonen sowie Kostensteigerungen bei den Transportunternehmen (Fahrzeugbeschaffungen) ist ab 2027 mit einer angespannten finanziellen Situation zu rechnen, was die Weiterentwicklung des öV-Angebotes herausfordernd macht.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029 resp. die Ziele und Massnahmen gemäss Kapitel 7 sind umgesetzt
- Der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs wird durch den Einsatz von innovativen technologischen Entwicklungen (autonome Verkehrsmittel, KI usw.) signifikant gesteigert
- Mobilitätsmanagement: Im Rahmen der Kooperation «Mobilitätsallianz Ostschweiz» werden Firmen unterstützt, um die Pendlermobilität mittels KI-basierten Analysen und Massnahmen nachhaltiger zu gestalten

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. öV-Konzept: Die Planung im Vorderland für die Fahrplanjahre ab 2028 ist abgeschlossen
- b. öV-Konzept: Die Planung im Raum Herisau für die Fahrplanjahre ab 2028 ist abgeschlossen
- c. Mobilitätsmanagement: Nach dem Projekt mit der Firma Huber+Suhner werden Kooperationen mit weiteren grossen Arbeitgebern angestrebt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'235	18'304	17'338	17'511	17'644	17'812
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	3039	3'146	3'146	3'102	3'102	3'102
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'877	6'034	6'222	6'270	6'303	6'335
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	8.42	7.87	8.17	8.09	8.16	8.25
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	13.73	13.73	13.79	13.91	13.99	14.13
-	Abgeltung pro Personenkilometer (CHF)	0.14	0.15	0.14	0.14	0.14	0.14

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	8'489	10'886	10'572	9'850	10'650	11'150
501 Strassen	8'683	11'740	11'140	11'500	12'800	14'500
54 Darlehen	305	400	400	400	400	400
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'720	1'696	582	100	100	100
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'815	-2'600	-1'200	-1'800	-2'300	-3'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-404	-350	-350	-350	-350	-350

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	10'572	9'850	10'650	11'150
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	10'886	10'254	9'950	9'650	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	318	-100	1'000	---

davon

Strassenbauprojekte		250		1'100	
Gewässerschutzprojekte		68	-100	-100	

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	7'001	5'908	6'750	6'730	6'730	6'980
33 Abschreibungen VV	3'780	4'216	4'502	4'903	5'323	5'764
36 Transferaufwand	1'926	625	643	635	631	701
39 Int. Verrechnungen	10'244	10'222	10'128	10'234	10'444	10'337
42 Entgelte	-2	-1	-3	-3	-3	-3
43 Verschiedene Erträge	-388	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-19'402	-17'743	-17'221	-15'774	-15'392	-15'039
49 Int. Verrechnungen	-9'262	-9'344	-9'420	-9'420	-8'980	-9'020
90 Entnahmen aus Eigenkapital	6'102	6'117	4'620	2'694	1'246	279

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Planung Velowegnetze	-100	-120	-120	-120
Mehraufwand Unterhalt Strassenbauprojekte	934	934	934	1184
Mehraufwand Abschreibungen	286	687	1107	1547
Minderertrag Mineralölsteuer / LSVA / Bundeseinnahmen	-302	-1499	-1801	-2154
Minderertrag Motorfahrzeugsteuer ab 2028 (neues Berechnungsmodell)	76	76	-364	-324
Veränderung Beiträge Gemeinden	0	-150	-150	-150

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	14'168	19'898	25'349	28'044	29'290	29'569

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, Axians AG)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	33'405	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	1'120	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	2'528	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen und neue Finanzierungsmechanismen (Mobility Pricing, automatisiertes Fahren, E-Abgabe). Das 5. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030 legt einen Schwerpunkt auf die sechs Gemeinden im Agglomerationsperimeter, welche die grössten verkehrlichen Herausforderungen meistern müssen.

Das Kantonsstrassennetz ist in einem guten Zustand. Die Verkehrszahlen nehmen auf etwas tieferem Niveau als in den 10er-Jahren weiter zu. Die mittlerweile 6 Messpunkte des Veloverkehrs zeigen noch starke wetterabhängige Schwankungen, was auf einen hohen Anteil an Freizeitverkehr schliesst. Die Bedürfnisse nach zusammenhängenden Veloverbindungen steigen, können jedoch noch vielerorts nicht abgedeckt werden. Die Planungen der Velowegnetze für den Alltag und für die Freizeit liegen vor. Die Anspruchsgruppen haben eine Vorvernehmlassung durchgeführt. Die Vernehmlassung zu den Velowegnetzen findet im 1. Halbjahr 2025 statt.

Ein Grossteil der Bushaltekanten in 1. Priorität ist mittlerweile behindertengerecht umgebaut oder die Projekte sind weit fortgeschritten. Unterschiedliche Gründe führen zu Verzögerungen bei den noch nicht umgebauten Haltekanten.

Ende Juni 2025 waren die infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms 5. Generation mit dem Umsetzungshorizont 2028–2031 definiert. Das Agglomerationsprogramm wurde beim Bund zur Prüfung eingereicht. Der Prüfbericht wird im Frühjahr 2026 erwartet. Die Planungsstufe Vorprojekt ist noch nicht bei allen zur Mitfinanzierung vorgesehenen Vorhaben erreicht.

Die Planung am kantonsübergreifenden Projekt Zubringer Güterbahnhof mit dem Liebeggtunnel wurde gestoppt, nachdem die Schweizer Stimmbürgerschaft den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen am 24. November 2024 abgelehnt hat. Beim nächsten Ausbauschritt der Bahn andererseits sind grosse Mehrkosten absehbar. Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat daraufhin angekündigt, eine integrale Überprüfung und Priorisierung der Verkehrsprojekte auf Schien und Strasse zu veranlassen. Das UVEK hat die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) damit beauftragt. Bestandteil des Überprüfungsmandats der ETH ist auch die Kurzumfahrung Wilen auf der N25. Diese ging als Bestvariante für die Entlastung der Alpsteinstrasse in Herisau aus der Korridorstudie hervor. Im Oktober 2025 hat die ETH den Schlussbericht veröffentlicht. Der Bundesrat wird Mitte 2026 im Rahmen der Vernehmlassung zu die nächsten Ausbauschritten bekannt geben, wie er sich die zugehörigen Botschaften ans Parlament inhaltlich vorstellt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Für die Umsetzung des Velowegnetzes für den Alltag liegt eine Grobkostenschätzung vor.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. 5. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2027–2030: Das Programm ist durch den Regierungsrat erlassen und der Bericht und Antrag an den Kantonsrat ist verabschiedet.
- b. Sanierung Schwänlikreisel Herisau: Das Projekt ist durch den Regierungsrat genehmigt.

- c. Brücke Wattbach: Das Vorprojekt ist erarbeitet und der Kostenteiler ist durch den Regierungsrat genehmigt.
- d. Neue Brückenverbindung über die Goldach: Das Projekt ist genehmigt und die Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
- e. Durchgehende Veloverbindung Niederteufen-Kantonsgrenze SG: Der Zeitplan für die Projekte inkl. der erforderlichen Verpflichtungskredite liegt vor.
- f. Der Nachweis für die Kostendeckung des betrieblichen Unterhalts auf der Nationalstrasse wird erbracht.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.500 km /Jahr	0.34	0.85	0.85	0.85	0.75	0.75
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.954	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	15	57	52	42	37	37
36 Transferaufwand	10'487	10'486	9'477	9'487	7'992	7'992
39 Int. Verrechnungen	75	115	125	125	125	125
42 Entgelte	-9	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-2'571	-2'657	-2'853	-2'853	-2'853	-2'853
49 Int. Verrechnungen	-5'000	-7'800	-6'800	-6'800	-5'300	-5'300
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-2'998	-200	0	0	0	0

davon aus bestehenden Aufgaben

Förderprogramm Energie: Reduktion Förderbeiträge an PV-Anlagen (36)	-1'000	-1'000	-2'500	-2'500
Entschädigungen und Beiträge Bund (u.a. Gebäudeprogramm) (46)	-196	-196	-196	-196
Förderprogramm Energie: Reduktion Förderbeiträge an PV-Anlagen (49)	1'000	1'000	2'500	2'500

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Energiefonds	-1'143	-320	0	0	0	0

Der Nachtragskredit, welcher im Jahr 2025 noch genehmigt werden muss, soll den Bestand auf null ausgleichen.

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.3	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	7.3	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
	Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen	Produzierte Strommenge (GWh/Jahr)	19.2	7.5	10	2	2	2

Umfeldanalyse

Sowohl die erforderlichen Klimaschutzmassnahmen als auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Energiebereich erfordern eine Verstärkung der Anstrengungen bei den Gebäudehüllensanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien. Aktuell werden in Appenzell Ausserrhoden die Massnahmen

des Gebäudeprogramms zu 57 % durch den Bund und zu 43 % durch den Kanton finanziert. Im Rahmen des Impulsprogramms (KIV) hat der Bund per 1. Januar 2025 ein zusätzliches Förderprogramm in Kraft gesetzt. Dabei sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren umfassende Gebäudehüllensanierungen, der Ersatz von grösseren Öl- und Gasheizungen (Mehrfamilienhäuser, Büro- oder Gewerbebauten) sowie der Ersatz von ortsfesten, dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen (Elektrodirektheizungen) gezielt gefördert werden. Im Zusammenhang mit dem vom Bund vorgesehenen Entlastungspaket (EP 27) soll die Finanzierung dieses Impulsprogramms allerdings nicht mehr, wie bisher, aus dem allgemeinen Finanzhaushalt, sondern aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe erfolgen. Dies würde zu Lasten des Gebäudeprogramms gehen. Bei Annahme der Entlastungsmassnahme des Bundes im Energie- und Klimabereich wären die Kantone somit ab dem 1. Januar 2027 bei der Finanzierung der Massnahmen des Gebäudeprogramms auf sich allein gestellt. Die fehlenden Mittel müssten entweder durch zusätzliche Kantonsmittel ergänzt (AR: + 1,5 Mio. Franken) oder aber Massnahmen angepasst bzw. gestrichen werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energiekonzept 2025–2036: Der Gesamtenergieverbrauch ist bis 2035 um 44 % reduziert (verglichen mit 2005).
- b. Energie/Klima: Liegenschaftsbesitzende werden beraten und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2035 mindestens 70 % der Gebäude mit einem mit erneuerbarer Energie betriebenen Hauptwärmeerzeuger ausgerüstet sind.
- c. Energie/Klima: Projekte zur nachhaltigen Stromproduktion werden gefördert und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2035 neue erneuerbare Energien aus dem Kanton (exkl. Wasserkraft) mindestens 65 % des kantonalen Stromverbrauchs (in der Jahresbilanz) produzieren.
- d. Energie/Klima: Die Umsetzung des nationalen Impulsprogrammes KIV wird durch aktive Information und Beratung der Betroffenen etabliert und die zur Verfügung stehenden Fördergelder werden ausgeschöpft.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Förderprogramm Energie: Die kantonale Förderung von PV-Anlagen wird auf winterstromoptimierte Anlagen ausgerichtet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	1'789	2'100	1'900	1'900	1'900	1'900
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'353	1'650	2'100	2'100	2'100	2'100
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaik-Anlagen (TCHF)	7'053	4'000	4'000	1'000	1'000	1'000

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	64	62	62	52	62	59
36 Transferaufwand	304	444	446	449	451	454
39 Int. Verrechnungen	188	212	192	192	192	192
42 Entgelte	-307	-355	-405	-455	-505	-555
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-244	-350	-295	-238	-200	-150
49 Int. Verrechnungen	-5	-13	0	0	0	0

davon aus bestehenden Aufgaben

Gebührenerhöhung für Gemeinden und Zweckverbände	-50	-100	-150	-200
--	-----	------	------	------

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	582	93	-19	-257	-457	-607

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Anschluss von Klär- anlagen an regio- nale Anlagen	Anzahl der verblei- benden Anlagen	7	6	6	6	6	6

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte ab. Hingegen wird die angelaufene Überarbeitung der aus den Neunziger- und Nuller-Jahren stammenden kommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) Mittel benötigen.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Nachdem die Fondsbeiträge über viele Jahre konstant tief gehalten wurden, ergeben sich aktuell aufgrund der diversen grossen Anschlussprojekte resp. der diesbezüglichen Beiträge aus dem Fonds eine massive Zunahme der Amortisationen, welche dem Fonds belastet werden. Die Fondsbeiträge werden in den nächsten Jahren leicht erhöht, um einen Negativsaldo des Fonds zu vermeiden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Gewässerschutzabgabe: Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für einen mittelfristig ausgeglichenen Gewässerschutzfonds resp. für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist gewährleistet.
- b. GEP der 2. Generation: 50 % der Gemeinden verfügen bis 2030 über einen überarbeiteten GEP.
- c. Regionalisierung der öffentlichen Kläranlagen: Der abwassertechnische Anschluss Waldstatt/Urnäsch an Herisau wird erneut überprüft.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Gewässerschutzabgabe: Die Abgabe wird von aktuell CHF 350'000/a auf CHF 400'000/a erhöht.
- b. GEP der 2. Generation: Die GEP-Pflichtenhefte von zwei bis drei Gemeinden sind geprüft.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	163	140	140	140	140	140
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	116	60	60	60	60	60

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	37	84	84	84	84	84
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	103	0	0	0	19	0
36 Transferaufwand	534	561	767	432	221	815
39 Int. Verrechnungen	14	14	14	14	14	14
42 Entgelte	-271	-265	-265	-265	-265	-265
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	-214	-309	-108	0	-337
46 Transferertrag	-415	-180	-292	-158	-73	-311
49 Int. Verrechnungen	-2	-1	0	0	0	0

davon aus bestehenden Aufgaben

Finanzierung von Schiessanlagensanierungen in den Gemeinden	206	-129	-340	254
VASA-Beiträge des Bundes für Schiessanlagensanierungen	-112		107	-131

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Abfall (Spezialfinanzierung)	336	-165	53	-54	-35	-372

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	4	1	2	1	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innerhalb einer Generation altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (UGsG) zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespeist. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt. Die im Kanton bestehenden 300m-Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden. Die Sanierungen der grossen von historischen Schiessanlagen auf dem Stoss resp. auf der Schwägalp wurden erfolgreich abgeschlossen.

Neu gewährt der Bund den Kantonen eine Bearbeitungspauschale pro Altlastenfall. Dies wird den Abfallfonds um ca. CHF 100'000 bis CHF 200'000 entlasten. Zudem können neu 40 % für die Sanierung von PFAS-belasteten Löschübungsplätze der Feuerwehren oder Brandplätze über den VASA-Fonds gewährt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Belastete Standorte: Die Sanierung der Schiessanlagen, Deponien und Spielplätze ist bis 2045 abgeschlossen und über den VASA-Fonds des Bundes abgerechnet (Untersuchung bis spätestens 2030 durchgeführt).
- b. Kantonale Abfallplanung: Die Massnahmen sind bis 2026 umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Belastete Standorte: Mindestens eine Schiessanlage ist saniert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Sanierte Fläche (m2)	5'297	2'300	10'459	1'592	5'690	5'331

5905 Fischereifonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	0	14	11	11	11	37
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-11	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-5	-3	-4	-4	-4	-4
90 Entnahmen aus Eigenkapital	17	-8	-3	-3	-3	-29

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Fischereifonds	78	53	67	64	60	31

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Neu sollen daher in geeigneten Gewässern Lebensraumaufwertungen vorgenommen werden. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes ist sichergestellt.

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	3	4	3	3	3	3
34 Finanzaufwand	3	10	10	10	10	10
44 Finanzertrag	-30	-25	-25	-25	-25	-25
90 Entnahmen aus Eigenkapital	24	11	12	12	12	12

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Agrarfonds	725	723	748	760	772	784

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der «Fonds de roulement» wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespeisen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Die meisten Darlehen werden zur Finanzierung von Pachtlandzukäufen und Photovoltaikanlagen eingesetzt. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte und für die erneuerbare Energie wird genutzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Der Schwerpunkt der Beratung für Agrarfondsdarlehen wird auf Photovoltaikanlagen gelegt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Summe der aktiven Darlehen (MCHF)	2.89	2.8	2.7	2.7	2.7	2.7

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich
- F. Aufsicht in verschiedenen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit obliegen zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben sowie äussere Einflüsse komplexer. Namentlich die Pandemie, die Gefahr einer möglichen Strommangelage wie auch das Thema Cyberbedrohungen haben vor Augen geführt, dass auch in der KVAR in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht (Stichworte: Risikomanagement inkl. Defizitanalyse, Business Continuity Management). Diese Handlungsfelder wurden im Massnahmenportfolio aufgenommen und werden weiter angegangen.

Die Stimmberechtigten haben am 26. November 2023 über den Gegenvorschlag und die Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative «Starke Ausserrhoeder Gemeinden» abgestimmt und der Eventualvorlage zugestimmt. Gestützt darauf wurden die Arbeiten für ein ausführendes Gesetz über Gemeindefusionen aufgenommen.

Die pendente Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ist auf die Verfassungsrevision abzustimmen. So sind insbesondere kantonale Regeln über das Verhältniswahlverfahren für den Kantonsrat in den entsprechenden Gemeinden aufzustellen.

Ein Schwerpunkt stellt weiterhin die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden sowie des Strassenverkehrsamtes in den kommenden Jahren dar. Die Gebäude der Strafanstalt Gmünden sind sanierungsbedürftig. Eine Renovation erweist sich dabei nicht als nachhaltige Lösung. Einerseits entspricht die Zellengrösse des Mittel- und Nordwesttrakts nicht mehr den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben. Andererseits ist die Bausubstanz dieser Gebäude aus den Sechzigerjahren am Lebensende.

Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Im September 2020 hat er das Departement Finanzen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb durchzuführen. Dabei sollten die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden. Das Wettbewerbsverfahren wurde im Frühjahr

2021 abgeschlossen und im Sommer 2021 das Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung vergeben. Eine vertiefte Kostenanalyse konnte erst im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben werden.

Der Bedarf für die Strafanstalt Gmünden ist durch die Berichte zur Anstaltsplanung der beiden Strafvollzugskonkordate ausgewiesen. Die Regierungsmitglieder des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) bestätigten ausdrücklich, dass die Strafanstalt Gmünden weiterbestehen soll und befürworteten einstimmig den Bedarf für die Sanierung. Gleichzeitig soll in Gmünden ein zentraler Neubau des Strassenverkehrsamts erfolgen. Mit der Vielzahl an verschiedenen Standorten für Fahrzeug- und Führerprüfungen und der räumlichen Trennung zur Administration in Trogen kann das Strassenverkehrsamt seiner Rolle schon länger nicht mehr gerecht werden. Insbesondere die Prüfstellen weisen hinsichtlich Aktualität der Infrastruktur und Kundensicherheit diverse Mängel auf. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zum Strassenverkehrsamt sollen auch die Bereiche der Verkehrspolizei in den Neubau in Gmünden integriert werden, womit sie gleichzeitig an zentraler Lage an einem Standort zusammengeführt werden.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 hat der Regierungsrat dem Neubauprojekt für die Gefängnisse Gmünden, dem Strassenverkehrsamt und der Regional- und Verkehrspolizei zugestimmt. Vom 31. Mai 2024 bis 6. September 2024 wurde die Vernehmlassung zum Baukredit des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden durchgeführt. Diese wurde ausgewertet und der Kreditantrag zum Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden durch den Regierungsrat zuhanden der 1. Lesung des Kantonsrates verabschiedet. Diese findet am 27. Oktober 2025 statt.

Eine weitere Herausforderung stellt die Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) dar, welches mittelfristig das gekündigte Sicherheitsfunknetz POLYCOM ablösen wird. Es werden die Grundlagen geschaffen für den Aufbau und Betrieb eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystem, welches den mobilen Austausch grösserer Datenmengen und die gesicherte Kommunikation zwischen Behörden, Einsatzkräften und Betreibern kritischer Infrastrukturen in allen Lagen ermöglicht. Das Projekt ist mit grossen Kosten verbunden, wobei deren Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen noch offen ist.

Die Projekte Justitia 4.0 sowie HIS Schweiz, welche die Digitalisierung der Schweizer (Straf-)Justiz vorantreiben, indem Papierakten durch elektronische Akten ersetzt und der Rechtsverkehr über die Plattform justitia.swiss abwickelt werden, binden ebenfalls Ressourcen und sind mit diversen Teilprojekten verbunden.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zu präventiven Ermittlungsmassnahmen, zum automatisierten Informationsaustausch, zur automatisierten Fahrzeugfahndung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge oder zum Bedrohungsmanagement. Schliesslich müssen verschiedene Anpassungen im Dienstrecht vorgenommen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2021 Dez 2022 Jun 2024 Mai 2025 Nov 2025 Jun 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen. Ressourcen: DIS.		
Bemerkungen	Nach der 1. Beratung im Kantonsrat im Mai 2025 sind die aufgrund der 1. Lesung noch offenen Fragen zu klären und zu prüfen, ob einzelne Artikel aufgrund von Entwicklungen in anderen Kantonen sowie der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen sind.		

6.2	Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Strafanstalt Gmünden ist in die Jahre gekommen. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubauten kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Richtungsentscheid am 30. April 2019 einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Gleichzeitig hat der Kanton im Rahmen des Wettbewerbs auch einen Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle geprüft. Heute werden die Fahrzeugprüfungen an verschiedenen inner- und ausserkantonalen Standorten durchgeführt. Deshalb ist geplant, ab 2030 alle Führerschein- und Fahrzeugprüfungen an einem zentralen und gut erreichbaren Standort durchzuführen. Der Regierungsrat erachtet das Areal Gmünden dafür als geeignet. Damit können Synergien nicht nur bei den Arbeitsabläufen innerhalb des Strassenverkehrsamtes, sondern auch zwischen dem Strassenverkehrsamt und der Polizei (Verkehrspolizei) als auch der Polizei und den Gefängnissen genutzt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Neubau Prüfstelle Strassenverkehrsamt / Verkehrspolizei		
Meilensteine	Datum Apr 2019 Jun 2020 Dez 2023 Mrz 2025 Okt 2025 Feb 2026 Jun 2026 Sep 2026	Schritt RRB Richtungsentscheid RRB Wettbewerbsverfahren Standort Gmünden RRB Neubeurteilung der Projekte RRB mit B+A an KR 1. Lesung KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Planungskosten TCHF 1'180 Neubau Gesamtinvestitionen CHF 60.48 Mio. (Brutto)		
Bemerkungen	Die Ostschweizer Strafvollzugskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2022 dem Projekt zur Sanierung der Strafanstalt zugestimmt. Dieser Bericht wurde im Oktober 2023 verabschiedet. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 2024 wurde das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Diese lief vom 31. Mai 2024 bis 6. September 2024. Die Vernehmlassungsantworten wurden ausgewertet und der Objektkredit zuhanden der 1. Lesung im Kantonsrat verabschiedet.		

6.3	Gesetz über Gemeindefusionen (vormals Fusionsgesetz bzw. Gesetzgebung «Gemeindezusammenschlüsse»)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 26. November 2023 erfolgte die Volksabstimmung über eine Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Gegenvorschlag und Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative «Starke Ausserhoder Gemeinden». Die Stimmberechtigten stimmten der Eventualvorlage zu. Die Kantonsverfassung wurde entsprechend geändert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines neuen Gesetzes über Gemeindefusionen.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge	Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Dez 2025 Jun 2026 Dez 2026 Mai 2027 Aug 2027 Jan 2028	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung); zusätzlich Kosten für externe Beratungsleistungen. Folgekosten derzeit nicht bekannt.		
Bemerkungen	Die Arbeiten verzögerten sich aufgrund verschiedener Ressourcenengpässen.		

6.4	Totalrevision BVO Gerichte		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat hat im Juni 2021 die Motion der KIS zur Überarbeitung der Entschädigung für die gerichtlichen Organe als erheblich erklärt. Die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12, BVO) muss deshalb einer Totalrevision unterzogen werden.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2026 Mrz 2026 Jun 2026 Nov 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Bearbeitung des Projektes erfolgt verwaltungsintern beim DIS in Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden. Keine externen Kosten.		
Bemerkungen	Bearbeitung verzögert sich weiterhin infolge Kapazitätsengpässen im Departementssekretariat.		

6.5	Revision EG zum SVG		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Einführungsgesetzes zum SVG (bGS 761.11) mit dem Ziel, die Bemessungsgrundlagen und die Verwendung der Strassenverkehrssteuer zu ändern. Heute basiert die Strassenverkehrssteuer auf dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit alternativen, klimaneutralen Antriebskonzepten haben daher relativ hohe Verkehrsabgaben zu leisten, weil sie teilweise relativ schwer sind.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge	Massnahmenportfolio; Massnahme Nr. 13.		
Meilensteine	Datum Jul 2024 Aug 2024 Dez 2024 Jul 2025 Feb 2026 Mrz 2026 Jun 2026 Dez 2026 Feb 2027 Aug 2027 Mrz 2028	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Information RR Vorgehen Information RR Vorgehen Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Das Projekt soll verwaltungsintern umgesetzt werden. Es entstehen keine externen Kosten. Je nach Ausgestaltung der neuen Regelung können sich finanzielle Auswirkungen auf den Gesamtsteuerertrag, auf die Staatsstrassenrechnung, auf den Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern oder auf die verkehrsbezogenen Aufwendungen des Kantons ergeben.		
Bemerkungen			

6.6	Ratifikation Vereinbarung justitia.swiss		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 12	Aussenbeziehungen	
Querbezüge	Regierungsprogramm: Schwerpunkt «Politik und Verwaltung», Ausrichtung Aussenbeziehungen.		
Meilensteine	Datum Nov 2025 Mai 2026 Aug 2026 Dez 2026 Apr 2027	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Ratifizierung der Vereinbarung justitia.swiss hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge. 2025 bis 2027: je ca. CHF 55'000 (Justitia 4.0), ab 2028: ca. CHF 61'000 (jährlich)		
Bemerkungen			

6.7	Gesetz über private Sicherheitsunternehmen (GPS)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Im neuen Polizeigesetz sind die Sicherheitsdienstleistungen Privater nicht mehr geregelt. Eine gesamtschweizerische Konkordatslösung wurde bis dato nicht realisiert und die Motion 24.3436 von Nationalrat Reto Nause betreffend «Zeitgemässe, schweizweit einheitliche Rechtsgrundlagen für private Sicherheitsdienstleistungen» wurde am 15. September 2025 durch den Ständerat abgelehnt. An der Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste soll grundsätzlich festgehalten werden; dies soll aber in einem separaten Erlass geschehen. In diesem Zusammenhang wird zudem eine gesetzliche Grundlage für den Beizug privater Fachleute im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs geschaffen, namentlich in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Betreuung und Gewährung der Sicherheit.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Feb 2025 Feb 2025 Mai 2025 Nov 2025 Mrz 2026 Jun 2026 Okt 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung Beginn Vernehmlassung Ende Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine Kosten aktuell. Ressourcen: DIS		
Bemerkungen			

6.8	Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoüberwachungsgesetz/VideoG)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinden konnten bis anhin gestützt auf das geltende Polizeigesetz Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund beim Departement Inneres und Sicherheit beantragen, wobei die Videoüberwachung im geltenden Recht wie nach dem Entwurf des totalrevidierten Polizeigesetzes eine polizeiliche Massnahme ist. Sie kann nur aus polizeilichen Zwecken angeordnet werden. Die Gemeinden sollen daher eine eigenständige Anordnungs- und Durchführungsbefugnis erhalten. Dafür ist ein Sondergesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu erlassen.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2026 Aug 2026 Aug 2026 Feb 2027 Jun 2027 Jul 2027 Dez 2027 Mrz 2028	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beginn Kommissionsarbeiten 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beginn Kommissionarbeiten 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine Kosten aktuell. Ressourcen: DIS		
Bemerkungen			

6.9	Teilrevision Beurkundungsgesetz (bGS 211.2); virtuelle Beurkundungen		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung der Motion Sarah Kohler, Rehetobel, und Mitunterzeichnete Nr. 0100.234 vom 24. Februar 2025		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 11	Digitale Transformation	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2025 Feb 2026 Mai 2026 Jun 2026 Sep 2026 Okt 2026 Okt 2026 Dez 2026 Feb 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Beginn Referendumsfrist Ende Referendumsfrist Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Ausarbeitung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.		
Bemerkungen			

6.10	Justizgesetz, Teilrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Vorgezogene erste Teilrevision aufgrund dringenden Anpassungsbedarfs und Anliegen der Gerichte, der Kommission Inneres und Sicherheit und der Staatsanwaltschaft.		
Meilensteine	Datum Nov 2025 Dez 2025 Feb 2026 Mai 2026 Aug 2026 Okt 2026 Nov 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen			

6.11	Gesetz über die Gebühren der Gemeinden (Gebührentarif); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Eine Revision des Gesetzes über die Gebühren der Gemeinden (Gebührentarif) wurde letztmals per 1. Januar 2001 vorgenommen. Eine Totalrevision des Gebührentarifs wurde im Rahmen von Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2009 zum Beurkundungsgesetz, 2. Lesung, angesprochen. Mit der Totalrevision wurde zugewartet, weil der Regierungsrat plante, ein Konzept für einen kantonalen Gebührentarif unter Berücksichtigung der Gemeindegebühren zu erstellen. Auf dieses Vorhaben wurde in der Folge verzichtet. Die Revision wurde danach allerdings nicht wieder aufgenommen und blieb pendent. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat im Zusammenhang mit dem EP25+ eine Überarbeitung des Gebührentarifs wieder angestossen.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Apr 2026 Okt 2026 Apr 2027 Aug 2027 Feb 2028 Jul 2028	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projektkosten			
Bemerkungen	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung). Keine Folgekosten (Aktualisierung der Gebühren).		

6.12	Kantonsverfassung, Teilrevision (Stimmrechtsalter 16)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat erklärte in seiner Sitzung vom 25. August 2025 eine Motion der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung für erheblich. Mit dieser wird der Regierungsrat beauftragt, eine Teilrevision der Kantonsverfassung auszuarbeiten, um das Stimmrechtsalter 16 darin zu verankern.		
Referenz zum RP	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jan 2026 Feb 2026 Mrz 2026 Jun 2026 Aug 2026 Okt 2026 Nov 2026 Feb 2027 Jun 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung Inkraftsetzung	
Projektkosten	Die Ausarbeitung der Vorlage erfolgt mit bestehenden internen Ressourcen.		
Bemerkungen	Formal handelt es sich um eine Revision der Kantonsverfassung vom 30. April 1995. Bei Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2027 wäre die Teilrevision an die neue Kantonsverfassung anzupassen.		

6.13	Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Revision sieht eine Änderung von Art. 18 Abs. 3 EG zum ZGB vor. Gemäss der Änderung bestellt der Regierungsrat eine kantonale Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen und kann die Aufgaben im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung ganz oder teilweise einem anderen Kanton übertragen. Das geltende Recht schliesst eine vollständige Delegation der Aufsicht im Zivilstandswesen auf einen anderen Kanton aus. Mit der Änderung soll rechtlich die Möglichkeit für eine entsprechende Delegation geschaffen werden.		
Meilensteine	Datum Jan 2025 Aug 2025 Feb 2026 Apr 2026 Aug 2026 Dez 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projektkosten	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung). Folgekosten derzeit nicht bekannt.		
Bemerkungen			

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'033	2'420	2'296	1'804	1'681	1'572
30 Personalaufwand	759	884	850	812	797	805
31 Sachaufwand	135	185	180	181	181	181
33 Abschreibungen VV	577	694	694	234	117	0
36 Transferaufwand	698	755	720	727	736	736
39 Int. Verrechnungen	56	82	71	71	71	71
42 Entgelte	-43	-40	-80	-80	-80	-80
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-31	-19	-19	-19	-19	-19
49 Int. Verrechnungen	-119	-119	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-124	-616	-739	-848

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Projekt Werterhalt Polycom	0	-460	-577	-694
---	---	------	------	------

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	468	0	200	700	1'000	400
506 Mobilien	468	0	200	700	1'000	400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	200	700	1'000	400
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	200	200	500	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	500	500	---

davon

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)			500	500	
--	--	--	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements

- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen
- F. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Umfeldanalyse

Die Beschaffung von Informatikmitteln, Konzeptarbeiten zuhanden des Regierungsrates und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Regierungscontrolling werden zunehmend komplexer. Die bestehenden schlanken Führungsstrukturen, die personellen Wechsel, die vielen laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben und grosse Projekte wie insbesondere das Neu- und Umbauprojekt «Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR)», die stetig zunehmende Zahl von Vernehmlassungsvorlagen des Bundes sowie die anhaltend hohe Anzahl von departementalen Rechtsmittelverfahren stellen mit Blick auf die Ressourcen des Departementssekretariats eine grosse Herausforderung dar. Die Priorisierung der Geschäfte und die Ressourcenplanung werden zunehmend anspruchsvoller.

Im April 2018 trat für die Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Die Umsetzung erfolgt auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene. Mit der Umsetzung betraut ist ein Mitarbeiter des Departementssekretariats zusammen mit einer Mitarbeiterin der im Departement Gesundheit und Soziales befindlichen Abteilung Chancengleichheit. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen und Organisationen, auch kantonsübergreifend. Sie befindet sich in einer konzeptionellen Phase und bindet ebenfalls personelle Ressourcen im Departementssekretariat.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Gewährleistung der Stabilität und Effizienz des Departementssekretariates mit Blick auf die Abgänge langjähriger Mitarbeiter (Departementssekretär, stv. Departementssekretär).
- b. Klärung der Strukturfragen im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Siehe Sach- und Terminplanung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	500	435	410	410	380	380
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	82	60	80	80	80	80
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	4	3	3	3	3	3
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	23	20	20	20	20	20
D	Anzahl eingehende Rekurse	67	60	60	60	60	60
D	Anzahl erledigte Rekurse	50	60	60	60	60	60

610 Amt für Inneres

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	611	577	529	524	531	538
30 Personalaufwand	750	779	694	701	708	715
31 Sachaufwand	246	200	176	164	164	164
36 Transferaufwand	24	132	223	223	223	223
39 Int. Verrechnungen	65	66	60	60	60	60
42 Entgelte	-379	-433	-424	-424	-424	-424
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-91	-105	-89	-89	-89	-89
49 Int. Verrechnungen	-3	-60	-110	-110	-110	-110

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-48	-53	-46	-39

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Personal (Bürgerrecht BG -60 / EP25+)	83	83	83	83
Minderaufwand Kosten Ausschaffungshaft	-40	-40	-40	-40

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Zeitnahe und korrekte Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	81	>85	>85	>85	>85	>85

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Zeitnahe Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des Staatssekretariates für Migration (SEM).	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen in % (10 Arbeitstage)	96	>85	>85	>85	>85	>85
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	95	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	96	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die Schweiz ist aufgrund ihrer günstigen Wirtschaftslage sowie ihrer stabilen sozialen und politischen Verhältnisse ein attraktives Einwanderungsland. Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nimmt seit Jahren zu und wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat sich eine erhebliche Zahl von Schutzsuchenden im Kanton niedergelassen. Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor volatil und eine nachhaltige Stabilisierung der Situation ist nicht absehbar. Dennoch ist inzwischen rund die Hälfte der im Kanton aufgenommenen Schutzsuchenden wieder ausgewandert. Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine zuletzt bis zum 4. März 2026 verlängert. Auf europäischer Ebene wurde der temporäre Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bereits bis zum 4. März 2027 verlängert. In Analogie dazu ist ebenfalls mit einer weiteren Verlängerung des Schutzstatus S in der Schweiz zu rechnen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung, wenn der Bundesrat den vorübergehenden Schutz nach fünf Jahren nicht aufgehoben hat. Die zukünftige Ausgestaltung der Aufenthaltsregelung für Personen mit Schutzstatus S ist aktuell noch nicht geklärt. Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzsuchenden in der Schweiz ist davon auszugehen, dass die kantonalen Migrationsbehörden im Zusammenhang mit der Aufenthaltsregelung dieser Personengruppe im Jahr 2027 stark gefordert sein werden.

Die Zahl neuer Asylgesuche hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Nach dem starken Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2023 sind die Asylzahlen seit dem Jahr 2024 rückläufig. Die Prognose des Staatssekretariats für Migration für das Jahr 2025 liegt ebenfalls unter den Vorjahreszahlen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann.
- Einführung schweizweit geplanter IT-Projekte im Migrationsbereich (laufender Prozess).
- Umsetzung des «digitalen BüG» (Digitalisierung der erleichterten Einbürgerung)
- Abbildung der Prozessabläufe

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Neuorganisation der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand
- b. Regelung der Stellvertretung im Bereich Zivilstandswesen
- c. Prozessoptimierung im Bürgerrecht
- d. Erstellung eines internen Handbuchs zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise und zur Effizienzsteigerung in der Abteilung Migration.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	540	600	540	540	540	540
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	9'618 (17)	9'500 (16.9)	10'400 (18.3)	10'500 (18.5)	10'600 (18.7)	10'700 (18.9)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	106	200	100	100	100	100
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	77	120	120	120	120	120
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländer-eignisse	463	480	480	480	480	480

620 Strassenverkehrsamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-327	-483	-657	-621	-676	-388
30 Personalaufwand	1'832	1'838	1'827	1'833	1'851	1'834
31 Sachaufwand	983	917	888	904	876	876
33 Abschreibungen VV	0	0	6	21	25	441
39 Int. Verrechnungen	515	512	371	371	321	211
42 Entgelte	-3'533	-3'600	-3'620	-3'620	-3'620	-3'620
43 Verschiedene Erträge	-125	-150	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-174	-138	-193	95

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderungen Interne Verrechnung (Prüfplatz Cilanderstrasse)	-141	-141	-191	-301
Mehrertrag Gebührenerträge und Verkäufe (eVignette / Auktionen)	-20	-20	-20	-20
Reduktion Entschädigung LSVA/PSVA	35	35	35	35

davon aus Projekten

Veränderungen Abschreibungen aus CARI Weiterentwicklung	6	21	25	28
Veränderungen Abschreibungen Anlagen (neue Prüfinfrastruktur SSZAR)				413

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	0	30	75	20	1'665
506 Mobilien	0	0	0	0	0	1'650
52 Immaterielle Anlagen	0	0	30	75	20	15

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	30	75	20	1'665
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	1'650	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	30	75	-1'630	---

davon

CARI Erweiterungen		30	75	20	
Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfung				-1'650	1'650

Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, Administrativmassnahmen)

- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)
- C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs
- D. Administrative Querschnittsaufgaben für alle Bereiche

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbten Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0.09	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
A	Die Prüfstellen für Fahrzeug- und Führerprüfungen sind möglichst gut ausgelastet.	Freie Termine 30min oder länger in %	(neu)	>95	>95	>95	>95	>95
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	1	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	11	9	10	10	10	10
D	Der überwiegende Teil der Kundschaft ist zufrieden mit der Leistung des Amts.	Anteil der Antworten, welcher in der 3-jährlichen Kundebefragung positive Gesamtzufriedenheit angibt in %	(neu)		>90			>90

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt einen konstanten Anstieg an Geschäftsfällen sowohl bei den Fahrzeugzulassungen als auch bei den Fahrzeugprüfungen. Gesamtschweizerisch wie auch in Appenzell Ausserrhoden steigt das Durchschnittsalter des Fahrzeugbestands. Dadurch werden die durchschnittlichen Prüfintervalle kürzer. Ausserdem ist eine laufende Zunahme des Occasionshandels zu erkennen. Beide Tatsachen führen zu höherer Nachfrage nach Fahrzeugprüfungen. Aufgrund unserer Prüfinfrastruktur sind wir in Sachen Effizienz eingeschränkt. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist eine fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen stets im Fokus. Die Prüfrückstände in Appenzell Ausserrhoden sind im gesamtschweizerischen Vergleich aktuell noch moderat.

Die Einführung der digitalen Identität in AR und die E-ID auf Bundesebene bieten viele neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Diese Weiterentwicklungen benötigen jedoch personelle Ressourcen zur Mitarbeit bei interkantonalen Projekten sowie finanzielle Aufwände, um die Fachapplikationen entsprechend weiterzuentwickeln.

Neue Fahrzeugtechnologien (E-Mobilität, Assistenzsysteme, Automation, Over-the-Air-Updates etc.) verändern die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die heute zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Vorgaben für Fahrzeugprüfungen sind nicht mehr ausreichend, um Fahrzeuge der neusten Generation in allen Belangen umfassend zu prüfen. Zusammen mit Bund und Kantonen laufen mehrere Projekte, um einen Umgang mit der immer schneller fortschreitenden Technologieentwicklung zu finden. Die daraus entstehenden Einflüsse auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes sind noch nicht überall klar. Die hoheitlichen Aufgaben der Strassenverkehrsämter werden in jedem Fall anspruchsvoller und vielfältiger werden. Das Fachpersonal muss regelmässige Weiterbildungen besuchen, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten.

Seit Anfang März 2025 ist der Schweiz ist automatisiertes Fahren erlaubt. Automatisches Einparken und das Fahren von führerlosen Fahrzeugen auf festen Strecken sind seitdem zulässig, wobei ein Fernüberwacher die Fahrzeuge kontrolliert. Die Kantone können bestimmte Strecken für vollständig selbstfahrende Autos oder für das automatische Parken genehmigen. Die daraus entstehenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben seitens des Strassenverkehrsamtes sind noch nicht vollständig geklärt. Die Erarbeitung entsprechender Weisungen seitens Bund ist am Laufen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung
- Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden
- Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Unterstützung des Projekts zur Revision EG SVG inkl. Erneuerung Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuern. (Etappe 2026: 1. Lesung im Kantonsrat)
- Pilotprojekt mit der Post durchführen und evaluieren: ausgewählte Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes können in zwölf Postfilialen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen genutzt werden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'470	1'465	1'455	1'445	1'445	1'415
B	Fahrzeugbestand	49'495	49'900	50'000	50'100	50'200	50'300
A	Anzahl Führerprüfungen	1'031	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
A	Anzahl Administrativmassnahmen	1'185	1'100	1'150	1'175	1'200	1'200
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'297	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
B	Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise	14'460	14'500	14'500	14'600	14'700	14'800
A	Anzahl ausgestellter Lernfahr- und Führerausweise	6'403	5'500	6'000	6'000	6'000	6'000
D	Anzahl erstellter Rechnungen	86'835	85'000	85'500	86'000	86'500	87'000
D	Anzahl telefonischer Anfragen	23'630	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
D	Anzahl Personen am Schalter		19'000	18'000	17'500	17'500	17'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'553	2'196	2'077	2'063	2'097	2'241
30 Personalaufwand	2'031	2'093	2'072	2'092	2'113	2'134
31 Sachaufwand	712	1'040	914	854	861	904
33 Abschreibungen VV	0	6	0	0	38	118
36 Transferaufwand	79	90	93	93	93	93
39 Int. Verrechnungen	288	287	310	310	310	310
42 Entgelte	-34	-5	-13	-13	-13	-13
43 Verschiedene Erträge	-1	-3	0	0	0	0
46 Transferertrag	-1'522	-1'313	-1'298	-1'273	-1'305	-1'305

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-119	-133	-99	45

davon aus bestehenden Aufgaben

Kulturgüterschutz-Massnahmen	-20	-20	-20	-20
Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzanlässe	-25	-25	-25	-25
baulicher Zivilschutz	-20	-20	-20	-20
Abschreibung Sachanlagen Zivilschutz	-6	-6	32	112
Transferertrag ZS Ausbildungsverbund & Bund	20	20	20	20

davon aus Projekten

Dienstleistungen Dritter (Business Continuity Management BCM / BIA) (EP25+)	-55	-60	-60	-60
Maschinen / Geräte Zivilschutz (Ersatzbeschaffung verschoben EP25+)	-3	-53	-3	-3
omBazu (Verwaltung Schutzraumbauten), ZS DIZIS (Verwaltung Schutzdienstleistende)	40	40	0	40

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	0	24	0	0	150	320
506 Mobilien	0	24	0	0	150	320

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	0	0	150	320
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	24	181	70	120	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-181	-70	30	---

davon

Maschinen / Geräte Zivilschutz & Bevölkerungsschutz		-181	-70	30	
---	--	------	-----	----	--

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung inkl. Durchsetzen der Meldepflicht und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag für die Stellungspflichtigen mit mind. «gut».	Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen in %	92	90	90	90	90	90
B	Die Schiessanlagen der Gemeinden entsprechen den Sicherheitsvorschriften.	Anteil der Kontrollberichte, welche keine Beanstandungen enthalten in %	(neu 2025)	80	80	80	80	80
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen in %	60	40	40	40	40	40
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage leisten in %	70	70	70	70	70	70

Umfeldanalyse

Die militärische Situation in Europa hat sich seit dem russischen Überfall auf die Ukraine zunehmend verschärft. Mit den russischen Cyber- und Drohnenangriffen in Europa ist die Bedrohungslage durch hybride und unkonventionelle Kriegsführung noch realer geworden. Das neue militärische Umfeld stellt die Schweiz, und damit auch Appenzell Ausserrhoden, vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die weit über die bisherigen Sicherheitsbedenken hinausgehen.

Unser Bevölkerungsschutz steht vor der Herausforderung, nicht nur auf klassische Gefährdungen wie Naturkatastrophen oder technische Notlagen zu reagieren, sondern auch auf neue, unvorhersehbare Bedrohungen, die durch die Eskalation militärischer Konflikte und durch technologische Entwicklungen entstehen.

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss in der Lage sein, auf alle potenziellen Bedrohungen schnell und effizient zu reagieren. Die rasche Verfügbarkeit von Informationen und die Koordination zwischen den Behörden und Organisationen wird entscheidend sein.

Die Behörden in Appenzell Ausserrhoden müssen ihre Bereitschaft zur Krisenbewältigung regelmässig testen und weiterentwickeln. Die zunehmende Unsicherheit und die sich verändernden militärischen Bedrohungen erfordern eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Gefährdungs- und Risikoanalyse des Kantons, um auch in Zukunft eine effektive Reaktion auf neue Bedrohungen sicherzustellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Überprüfung der zu erbringenden Leistungen im Zivilschutz.
- b. Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Gefährdungs- und Risikoanalyse.
- c. Sicherstellung der Schutzraumdeckungsbilanz.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Evaluation Beteiligung an der interkantonalen Zivilschutz-Einsatzorganisation «Orten und Retten» (SG/TG)
- b. Revision Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz. Vorbereitung für die politische Stufe.
- c. Gefährdungs- und Risikoanalyse und Defizitanalyse KVAR: systematischer Bewirtschaftungsprozess (Risikokreislauf) umsetzen.
- d. Umsetzung Pilot «Sicherheitstage» in der Kantonsschule Trogen -in Zusammenarbeit mit dem Verein «Sicherheitswochen».

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'450	1'570	1'440	1'440	1'440	1'440
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutz-angehörigen	3'655	3'700	3'658	3'700	3'700	3'700
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'145	1'200	1'088	1'100	1'100	1'100
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	2'236	2'300	2'600	2'600	2'600	2'600

640 Kantonspolizei

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	18'424	19'385	19'586	19'933	20'068	19'994
30 Personalaufwand	14'078	14'049	14'341	14'901	15'241	15'312
31 Sachaufwand	3'529	3'898	3'844	3'611	3'584	3'594
33 Abschreibungen VV	920	1'130	1'186	1'198	1'151	995
36 Transferaufwand	162	460	462	470	470	470
39 Int. Verrechnungen	1'024	1'129	1'065	1'065	1'065	1'065
42 Entgelte	-210	-169	-209	-209	-209	-209
43 Verschiedene Erträge	-419	-461	-450	-450	-580	-580
46 Transferertrag	-659	-651	-653	-653	-653	-653

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	201	548	683	609

davon aus neuen Aufgaben

Bedrohungsmanagement (Personalaufwand BG 160)		194	194	194
Aus- und Weiterbildung (zusätzliche Aspiranten)	8	81	81	31

davon aus bestehenden Aufgaben

Ersatz diverser Einsatzmittel	75	12	-10	-2
Minderaufwand Telefonkosten (EP25+)	-42	-42	-42	-42
Minderaufwand interne Verrechnungen (Raumkosten, Mobiliar, Zinsen)	-64	-64	-64	-64
Verrechnung Verkehrsinstruktion			-130	-130

davon aus Projekten

Minderaufwand IT-Projekte	-6	-208	-208	-208
Abschreibungen (Fahrzeugflotte, KNZ Futura/ÜEL-NEZ, Einführung myABI, Dienstplanungssystem, ballistische Schutzausrüstung)	55	67	21	-136

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	1'036	1'257	1'205	1'242	858	615
504 Hochbauten	2	0	0	0	0	0
506 Mobilien	228	650	830	912	663	450
52 Immaterielle Anlagen	805	607	375	330	195	165

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	1'205	1'242	858	615
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	1'257	806	841	733	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	399	401	125	---

davon

Digitalisierte Unterschrift für Polizei-Prozesse (Projekt Namirial)		140			
PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)		-61	-56	-63	
PolMedia		40	95	25	
zusätzliche semistationäre Geschwindigkeitsmessenlage		260			
Ersatz Schutzausrüstung		20	54	23	
Ersatz der Dienstwaffen			48		
Ersatz der Nachtsichtgeräte			260		
Ersatz der Destabilisierungsgeräte				140	

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKKPKS, IKAPOL)
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Formell und materiell in Verwaltungsverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen	Anteil der geschützten Aufsichtsbeschwerden oder Rekurse in %	-	-	<10	<10	<10	<10
B	Schnelle Erstintervention bei zeitkritischen Ereignissen	Anteil der Ereignisse mit einer Interventionszeit von unter 15 Minuten	-	-	80%	80%	80%	80%
B	Kurze Rapportierungsfrist bei Verkehrsunfällen	Anteil der Fälle mit einer Rapportierungsfrist unter 3 Monaten	-	-	80%	80%	80%	80%
B	Hohe Aufklärungsquote bei schweren Straftaten.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	100	>75	>75	>75	>75	>75

Ab 2026 werden die Indikatoren «Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen» und «Gesuche im Waffen- und Sicherheitsbereich» zu Gunsten der neuen Indikatoren «Rapportierungsfristen», «beanstandete Verfügungen» und «schnelle Erstintervention» ersetzt.

Umfeldanalyse

Die sicherheitspolitische Lage bleibt volatil und anspruchsvoll. Die Auswirkungen internationaler Konflikte, insbesondere im Nahen Osten und in Osteuropa, prägen weiterhin die Arbeit der Polizeikorps in der Schweiz. Demonstrationen und Konferenzen zu globalpolitischen Themen erfordern eine kontinuierlich hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Die Durchführung mehrerer sicherheitsrelevanter Grossanlässe in der Schweiz und in der Grenzregion, wie etwa der OSZE-Ministerkonferenz 2026 sowie dem G7-Gipfel 2026 in Evian, erfordern erhebliche Unterstützung durch alle kantonalen Polizeikorps. Auch Appenzell Ausserrhoden wird im Rahmen der nationalen Einsatzplanung involviert, was temporäre Ressourcenverschiebungen und Einschränkungen im ordentlichen Betrieb mit sich bringt. Zusammen mit der technischen und taktischen Weiterentwicklung intensiviert sich die interkantonale Zusammenarbeit von Jahr zu Jahr.

Gleichzeitig steigen die Kosten für sicherheitsrelevantes Material deutlich an. Insbesondere bei persönlicher Schutzausrüstung und bei der Beschaffung von Munition sind starke Preiserhöhungen festzustellen. Diese Entwicklung stellt die Einsatzbereitschaft zwar nicht grundsätzlich in Frage, erfordert jedoch eine laufende Anpassung der Beschaffungspolitik und Budgetierung.

Ein weiteres, zunehmend spürbares Thema ist die Veränderung im Strassenverkehr durch neue Technologien. Der vermehrte Einsatz von elektrisch unterstützten Fahrzeugen, selbstfahrenden Transportsystemen oder anderen innovativen Verkehrsmitteln führt vor allem im Langsamverkehr zu Unsicherheiten – sowohl bei Verkehrsteilnehmenden als auch bei der Polizei. Da die gesetzliche Grundlage für viele dieser neuen Fortbewegungsmittel fehlt oder unklar ist, ergeben sich Fragen zur Zuständigkeit, Kontrollpraxis und rechtlichen Einordnung. Die Bearbeitung entsprechender Ereignisse ist entsprechend aufwendig und verlangt ein hohes Mass an Fachwissen und Flexibilität. Hinzu kommen neuartige Phänomene wie z.B. die Poser- und damit gleichzeitig Lärm-Thematik.

Die Zahl der Cyberdelikte nimmt weiter zu. Besonders auffällig ist die zunehmende Komplexität der Taten, welche oft überregionale oder sogar internationale Bezüge aufweisen. Phishing-Angriffe, digitale Erpressung und Identitätsdiebstahl nehmen weiter zu – betroffen sind nicht nur Unternehmen, sondern auch Einzelpersonen. Die Ermittlungsarbeit in diesem Bereich erfordert zunehmend spezialisiertes Personal sowie technische Infrastruktur, was langfristige Investitionen in Ausbildung und Ausrüstung nötig macht.

Mit der laufenden Revision des kantonalen Polizeigesetzes wird sich die Arbeit der Kantonspolizei auch strukturell verändern. Einerseits soll ein automatisierter Datenaustausch ermöglicht werden, was erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse, IT-Systeme und den Datenschutz mit sich bringt. Die Umstellung auf neue Arbeitsabläufe und Systeme wird zunächst zusätzliche personelle Ressourcen binden, bietet langfristig jedoch Potenzial für effizientere Zusammenarbeit. Ebenfalls Teil der Gesetzesrevision ist die geplante Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements. Ziel ist es, bedrohliche Entwicklungen im privaten, schulischen oder beruflichen Umfeld frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit Partnerorganisationen geeignete Massnahmen einzuleiten. Der Aufbau dieser neuen Struktur bringt zusätzlichen Koordinationsaufwand und Schulungsbedarf mit sich, ist aber ein wichtiger Schritt zur Gewaltprävention und zum Schutz gefährdeter Personen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden sowohl durch externe Anforderungen als auch durch interne Entwicklungen stark gefordert wird. Die steigende Komplexität der Aufgaben, wachsende Erwartungen an Effizienz, die Sicherstellung der Interoperabilität sowie neue gesetzliche Vorgaben verlangen eine kontinuierliche Weiterentwicklung – sowohl organisatorisch als auch personell.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Laufende Harmonisierung der Polizeiiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)
- b. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.
- c. Weiterentwicklungen im IT- und Funkbereich (myAbi, MSK, ...)
- d. Einführung eines Bedrohungsmanagements

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Fachliche Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum Polizeigesetz inklusive der dazugehörigen Verordnungen mit Blick auf Kompetenzen und Organisation der Kantonspolizei (Fortsetzung aus dem Vorjahr)
- b. Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogrammes (automatisierte Dienstplanung; geplante Einführung im Jahr 2025 verzögerte sich)
- c. Analyse und Weiterentwicklung der Strukturen, Aufgaben und Prozesse der Kantonspolizei

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	10'886	11'018	10'500	10'660	10'660	10'660
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	518	500	500	500	500	500
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	178	100	150	150	150	150
C	Anzahl Notrufe auf die Kantonale Notrufzentrale (112, 117, 118)	10'142	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
A	Anzahl Transporte im Rahmen von fürsorgerrischen Unterbringungen	67	100	80	80	80	80

650 Staatsanwaltschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	4'033	4'275	4'282	4'345	4'415	4'460
30 Personalaufwand	2'516	2'539	2'518	2'543	2'568	2'593
31 Sachaufwand	1'292	1'420	1'434	1'422	1'422	1'422
33 Abschreibungen VV	24	41	168	205	225	244
36 Transferaufwand	144	200	153	153	153	153
39 Int. Verrechnungen	131	132	137	137	137	137
42 Entgelte	-60	-40	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	-14	-18	-53	-40	-14	-14

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	7	70	140	185

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Praktikantenlohn	50	50	50	50
------------------------------	----	----	----	----

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Untersuchungskosten	-30	-30	-30	-30
Mehraufwand Entschädigungen für Rechtsvertretungen	50	50	50	50
Minderaufwand Kostgelder U-Haft	-47	-47	-47	-47
Mehreinnahmen Verfahrensgebühren	-35	-35	-35	-35

davon aus Projekten

Mehraufwand Abschreibungen (Tribuna, DJAR)	127	164	184	203
Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen (DJAR)	-39	-26		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	55	235	478	265	115	100
52 Immaterielle Anlagen	55	235	478	265	115	100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	478	265	115	100
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	235	350	40	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	128	225	115	---

davon

Einführung Digitale Justiz (DJAR) / Justitia 4.0		128	125	15	
Update Tribuna V4			100	100	

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft sowie Abklärung und Durchführung jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	8	<15	<15	<15	<15	<15
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen.	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	2	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	17	5	5	5	5	5
D	Formell und materiell im Beschwerdeverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen.	Anteil der geschützten Beschwerden in %	9.5	<10	<10	<10	<10	<10

Umfeldanalyse

Staatsanwaltschaft und Gerichte sind im Rahmen des Projekts Digitale Justiz AR (DIJAR) daran, sich auf den digitalen Wandel in der Justiz vorzubereiten. Aktuell ist noch nicht bekannt, wann das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Kraft treten wird bzw. ab wann der Rechtsverkehr zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und Anwaltschaft ausschliesslich elektronisch zu erfolgen hat (Übergangsfristen). Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, muss die staatsanwaltschaftliche Geschäftsapplikation Tribuna zwingend den neusten Anforderungen angepasst werden, damit ein Datenaustausch elektronisch erfolgen kann. Die Vorarbeiten dafür sind seit geraumer Zeit am Laufen. Die Einführung des Tribuna-Updates-V4 musste aus technischen Gründen mehrfach verschoben werden und ist nun im zweiten Quartal 2026 geplant. Die Staatsanwaltschaft hat die AR Informatik AG mit der Projektleitung beauftragt.

Die Arbeitslast der Staatsanwaltschaft ist konstant hoch, was sich auch in den Untersuchungskosten abbildet. Insbesondere steigen die Fallzahlen im Bereich Strassenverkehr sowie bei der Jugendanwaltschaft kontinuierlich an.

Weiter haben im Juli 2024 die Ostschweizer Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau eine gemeinsame Erklärung zur verstärkten strategischen Zusammenarbeit unterzeichnet. Ein priorisierter Kooperationsbereich betrifft die koordinierte Strafverfolgung durch die Schaffung spezialisierter Kompetenzzentren. Die Justizdirektorinnen und -direktoren und die Leitenden Staatsanwälte der vier Kantone sehen insbesondere im Bereich Cyberkriminalität grosses Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit. Entsprechende Vorabklärungen wurden bereits getätigt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Verstärkung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Strafrechts
- Aufbau einer kontinuierlichen, vertieften Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft St. Gallen im Bereich Cyber- / Wirtschaftskriminalität
- Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung (Justitia 4.0, elektronische Justizakte, kant. Anschlusslösung)

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- Bereitstellung der nötigen Personalressourcen und Mitarbeit im Projekt Digitale Justiz AR (DIJAR) (Transformationsprozess im Hinblick auf das BEKJ)
- Erfolgreiche Implementierung der Geschäftsapplikation Tribuna V4 (Übertrag des Ziels aus dem Vorjahr wegen Verzögerung in der Entwicklung)
- Überprüfung und Ausbau der Führungs-/ Steuerungsinstrumente

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	1'720	1'730	1'620	1'620	1'620	1'620
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'677	1'600	1'700	1'700	1'750	1'750
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'408	2'450	2'450	2'450	2'500	2'500
B	Neueingänge Bereich Juga	278	250	300	300	300	300
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	474	350	350	350	375	375
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	417	350	350	350	350	350
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	55	40	40	40	40	40

655 Amt für Justizvollzug

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	2'792	2'640	3'026	3'036	3'054	3'058
30 Personalaufwand	350	348	349	352	356	359
31 Sachaufwand	16	15	28	28	31	31
36 Transferaufwand	2'531	2'300	2'670	2'670	2'670	2'670
39 Int. Verrechnungen	15	14	14	14	14	14
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-2	0	-18	-12	0	0
46 Transferertrag	-117	-37	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	386	396	414	418

davon aus bestehenden Aufgaben

Unterbringungskosten (Vollzug Strafen und Massnahmen, Anstieg der Fälle)	370	370	370	370
ev. Wechsel der Fachapplikation wegen Justitia 4.0	12	12	12	12

davon aus Projekten

Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen (DJAR)	-18	-12		
--	-----	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB
- B. Wahrnehmen der Aufsicht über die Gefängnisse Gmünden im Auftrag des Departements, Mitwirkung im Bereich der strategischen Ausrichtung der Gefängnisse Gmünden
- C. Aktive Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Fachgremien
- D. Eintragen der kantonalen Strafuntersuchungen und Strafurteile in das Strafregister des Bundes (kantonale Koordinationsstelle)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Im Bereich des Vollzugs der Strafen und Massnahmen ist wegen der hohen Belegung der Justizvollzugsanstalten und insbesondere der forensischen psychiatrischen Kliniken ein besonderer Aufwand bei der Platzierung der verurteilten Personen erforderlich.

Entwicklungen gibt es im Bereich Electronic Monitoring. Hier werden durch andere Kantone Pilotprojekte durchgeführt, um diese Technologie in neuen Anwendungsbereichen und -formen zu testen. Wenn sich die neuen Technologien bewähren, wird auch für Appenzell Ausserrhoden eine Nutzung möglich sein.

Im kantonalen Projekt Digitale Justiz AR (DIJAR) wird die digitale Transformation des Amts für Justizvollzug zusammen mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft umgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in enger Koordination mit den schweizweiten Projekten Justitia 4.0 und dem HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung des digitalen Wandels im Justizvollzug, ersetzen von Papierakten durch elektronische Dossiers.

Ziele im Voranschlagsjahr 2026

- a. Mitarbeit in den Teilprojekten «Gesetzgebung», «Transformation», «Implementation» und «Infrastruktur» des kantonalen Projekts Digitale Justiz AR.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	245	245	240	240	240	240
A	Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	917	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000
A	Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	427	400	430	430	430	430
A	Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	206	180	250	250	250	250
A	Anzahl aktive stationäre Massnahmen	9	5	9	9	9	9
D	Anzahl eingetragene Strafurteile	418	600	500	500	500	500
A	Anzahl Massnahmen, die nicht bestimmungsgemäss vollzogen werden können	1	1	1	1	1	1

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis Globalkredit	-1'393	-700	-900	-900	-900	-900
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	693	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	-700	-700	-900	-900	-900	-900

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-200	-200	-200	-200

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag

670 Bussen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-4'395	-4'720	-4'850	-4'950	-5'050	-5'150
31 Sachaufwand	312	230	300	300	300	300
42 Entgelte	-4'707	-4'950	-5'150	-5'250	-5'350	-5'450

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-130	-230	-330	-430

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Forderungsverluste Staatsanwaltschaft	70	70	70	70
Mehrertrag Bussen Kantonspolizei	-200	-300	-400	-500

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	-8'329	-8'316	-8'243	-8'243	-7'858	-7'818
36 Transferaufwand	5'781	5'840	5'888	5'888	5'613	5'613
39 Int. Verrechnungen	9'250	9'344	9'420	9'420	8'980	9'020
40 Fiskalertrag	-23'360	-23'500	-23'550	-23'550	-22'450	-22'450

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	73	73	458	498

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund höherer Einnahmen im Vorjahr	124	124		
Tiefere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund tieferer Einnahmen im Vorjahr			-591	-591
Höherer Fiskalertrag aufgrund grösserem kantonalen Fahrzeugbestand und höherem durchschnittlichen Fahrzeuggewicht	-50	-50	-50	-50
Tieferer Fiskalertrag aufgrund Tarifierpassungen (Gesetzesrevision)			1'100	1'100

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Die Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags. Der Technologiewandel hin zu vermehrt elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wird aufgrund der Batterien zu einem höheren durchschnittlichen Fahrzeuggewicht führen. Diese Fahrzeuge mit CO₂ neutralen Technologien werden dadurch gegenüber herkömmlichen, nicht CO₂ neutralen Antriebsarten benachteiligt. Das Projekt zur Totalrevision der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (EG SVG) ist in Bearbeitung.

Im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen besteuert Appenzell Ausserrhoden die Motorfahrzeughalter höher. Es etabliert sich die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, dass diese Höherbesteuerung korrigiert wird.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	513	532	483	486	489	493
30 Personalaufwand	333	348	324	327	331	334
31 Sachaufwand	77	80	78	78	78	78
36 Transferaufwand	25	25	25	25	25	25
39 Int. Verrechnungen	78	78	55	55	55	55

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-49	-46	-43	-39

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall besondere Kommission Kantonsverfassung (BKKV)	-24	-24	-24	-24
Interne Verrechnung Raumkosten	-23	-23	-23	-23

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	1'809	1'790	1'740	1'724	1'736	1'751
30 Personalaufwand	1'522	1'473	1'475	1'490	1'504	1'519
31 Sachaufwand	830	179	140	110	2'107	107
36 Transferaufwand	212	185	188	188	188	188
39 Int. Verrechnungen	28	26	17	17	17	17
42 Entgelte	-24	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-78	-74	-80	-80	-80	-80
46 Transferertrag	0	0	0	0	-800	0
49 Int. Verrechnungen	-681	0	0	0	-1'200	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-50	-66	-54	-39

davon aus bestehenden Aufgaben

Wegfall Kaderseminar (wird neu im 230 Personalamt geplant)	-35	-35	-35	-35
Interne Verrechnung Raumkosten	-9	-9	-9	-9

davon aus Projekten

Sachaufwand OLMA-Auftritt			2'000	
Beitrag Appenzell Innerrhoden an OLMA-Auftritt			-800	
Beiträge aus Lotteriefonds			-1'200	

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	5'602	5'620	6'746	7'570	7'785	7'852
30 Personalaufwand	4'789	5'131	6'102	6'704	6'770	6'838
31 Sachaufwand	1'321	1'064	1'210	1'205	1'205	1'205
33 Abschreibungen VV	0	33	129	298	301	301
36 Transferaufwand	0	1	29	28	53	53
39 Int. Verrechnungen	338	330	350	350	350	350
42 Entgelte	-845	-939	-894	-894	-894	-894
43 Verschiedene Erträge	0	0	-180	-120	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	1'126	1'950	2'165	2'232

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Obergericht 2 Gerichtsschreiber/innen + Generalsekretariat Justizverwaltung)	543	543	543	543
Personalaufwand (Kantonsgesicht 2 Gerichtsschreiber/innen)	313	313	313	313
Personalaufwand (Obergericht Vizepräsident/in BG 50, Gerichtsschreiber/in BG 50, Sekretariat BG 50,) 2. Tranche		228	228	228
Personalaufwand (Kantonsgesicht 2 Gerichtsschreiber/innen) 2. Tranche		313	313	313
Mehraufwand Entschädigungen für Rechtsvertretungen	140	140	140	140
Beiträge Justizia 4.0	29	28	53	53
Minderertrag Gebühren und Abgaben	45	45	45	45

davon aus Projekten

Abschreibungen aus den Projekten Tribuna, eDossier, Digitale Justiz AR	96	265	268	268
Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen	-180	-120		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoinvestitionen	50	284	858	165	15	0
52 Immaterielle Anlagen	50	284	858	165	15	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen AFP 2027–2029	0	858	165	15	0
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	284	740	68	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	118	97	15	---

davon

Einführung Digitale Justiz (DJAR); Justizia 4.0		98	97	15	
Update Tribuna V4		20			

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	80% aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	88	85	85	85	85	85
D	95% aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	96	95	95	95	95	95
E	85% aller bei Schlichtungsbehörden eingehenden Fälle werden innert 3 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 3 Monaten erledigt sind in %	73	85	85	85	85	85

Umfeldanalyse

Die Gerichtsbehörden sehen sich auf drei Ebenen mit Herausforderungen konfrontiert: Erstens sind das Obergericht und das Kantonsgericht aufgrund gestiegener Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Verfahren seit einigen Jahren überlastet, insbesondere im Bereich Strafrecht. Zweitens haben bei allen Gerichtsbehörden, insbesondere aber beim Obergericht als Leitungsorgan, die Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Drittens hat sich der Bundesgesetzgeber dazu entschieden, die Justiz im Zivil- und Strafrecht umfassend zu digitalisieren. Zur Umsetzung dieses Projekts «Justitia 4.0» im Kanton wurde das Projekt Digitale Justiz AR (DIJAR) ins Leben gerufen. Das Obergericht und das Departement Inneres und Sicherheit konnten nach langjährigen Vorarbeiten am 26. Mai 2025 den Projektauftrag erteilen. Das Projekt soll bis 2028 abgeschlossen sein. Es wird weiterhin erhebliche Ressourcen der Gerichtsbehörden binden.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, optimieren beide Gerichte derzeit ihre Organisation und Prozesse. Das Obergericht ist zudem der Ansicht, dass sich die Effizienz des Gerichts durch einige wenige Gesetzesänderungen deutlich steigern liesse. Zu diesem Zweck hat es dem Departement Inneres und Sicherheit am 27. März 2025 einen ausformulierten Entwurf für eine Teilrevision des Justizgesetzes eingereicht. In Bezug auf die Justizverwaltung wurden beim Obergericht zwei Stabstellen geschaffen, die das

Präsidium unterstützen und entlasten werden. Schliesslich erachten das Obergericht und das Kantonsgericht eine Aufstockung ihrer personellen Ressourcen in den Jahren 2026 und 2027 als unumgänglich.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	2'230	2'202	2'735	3'035	3'035	3'035
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	387	400	400	400	400	400
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	368	400	400	400	400	400
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'868	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'780	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	132	110	130	130	130	130
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	116	110	130	130	130	130
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	194	230	210	210	210	210
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	205	230	210	210	210	210

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	457	468	462	466	471	475
30 Personalaufwand	432	438	439	443	447	452
31 Sachaufwand	27	34	27	27	27	27
36 Transferaufwand	1	1	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	9	8	9	9	9	9
42 Entgelte	-12	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)	-6	-2	3	7

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Sonderprüfungen
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

Umfeldanalyse

Entscheidend für eine objektive und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle ist eine sowohl gegen innen wie auch gegen aussen unabhängige Tätigkeit. Einerseits gegen innen, um die Kontrolltätigkeit frei ausüben zu können, andererseits gegen aussen, um gegenüber der Öffentlichkeit vertrauens- und glaubwürdig zu bleiben. Der Finanzkontrolle kommt in Bezug auf die Weiterentwicklung einer effizienten Verwaltung eine wichtige Rolle zu. Sämtliche Bereiche der kantonalen Verwaltung sind immer stärker von einer funktionierenden IT abhängig. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Demzufolge nimmt die IT- und damit eine System- und Anwendungsprüfung einen immer grösseren Stellenwert ein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision - Testat nach PS (Prüfungsstandard)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
-	Stellenprozente	200	200	200	200	200	200

3.5 Datenschutz-Kontrollorgan

810 Datenschutz-Kontrollorgan

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Nettoergebnis	151	153	153	152	152	152
31 Sachaufwand	151	153	153	152	152	152

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2026	2027	2028	2029
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2025)		-1	-1	-1

Aufgabenbereiche

- A. Beratung der öffentlichen Organe von Appenzell Ausserrhoden in Datenschutzfragen
- B. Kontrolle der Datenbearbeitung durch öffentliche Organe
- C. Beratung von Privatpersonen in diesem Zusammenhang
- D. Berichterstattung an den Kantonsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
C	90% der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	90	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Mit den neuen Aufgaben und Pflichten gemäss der per 01.01.2025 in Kraft getretenen Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes und den weiterhin grossen Veränderungen im informationstechnologischen Umfeld (Cloud Computing, KI) ist in der Tendenz mit einer Zunahme von datenschutzrechtlichen Fragestellungen und Herausforderungen und entsprechend steigendem Aufwand zu rechnen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Planung und Aufbau systematische Kontrolltätigkeit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
A	Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	67	65	70	70	70	70
C	Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	11	20	20	20	20	20
-	Anzahl durchgeführte Kontrollen	12	8	10	10	10	10

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
100	Kanzleidienste	60	30	0	30	120	120	0
I1000008	Videostreaming im Kantonsratssaal	60	0	0	0	0	0	0
I1000009	Analyse und Erneuerung Abstimmungsanlage Kantonsrat	0	30	0	30	120	120	0
120	Kommunikationsdienst	0	120	20	120	100	60	30
I1200001	Relaunch Internetportal	0	120	20	120	100	60	30
130	Staatsarchiv	0	0	0	50	500	0	0
I1300002	Ablösung scopeArchiv	0	0	0	50	500	0	0
205	Grundstücksschätzungsbehörde	11	0	0	50	50	0	0
I2050001	Projekt DSW (Digitalisierung Schätzungswesen)	11	0	0	50	50	0	0
210	Amt für Finanzen	1'171	4'060	3'757	1'375	0	0	0
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	1'171	4'060	3'757	1'375	0	0	0
220	Kantonale Steuerverwaltung	298	441	365	530	628	889	250
I2200006	Projekt Online-Steuererklärung	64	0	0	0	0	0	0
I2200007	Projekt NEST.deq	234	441	365	530	568	789	0
I2200008	Erneuerung elektronische Steuererklärungen	0	0	0	0	0	50	250
I2200009	Ausbau Digitalisierung Steuern	0	0	0	0	60	50	0
230	Personalamt	143	73	73	0	0	0	0
I1189011	ePersonaldossier	21	0	0	0	0	0	0
I2300001	Zeiterfassungssystem	122	73	73	0	0	0	0
240	Amt für Immobilien	5'054	-3'127	-1'817	3'106	6'960	37'065	41'365
I2400001	Erneuerung GOPS Herisau	125	0	0	0	0	0	0
I1440002	PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	0	0	0	550	1'200	0	0
I1440003	Herisau, PZA; Versorgungskanal	0	0	600	0	0	0	0
I1440007	Herisau, PZA; Haus III	6'478	600	1'400	0	0	0	0
I1440027	Trogen, Kantonsschule; zusätzlicher Schulraum (12.3 Mio.)	43	280	480	100	25	500	4'500
I1440030	Herisau, PZA; Haus V	0	0	70	0	0	0	0
I1440031	Herisau, PZA; Haus VI	0	0	70	0	0	0	0
I1440040	Teufen, Strafanstalt Gmünden - Planungsphase	27	60	10	120	0	0	0
I1440041	Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum (16.0 Mio.)	45	270	360	30	25	500	5'000
I2400001	Herisau, GOPS; Erneuerung (zum grossen Teil durch den Bund finanziert)	125	0	0	0	0	0	0
I2402001	Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	25	40	40	0	0	0	0
I2403044	Teufen, Strassenverkehrsamt - Planung	48	40	40	80	0	0	0
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	-2'019	-7'000	-6'478	-2'370	0	0	0
I2403050	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energetische Optimierung	0	72	210	930	510	540	600

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
I2403051	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen (Kanti und Werkhof Wilen)	95	20	0	0	0	300	0
I2403052	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Brandschutz, Sturzgefahren	0	100	100	100	100	100	0
I2403053	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Optimierung Beleuchtung	56	250	260	250	250	250	0
I2403054	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Ersatz Schliessanlagen	81	120	110	46	0	0	0
I2403057	Herisau, Regierungsgebäude; Heizungsersatz (Kanton 50 %, Eigentümer Obstmarkt 1 50 %.)	0	16	0	0	40	560	0
I2403059	Herisau, PZA Haus VII; Jugendpsychiatrie 0.4 Mio. (20 Mio. Nutzung def. => Sanierung/Verkauf)	0	20	0	20	0	0	0
I2403061	Trogen, Kantonsschule, hindernisfreier Zugang Rotes Schulhaus	2	0	0	0	0	0	0
I2403063	Herisau, Regierungsgebäude, Haus Blume; Umbau Vorhangladen für BIZ	0	60	36	300	0	0	0
I2403068	Herisau, Werkhof Wilen, Statik Dach Einstellhalle	36	0	0	0	0	0	0
I2403073	Trogen, Kantonsschule; Umgebungsgestaltung, Etappen U1 - U5	0	100	0	150	350	200	800
I2403077	Herisau, Zeughaus und BBZ; Heizungsersatz	0	0	0	0	0	40	640
I2403078	Herisau, Obstmarkt (Anteil Kanton an Umgebung Regierungsgebäude und Aufgang TG)	0	0	0	0	0	500	0
I2403079	Herisau, Zeughaus; Notstromversorgung	13	350	500	0	0	0	0
I2403080	Herisau, Werkhof Wilen; Instandstellung Flachdach	0	0	0	0	0	240	0
I2403081	Herisau, Regierungsgebäude; Unterflurhaufzug (Zugang UG)	0	200	0	200	0	0	0
I2403083	Herisau, Departement Gesundheit; neue Räumlichkeiten in zugemieteter Liegenschaft	0	300	300	0	0	0	0
I2403085	Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachgeschoss Alte Turnhalle	0	50	50	250	0	0	0
I2403086	Trogen, Kantonsschule; Aula, energetische Optimierung Flachdach	0	0	0	0	0	150	0
I2403090	Herisau, Investitionen SVAR	0	0	0	0	2'500	12'500	9'500
I2403091	Kantonale Verwaltung; Neuorganisation Raumbellegung	0	0	0	1'500	0	0	0
I2403094	Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen; räumliche Anpassungen im Bestand (2.4 Mio.)	0	300	25	500	460	685	25
I2403095	Regierungsgebäude, Aufwertung und Akustik Foyer Kantonsratssaal	0	350	0	0	350	0	0
I2403096	Asylzentrum Sonneblick, Walzenhausen (Provisorium)	0	250	0	100	0	0	0
I2403098	Tiefgarage Birkenstrasse, Option Überdachung	0	25	0	0	0	0	150
I2403099	Gmündten Teufen; Ersatz Heizung	0	0	0	0	0	0	100
I2403100	Spital Heiden KSN, Investition Küche	0	0	0	250	0	0	0

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
I2403102	Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Gmünden AR SSZAR - UMSETZUNG	0	0	0	0	1'150	20'000	20'000
I2403103	Lager Waffen-Munition-Sprengmittel KAPO AR - Areal SSZAR	0	0	0	0	0	0	50
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	116	4'720	3'220	650	1'600	1'500	1'500
I1189004	Beteiligung AR Informatik AG (Liquidität)	-3'000	0	0	0	0	0	0
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte	0	1'500	0	200	1'500	1'500	1'500
I2450025	eGovernment-Basisinfrastruktur AR	102	0	0	0	0	0	0
I2450026	Identity and Access Management (IAM)	14	220	220	50	0	0	0
I2450027	Darlehen AR Informatik AG (2024)	3'000	0	0	0	0	0	0
I2450028	Darlehen AR Informatik AG (2025)	0	3'000	3'000	0	0	0	0
I2450029	Tool zur Berichterstellung und Terminplanung	0	0	0	50	50	0	0
I2450030	Einführung einer zentralen Objektdaten-Plattform	0	0	0	350	50	0	0
310	Amt für Volksschule und Sport	0	50	25	245	250	100	0
I3100001	Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scholaris)	0	50	25	125	250	100	0
I3100002	Datenerhebungs- und Analysesoftware	0	0	0	120	0	0	0
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	281	0	0	0	0	0	0
I3200001	Schulverwaltungssoftware Sek II (ELSA)	281	0	0	0	0	0	0
340	Kantonsschule (Globalkredit)	0	15	15	45	40	55	0
I3400003	Planungsprojekt und Initialkosten Uebernahme IT KST durch ARI	0	15	15	45	40	55	0
350	Berufsbildungszentrum	123	75	75	85	40	55	0
I3500005	Ersatz Hardware (2024–2025)	32	60	60	0	0	0	0
I3500007	Anpassung Reform kaufm. Grundausbildung u. Detailhandel	91	0	0	0	0	0	0
I3500008	Planungsprojekt und Initialkosten Uebernahme IT BBZ durch ARI	0	15	15	85	40	55	0
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-45	-20	-20	-20	-20	-20	-20
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-45	-20	-20	-20	-20	-20	-20
410	Amt für Gesundheit	34'648	2'621	2'621	1'780	26	-309	-261
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	2'463	2'621	2'621	1'780	26	-309	-261
I4101003	Darlehen Spitalverbund (2024)	32'000	0	0	0	0	0	0
I4102001	First Responder Plus (FR+)	185	0	0	0	0	0	0
430	Amt für Soziales	173	55	55	165	0	0	0
I4300001	Ablösung von ASBB mit Connet (Produkt von SG)	173	55	55	165	0	0	0
440	KESB	0	100	100	0	0	0	0
I4400001	Anbindung Geres	0	100	100	0	0	0	0
460	Prämienverbilligung Krankenversicherungen	910	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
I4600001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW A-KIS	910	0	0	0	0	0	0
470	Ergänzungsleistungen	1'546	0	0	0	0	0	0
I4700001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW A-KIS	1'546	0	0	0	0	0	0
500	Departementssekretariat DBV	40	228	223	195	0	0	0
I1400001	eBauAR	40	228	223	35	0	0	0
I5000001	Migration BKD-Mandant in CMI Bau	0	0	0	160	0	0	0
510	Tiefbauamt	1'148	2'505	2'220	2'700	3'700	1'860	1'960
I5101001	Kantonale Verkehrsdatenbank	0	50	0	0	0	0	50
Div.	Wasserbau	220	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
I5107001	Deponie Gmünden	444	230	230	0	70	100	150
I5108007	Ersatz Salzsilo Chammerholz Herisau	0	450	275	0	0	0	0
I5108008	Scania 2-Achs-Lastwagen und Aufbau-salzstreuer	344	0	0	0	0	0	0
I5109005	Anbauten Fahrzeug Winterdienst, neuer LKW Frischknecht AG	140	0	0	0	0	0	0
I5109006	Erweiterung / Aufstockung Winterdiensthalle Werkhof Heiden	0	100	40	1'000	1'930	0	0
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau	0	150	150	400	245	460	460
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden	0	225	225	0	155	0	0
520	Amt für Raum und Wald	554	650	650	686	786	886	1'036
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	549	650	650	668	718	768	868
I5200001	Portal Geoinformation (GIS AR / AI)	0	0	0	0	50	100	50
I5201001	Portal Geoinformation (GIS AR / AI)	0	0	0	0	0	0	100
I5201002	Gebäudesanierung Försterschule Maienfeld, Konkordatsbeitrag Kt. AR	0	0	0	18	18	18	18
I5202001	Kauf/Verkauf Waldungen	5	0	0	0	0	0	0
530	Amt für Umwelt	-208	0	0	0	0	0	0
I5300002	PV-Anlage Umfahrung Teufen	-208	0	0	0	0	0	0
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	419	237	277	247	187	187	187
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70
I1578009	Darlehen Projekt Schwägalp (Verpflichtung Bund)	220	220	220	0	0	0	0
I1578010	Darlehen Projekt Schwägalp	-220	-220	-220	0	0	0	0
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	70	70	70	70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	0	187	187	187	187	187	187
I5401002	Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt	27	50	90	60	0	0	0
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)	73	53	53	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden	-73	-53	-53	-53	-53	-53	-53
I5409017	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane (Verpflichtung Bund)	0	12	12	12	0	0	0

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
I5409018	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane	0	-12	-12	-12	0	0	0
I5409021	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden (Verpflichtung Bund)	67	67	67	67	67	67	0
I5409022	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden	-67	-67	-67	-67	-67	-67	0
I5409024	Darlehen Säntis-Schwebobahn AG, Schwägalp	2'000	0	0	0	0	0	0
I5409025	Darlehen Säntis-Schwebobahn AG, Schwägalp (Verpflichtung Bund)	-2'000	0	0	0	0	0	0
I5409026	Äquivalenzbeitrag Säntis-Schwebobahn AG, Schwägalp	392	0	0	0	0	0	0
550	Amt für Landwirtschaft	1'358	1'480	1'480	1'130	1'311	1'300	1'100
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	758	600	600	700	700	700	700
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	12	500	500	200	400	400	100
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	490	150	150	150	150	150	250
I1520005	Beiträge an Düngeranlagen	8	0	0	0	0	0	0
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	32	50	50	50	50	50	50
I5501001	Ersatzbeschaffung Agricola	59	180	180	30	11	0	0
560	Öffentlicher Verkehr	1'939	3'017	3'017	2'384	2'644	2'707	2'570
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	-1'067	0	0	0	0	0	0
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'311	2'317	2'317	2'384	2'444	2'507	2'570
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau	695	700	700	0	0	0	0
I5600008	Investitionsbeitrag Bushof Heiden	0	0	0	0	200	200	0
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	8'489	10'886	9'876	10'572	9'850	10'650	11'150
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	6'603	10'050	9'040	9'690	9'700	10'400	11'000
IIR01592	Herisau; 5 Mühlestrasse, Kreuzung Bahnhofstrasse, Gesamterneuerung Bahnhof (13.3 Mio.)	187	-1'560	-1'560	0	0	0	0
IIR01679	Projektierungskosten Liebeggtunnel (Anteil AR)	40	150	150	0	0	0	0
IIR09000	Sanierung Bahnübergänge	38	500	500	250	0	100	0
I5902016	Anschluss ARA Teufen an ARA AU	1'635	1'696	1'696	482	0	0	0
I5902019	ARA Habset, Anschluss an AVA	85	0	0	0	0	0	0
IBU5902	Investitionen Gewässerschutz	0	0	0	100	100	100	100
I5906001	Darlehen Agrarfonds	-99	50	50	50	50	50	50
600	Departementssekretariat DIS	468	0	468	200	700	1'000	400
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)	468	0	468	0	0	0	0
I6000003	Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	0	0	0	200	700	1'000	400
620	Strassenverkehrsamt	0	0	0	30	75	20	1'665
I6200002	Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfung	0	0	0	0	0	0	1'650
I6201001	CARI Erweiterungen	0	0	0	30	75	20	15
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	0	24	0	0	0	150	320
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	24	0	0	0	150	320
640	Kantonspolizei	1'036	1'257	1'132	1'205	1'242	858	615

Nr.	Investition	RE 2024	VA 2025	PR 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	218	300	300	300	300	300	300
I6400013	Folgeprojekt ADRIS	2	0	0	0	0	0	0
I6401016	Ersatz Schutzausrüstung	0	200	200	270	54	23	0
I6401017	Polizeianzüge (OD-PAZ)	0	150	150	0	0	0	0
I6402008	Projekt Notruf und Einsatzleitzentrale ÜL-NEZ (vorher KNZ Futura)	805	200	200	0	0	0	0
I6402009	Einführung digitalisierte Unterschrift für Polizei-Prozesse (gemäss RRB 22/30), Projekt Namirial	0	140	140	140	0	0	0
I6402011	PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)	0	142	142	70	110	45	30
I6402012	Einführung SDVN+	0	125	0	125	125	125	125
I6402013	PolMedia	0	0	0	40	95	25	10
I6403014	Ersatz Videobefragungsanlage	7	0	0	0	0	0	0
I6404015	Semistationäre Geschwindigkeits- messenanlage	3	0	0	260	0	0	0
I6405001	Dienstwaffen (Unterschaftslichter, Leuchtpunktvisiere, Holster)	0	0	0	0	298	0	0
I6405002	Taser	0	0	0	0	0	340	0
I6405003	Mitteldistanzwaffen	0	0	0	0	0	0	150
I6405004	Nachtsichtgeräte	0	0	0	0	260	0	0
650	Staatsanwaltschaft	55	235	261	478	265	115	100
I6500001	Tribuna Update V4	5	100	100	100	100	100	100
I6500002	Digitale Justiz AR (DJAR)	50	135	161	378	165	15	0
700	Gerichtsbehörden	50	284	281	858	165	15	0
I7000001	Digitale Justiz AR (DJAR)	50	164	161	378	165	15	0
I7000002	Update Tribuna V4	0	120	120	480	0	0	0
	Nettoinvestitionen	59'837	30'016	28'373	28'895	31'219	59'263	63'967

4.2 Stellenspiegel

Organisationseinheiten	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
1 Kantonskanzlei	2'360	2'666	2'557	2'557	2'557	2'557
100 Kanzleidienste	1'030	1'058	1'047	1'047	1'047	1'047
110 Rechtsdienst	250	450	430	430	430	430
120 Kommunikationsdienst	360	360	360	360	360	360
130 Staatsarchiv	430	509	430	430	430	430
140 Parlamentsdienst	290	290	290	290	290	290
2 Departement Finanzen	11'206	11'605	11'268	11'348	11'368	11'418
200 Departementssekretariat DF	280	360	360	360	360	360
205 Grundstückschätzungsbehörde	358	368	355	345	345	345
206 Kompetenzzentrum digitale Transformation	0	200	150	250	330	430
210 Amt für Finanzen	1'220	1'210	1'150	1'150	1'150	1'150
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'085	6'099	6'075	6'065	6'005	5'955
230 Personalamt	730	830	770	770	770	770
240 Amt für Immobilien	2'533	2'538	2'408	2'408	2'408	2'408
3 Departement Bildung und Kultur	6'103	6'625	6'417	6'417	6'417	6'417
300 Departementssekretariat DBK	240	240	240	240	240	240
310 Amt für Volksschule und Sport	2'758	3'145	3'075	3'075	3'075	3'075
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'210	1'260	1'110	1'110	1'110	1'110
330 Amt für Kultur	905	995	945	945	945	945
350 Berufsbildungszentrum	990	985	1'047	1'047	1'047	1'047
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'450	6'022	6'050	6'040	6'040	6'040
400 Departementssekretariat DGS	610	610	620	610	610	610
410 Amt für Gesundheit	1'190	1'212	1'160	1'160	1'160	1'160
420 Veterinäramt	740	790	840	840	840	840
430 Amt für Soziales	1'330	1'310	1'350	1'350	1'350	1'350
440 KESB	1'410	1'930	1'830	1'830	1'830	1'830
445 Interkantonales Labor	170	170	250	250	250	250
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	11'164	11'398	11'082	10'982	10'932	10'812
500 Departementssekretariat DBV	980	990	970	960	940	940
510 Tiefbauamt	4'969	5'169	4'979	4'949	4'949	4'849
520 Amt für Raum und Wald	1'440	1'440	1'440	1'440	1'450	1'430
530 Amt für Umwelt	1'611	1'652	1'532	1'482	1'482	1'482
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'095	1'035	1'050	1'040	1'030	1'030
550 Amt für Landwirtschaft	1'069	1'112	1'112	1'112	1'082	1'082
6 Departement Inneres und Sicherheit	16'811	17'063	16'205	16'355	16'325	16'295
600 Departementssekretariat DIS	500	435	410	410	380	380
610 Amt für Inneres	540	600	540	540	540	540
620 Strassenverkehrsamt	1'470	1'465	1'455	1'445	1'445	1'415
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'450	1'570	1'440	1'440	1'440	1'440
640 Kantonspolizei	10'886	11'018	10'500	10'660	10'660	10'660
650 Staatsanwaltschaft	1'720	1'730	1'620	1'620	1'620	1'620
655 Amt für Justizvollzug	245	245	240	240	240	240

Organisationseinheiten	RE 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
7 Gerichtsbehörden	2'230	2'202	2'735	3'035	3'035	3'035
700 Gerichtsbehörden	2'230	2'202	2'735	3'035	3'035	3'035
8 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	200	200	200	200	200	200
800 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	200	200	200	200	200	200
Gesamtergebnis	55'525	57'781	56'514	56'933	56'873	56'773

4.3 Abkürzungsverzeichnis

Diese Übersicht enthält nur Abkürzungen und Kurzwörter, die nicht an Ort und Stelle aufgeschlüsselt werden. Im Übrigen werden innerhalb der Kapitel die Abkürzungen bei ihrer ersten Verwendung eingeführt.

ARI	AR Informatik AG
ASA	Arbeitsärzte und Spezialisten der Arbeitssicherheit
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
BIP	Bruttoinlandprodukt
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
CD/CI	Corporate Design / Corporate Identity
EFAS	Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
EP25+	Entlastungsprogramm 2025+
ff.	folgende
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FlaM	Flankierende Massnahmen
FV	Finanzvermögen
GERES	Personenregistersoftware
GIS	Geografisches Informationssystem
GWh	Gigawattstunde
HRM2	Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
Juga	Jugendanwaltschaft
KK	Kontokorrent
KNZ	Kantonale Notrufzentrale
KRB	Kantonsratsbeschluss
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVAR	Kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden
MSK	mobiles Sicherheitskommunikationssystem
NEST	Software «nest Steuern»
NRP	Neue Regionalpolitik
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
öV	öffentlicher Verkehr
PFAS	per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (Ewigkeits-Chemikalien)
PR	Prognose
PV	Photovoltaik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RE	Staatsrechnung
SAK	St Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOVAR	Sozialversicherungsanstalt Appenzell Ausserrhoden
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVAR	Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VA	Voranschlag
VV	Verwaltungsvermögen